

Bezeichnung des Budgets: 01.01

Gleichstellung von Mann und Frau

Geplanter Aufwand / Geplanter Ertrag 2021 (siehe Saldo der Spalte 6 „Insgesamt verfügbare Haushaltsmittel“)	2.564,00,-- €
Tatsächlicher Aufwand/ Tatsächliche Ertrag 2021 (siehe Saldo der Spalte 9 „Insgesamt verfügte Haushaltsmittel“)	1.037,89,- €
Budgetverschlechterung/ -verbesserung * (in Höhe der Differenz der ersten beiden Zahlen – s. Spalte 10) (sowie unter Beachtung – ggf. Abzug – der Spalten 3 – 5)	1.526,11,- €

Stellungnahme der/des Budgetverantwortlichen zur Entwicklung in 2021:

Durch welche Ursachen ist die oben berechnete Budgetverschlechterung² oder Budgetverbesserung² begründet? Welche Besonderheiten gab es?

Die positive Entwicklung ist auf eine sparsame Haushaltsführung und die Gründung von Kooperationen zurückzuführen. Durch die pandemische Lage und die unterschiedlichen Maßnahmen der Corona-Schutzverordnungen ist es im Jahr 2021 zu außergewöhnlichen Minderausgaben gekommen.

Stellungnahme der/des Budgetverantwortlichen zur zukünftigen Entwicklung:

Falls Budgetverschlechterung*: Welche Maßnahmen werden durchgeführt, um eine weitere Verschlechterung in 2022 zu vermeiden?

Falls Budgetverbesserung*: Wird sich die Verbesserung in 2022 voraussichtlich fortsetzen?

Es ist davon auszugehen, dass das Budget in 2022 wieder erreicht wird.

Datum, Unterschrift der/des Budgetverantwortlichen oder der Vertretung:


01.02.2022 Martina Bierkämper

Datum, Unterschrift des Dezernenten oder des Vertreters:


01.02.2022 Bernd Schäfer

Budgetbericht Januar bis Dezember 2021
Gleichstellungsstelle: 01.01

Aufgrund der COVID-19-Pandemie sind bis zum Jahresende keine Abweichungen im Budget der Gleichstellungsstelle eingetreten.


Martina Bierkämper
Gleichstellungsbeauftragte

Bezeichnung des Budgets: 01.02

Personalrat /

Beschäftigtenvertretung

(*)

Geplanter Aufwand / Geplanter Ertrag 2021 * (siehe Saldo der Spalte 6 „Insgesamt verfügbare Haushaltsmittel“)	- 11.940,00 €
Tatsächlicher Aufwand/ Tatsächliche Ertrag 2021 * (siehe Saldo der Spalte 9 „Insgesamt verfügte Haushaltsmittel“)	- 11.389,45 €
Budgetverschlechterung/ -verbesserung * (in Höhe der Differenz der ersten beiden Zahlen – s. Spalte 10) (sowie unter Beachtung – ggf. Abzug - der Spalten 3 bis 5)	550,55 €

Stellungnahme der/des Budgetverantwortlichen zur Entwicklung in 2021:

Durch welche Ursachen ist die oben berechnete Budgetverschlechterung* oder Budgetverbesserung* begründet? Welche Besonderheiten gab es?

Die durch die Covid-19-Pandemie vorgegebene Haushaltsdisziplin wurde beachtet. Zusätzlich konnte ein durch die Pandemie verursachter positiver Jahresabschluss wie in 2020 erzielt werden, da geplante Schulungsmaßnahmen des Personalratsgremiums sowie Aktivitäten zur Förderung der Betriebsgemeinschaft aufgrund der pandemischen Lage nicht durchführbar waren, wodurch das jährlich stattfindende Personalfest wiederum abgesagt werden musste.

Festzustellen ist aber auch, dass die Kosten für die durchgeführte Pensionärsfeier sich durch die allgemeine wirtschaftliche Preisentwicklung erhöht haben und die nicht eingeplanten Mehrkosten durch v. g. Einsparungen gedeckt werden konnten.

Stellungnahme der/des Budgetverantwortlichen zur zukünftigen Entwicklung:

Geplant ist, die aufgrund der Pandemie nicht durchgeführten Schulungsmaßnahmen im Haushaltsjahr 2022 nachzuholen und die Förderung der Betriebsgemeinschaft unter Berücksichtigung der pandemischen Lage und im Rahmen der zur Verfügung stehen Mittel zu intensivieren.

Sollte sich die allgemeine Preisentwicklung weiterhin steigen, ist der Personalrat bestrebt, eventuelle Mehrausgaben auf den einzelnen Buchungsstellen innerhalb des Budgets auszugleichen.

Eine Fortsetzung der Verbesserung aus 2021 ist daher nicht ersichtlich.

Datum, Unterschrift der/des Budgetverantwortlichen oder der Vertretung:

04/02.2022 M. Neffner
Datum, Name, Unterschrift

**Datum, Unterschrift der/des Dezernentin /
Dezernenten oder des Vertreters:**

Datum, Name, Unterschrift

Bezeichnung des Budgets: 01.03

Bürgermeisterbüro

Geplanter Aufwand / Geplanter Ertrag 2021 * (siehe Saldo der Spalte 6 „Insgesamt verfügbare Haushaltsmittel“)	47.500,00 €
Tatsächlicher Aufwand/ Tatsächliche Ertrag 2021 * (siehe Saldo der Spalte 9 „Insgesamt verfügte Haushaltsmittel“)	34.777,93 €
Budgetverschlechterung/ -verbesserung * (in Höhe der Differenz der ersten beiden Zahlen – s. Spalte 10) (sowie unter Beachtung – ggf. Abzug - der Spalten 3 bis 5)	12.722,07 €

Stellungnahme der/des Budgetverantwortlichen zur Entwicklung in 2021:

Durch welche Ursachen ist die oben berechnete Budgetverbesserung begründet? Welche Besonderheiten gab es?

Die Minderausgaben beruhen auf der pandemiebedingten Absage vieler öffentlicher Termine und Veranstaltungen.

Stellungnahme der/des Budgetverantwortlichen zur zukünftigen Entwicklung:

Wird sich die Verbesserung in 2022 voraussichtlich fortsetzen?

Nach heutigem Stand werden die Maßnahmen zum Schutz vor dem Corona-Virus so weit gelockert, dass die meisten Termine und Veranstaltungen wieder stattfinden können. Es ist daher damit zu rechnen, dass sich tatsächlicher und geplanter Aufwand wieder angleichen.

Datum, Unterschrift der/des Budgetverantwortlichen oder der Vertretung:



11.02.2022 Martin Pape
Datum, Name, Unterschrift

**Datum, Unterschrift der/des Dezernentin /
Dezernenten oder des Vertreters:**



11.02.2022 Bernd Schäfer
Datum, Name, Unterschrift

(*) – Nr. und Bezeichnung des Budgets

(*) - nicht zutreffendes bitte streichen

Bezeichnung des Budgets: 01.04

Wirtschaftsförderung und Tourismus

Geplanter Aufwand / Geplanter Ertrag 2021 * (siehe Saldo der Spalte 6 „Insgesamt verfügbare Haushaltsmittel“)	-190.536,00 €
Tatsächlicher Aufwand/ Tatsächliche Ertrag 2021 * (siehe Saldo der Spalte 9 „Insgesamt verfügte Haushaltsmittel“)	- 170.813,23 €
Budgetverschlechterung/ -verbesserung * (in Höhe der Differenz der ersten beiden Zahlen – s. Spalte 10) (sowie unter Beachtung – ggf. Abzug - der Spalten 3 bis 5)	+ 19.722,77 €

Stellungnahme der/des Budgetverantwortlichen zur Entwicklung in 2021:

Durch welche Ursachen ist die oben berechnete Budgetverschlechterung* oder Budgetverbesserung* begründet? Welche Besonderheiten gab es?

2021-01-15.57.01.448200 Erst. der Kommunen Sonderaufruf Gewerbegebiete

PLAN: 33.334 € / IST: 0 €

Die projektbegleitenden Aufwendungen des Jahres 2021 auf der Buchungsstelle 15.57.01.529102 werden auf die Stadt Bergkamen, Stadt Kamen und Gemeinde Bönen nach dem Schlüssel der Investitionssummen des Projektes „Sonderaufruf Gewerbegebiete“ verteilt. Die Buchungsstelle 15.57.01.448200 vereinnahmt dabei den Anteil der Stadt Kamen und der Gemeinde Bönen. Die abschließenden Berechnungen und Aufteilungen der Aufwendungen 2021 auf die Kooperationspartner Bergkamen, Kamen und Bönen werden erst im Zeitraum Februar bis März 2022 durchgeführt.

2021-01-15.57.01.448510 Kostenerstatt. v. Sondervermögen

PLAN: 19.400,00 € / IST: 19.400 €

Der Eigenbetrieb BreitBand Bergkamen erstattet für Raum-, Büro- und Geschäftskosten sowie IT-Kosten und weitere Aufwendungen pauschaliert 19.140 € für das Geschäftsjahr 2021 an die Stadt Bergkamen. Der Betrag wurde in Anlehnung an der Ermittlung der Kosten eines Arbeitsplatzes durch den Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) ermittelt.

2021-01-15.57.01.523510 Erstattungen an Sondervermögen

PLAN: 143.670,00 € / IST: 140.124,46 €

Gemäß der beschlossenen Kooperationsvereinbarung zwischen den Städten Bergkamen, Kamen und der Gemeinde Bönen in Bezug auf den Eigenbetrieb BreitBand Bergkamen, werden die Aufwendungen des Geschäftsjahres 2021 nach den Verhältnissen der voraussichtlichen Baukosten zur Aufgabenerfüllung des Eigenbetriebs BreitBand Bergkamen anteilig verteilt.

In der Kooperationsvereinbarung wird darauf hingewiesen, dass Vorausleistungen zu gleichen Teilen zur Halbjahresmitte (1. April und 1. Oktober) durch den Eigenbetrieb BreitBand Bergkamen anzufordern sind (§ 3 Abs. 7).

2021-01-15.57.01.529100 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen

PLAN: 34.500,00 € / IST: 7.271,58 €

Diese Buchungsstelle bildet die Aufwendungen für das touristische Marketing und die Veranstaltungen aus den Bereichen Tourismus und Wirtschaftsförderung ab. Corona-bedingt fanden in 2021 ausschließlich digitale Veranstaltungen statt, wodurch keine weiteren Ausgaben entstanden.

Zudem gab es zur Jahresmitte eine Aufgabenverlagerung, der touristische Bereich ist seit dem 01.06.2021 nicht mehr in der Stabsstelle Wirtschaftsförderung, sondern im Stadtmarketing angesiedelt. Bis die neu ausgeschriebene Stelle Tourismus im Stadtmarketing besetzt ist (ab 2022) werden in diesem Bereich nur die grundlegenden Tätigkeiten, aber keine besonderen Marketingmaßnahmen vorgenommen, wodurch sich die Aufwendungen in 2021 ebenfalls in Grenzen hielten.

2021-01-15.57.01.529102 Aufw. für Projektbegleitung Sonderaufruf Gewerbegebiete

PLAN: 50.000,00 € / IST: 36.593,80 €

Diese Buchungsstelle bildet die projektbegleitenden Aufwendungen für das Projekt „Sonderaufruf Gewerbegebiete“ ab. Zum Zeitpunkt der Abfrage wurden 36.593,80 für die Projektsteuerung und rechtliche Beratung ausgegeben.

Die Gesamtsumme der Aufwendungen auf dieser Buchungsstelle werden nach dem Schlüssel der Investitionssummen des Projektes „Sonderaufruf Gewerbegebiete“ auf die Kooperationspartner Kamen, Bergkamen und Bönen verteilt.

2021-01.15.57.02.441100: Miete Bistro Achterdeck, Pacht Wohnmobilstellplatz

PLAN: 7.700,00 € / IST: 8.707,61 €

In dieser Buchungsstelle werden die Pacht-/Mieteinnahmen vereinnahmt. In 2021 fand eine Anhebung der Betriebskostenvorauszahlung statt, welche die Mehrerträge erklärt.

2021-01-15.57.02524108 Bauliche Unterhaltung Hafeneinrichtungen

PLAN: 2.800,00 € / IST: 2.314,84 €

Die bereitgestellten Mittel wurden nicht voll ausgeschöpft, da im Haushaltsjahre 2021 entsprechend weniger Unterhaltungsarbeiten zu beauftragen waren.

2021-01-15.57.02.524109 Bauliche Unterhaltung Gästehaus Marina Nord

PLAN: 8.400,00 € / IST: 1.999,16 €

Diese Buchungsstelle ist für die regelmäßigen Instandhaltungsarbeiten im Gästehaus Marina Nord vorgesehen, dass sich im städtischen Eigentum befindet und verpachtet wird. Sowohl corona-bedingt als auch aufgrund knapper personeller Ressourcen (StÄ 51, 23, Stabsstelle Wirtschaftsförderung) wurden die Instandsetzungen nur teilweise in 2021 durchgeführt, weitere Maßnahmen sind für 2022 bereits in Planung.

2021-01-15.57.02.524200 Unterhaltung Hafeneinrichtung

PLAN: 6.732,00 € / IST: 5.831,00 €

Hierüber werden u. a. Serviceleistungen im Hafenbereich, wie die Reinigung der öffentlichen Toiletten, abgerechnet. Aufgrund einiger nicht durchgeführter städtischer Veranstaltungen in 2021 (z. B. Hafenfest) und Ausfall weiterer Events, wie z. B. Stadtführungen, sowie dem

zeitweiligen corona-bedingten Verbot, den Wohnmobilhafen für Freizeit Zwecke zu nutzen, blieben die Ausgaben für die Serviceleistungen unter den Planzahlen.

Stellungnahme der/des Budgetverantwortlichen zur zukünftigen Entwicklung:

Falls Budgetverschlechterung*: Welche Maßnahmen werden durchgeführt, um eine weitere Verschlechterung in 2022 zu vermeiden?

Falls Budgetverbesserung*: Wird sich die Verbesserung in 2022 voraussichtlich fortsetzen?

In 2022 wird der Tourismusbereich nicht mehr der Stabsstelle Wirtschaftsförderung zugeordnet sein, wodurch einige der o. a. Büchungsstellen dann in andere Fachbereich fallen.

Im Bereich Wirtschaftsförderung werden die für 2022 zur Verfügung stehenden Mittel nach den derzeitigen Planungen auskömmlich sein.

Im Bereich Breitbandausbau für Kamen, Bönen und Bergkamen werden derzeit in Kooperation mit den Partnerstädten Vorüberlegungen zur zusätzlichen Teilnahme am sog. „Graue Flecken“-Programm ab 2023 angestellt. Auf das Budget würden sich diese neuen Maßnahmen somit vorrangig ab 2023 auswirken.

Datum, Unterschrift der/des Budgetverantwortlichen oder der Vertretung:


04.02.2022, Simone Reichert

**Datum, Unterschrift der/des Dezernentin /
Dezernenten oder des Vertreters:**


07.02.2022, Bürgermeister Bernd Schäfer

Bezeichnung des Budgets: 01.10

Zentrale Dienste (*)

Geplanter Aufwand / Geplanter Ertrag 2021 * (siehe Saldo der Spalte 6 „Insgesamt verfügbare Haushaltsmittel“)	- 589.939,00 €
Tatsächlicher Aufwand/ Tatsächliche Ertrag 2021 * (siehe Saldo der Spalte 9 „Insgesamt verfügte Haushaltsmittel“)	- 504.339,00 €
Budgetverschlechterung/ -verbesserung* (in Höhe der Differenz der ersten beiden Zahlen – s. Spalte 10)	+ 81.600,00 €

Stellungnahme der/des Budgetverantwortlichen zur Entwicklung in 2021:

Durch welche Ursachen ist die oben berechnete Budgetverbesserung begründet? Welche Besonderheiten gab es?

Nachdem die Buchungen für das Haushaltsjahr 2021 nunmehr zum größten Teil erfolgt sind, kann jetzt eine verlässliche Prognose zum Jahresabschluss des Budgets erstellt werden.

Insgesamt schließt das Budget in 2021 mit einer Verbesserung von rd. **132 T€** ab. Da aber eine Rückstellung in Höhe von 50 T€ für künftige Prüfungen der GPA notwendig ist, kommt es letztendlich zu einer **Budgetverbesserung** in Höhe von **rd. 82 T€**.

ZD/ Organisation

Bedingt durch die Corona-Pandemie und den daraus resultierenden Schutzmaßnahmen sind Mehraufwendungen entstanden. Daher musste der Bereich ZD/ Organisation im Rahmen der Budgetierung mit Mitteln aus anderen Bereichen gedeckt werden.

Die Haushaltsmittel von 10 T€ im Stadtarchiv wurden im Rahmen der Budgetierung in Höhe von 8,4 T€ eingesetzt. So dass ein Minderaufwand in Höhe von 1,6 T€ zu verzeichnen ist.

ZD/ Personalangelegenheiten

Besondere Aufwendungen für Beschäftigte (Aus- und Fortbildung)

In dem Bereich "Aus- und Fortbildung" konnte zum Jahresabschluss ein Minderaufwand von rund 25 T€ verzeichnet werden. Dies resultiert insbesondere daraus, dass aufgrund der Corona-Pandemie auch in 2021 einige geplante Fortbildungen nicht stattfinden konnten. Diese wurden zum Teil in das Jahr 2022 verschoben.

Besondere Aufwendungen für Beschäftigte (Betriebsärztin, Gutachten, Schutzimpfungen, etc.)

Die für den Bereich "Betriebsärztin, Gutachten, Schutzimpfungen, etc." zur Verfügung stehenden Mittel waren ausreichend.

Städtepartnerschaften:

Aufgrund der Corona-Pandemie fanden im Berichtszeitraum neben virtuellen Treffen lediglich drei physische Begegnungen mit den Partnerstädten statt. Insgesamt entstanden Aufwendungen in Höhe von 8 T€.

Somit konnte insgesamt ein Minderaufwand in Höhe von 42 T€ erzielt werden.

Die Ansätze auf der Ertragsseite in Höhe von rd. 1 T€ konnten nicht erreicht werden, da es sich um Fördermittel handelt, die immer die Realisierung von Projekten voraussetzen. Bei dem Minderertrag handelt es sich um fehlende Fördermittel, die immer die Realisierung von förderfähigen Projekten voraussetzen, was im Berichtszeitraum nicht möglich war.

ZD/ Veranstaltungsmanagement:

Bedingt durch die Corona-Pandemie konnte bis auf das Stadtradeln, dem Kino- und dem Klassik Open Air sowie der Herbstpflanzung im Jubiläumswald mit Gesamt-Aufwendungen in Höhe von 35 T€ keine Veranstaltung durchgeführt werden. Für sonstige Aufwendungen sind 20 T€ entstanden, für die gewünschte Neuauflage der Weihnachtsbeleuchtung rund um das Rathaus wurden weitere 35 T€ eingesetzt. Durch Einrichtung und Betrieb des kommunalen Impfzentrums in der Marina Rünthe entstanden Aufwendungen in Höhe von 8 T€, die aus dem Budget finanziert wurden.

Demnach konnten insgesamt Minderaufwendungen in Höhe von 202 T€ erzielt werden, von denen 7 T€ zur Deckung von Mehraufwendungen bei der Anschaffung von Werbemitteln und im Rahmen der Budgetierung 132 T€ als Deckungsmittel eingesetzt wurden.

Betrieb gewerblicher Art Stadtmarketing/Werbung:

Dem gegenüber stehen Mindererträge durch fehlende Sponsoring-Einnahmen, Standplatzgebühren und sonstige Erträge aus der Durchführung von Veranstaltungen in Höhe von 136 T€.

Im Bereich „Erstattung an Sondervermögen“ wurden 13 T€ eingespart.

Stellungnahme der/des Budgetverantwortlichen zur zukünftigen Entwicklung:

Falls Budgetverschlechterung*: Welche Maßnahmen werden durchgeführt, um eine weitere Verschlechterung in 2022 zu vermeiden?

Für das Haushaltsjahr 2022 wird damit gerechnet, dass das Budget 01.10 planmäßig abgewickelt wird.

Datum, Unterschrift der/des Budgetverantwortlichen oder der Vertretung:

10.02.2022, Hartl

Datum, Unterschrift des Dezernenten oder des Vertreters:

10.02.2022, Bernd Schäfer

(*) – Nr. und Bezeichnung des Budgets

(* - nicht zutreffendes bitte streichen)

Bezeichnung des Budgets: 01.14

Rechnungsprüfungsamt (*)

Geplanter Aufwand / Geplanter Ertrag 2021 * (siehe Saldo der Spalte 6 „Insgesamt verfügbare Haushaltsmittel“)	- 10.000,00 €
Tatsächlicher Aufwand/ Tatsächliche Ertrag 2021 * (siehe Saldo der Spalte 9 „Insgesamt verfügte Haushaltsmittel“)	- 10.000,00 €
Budgetverschlechterung/ -verbesserung * (in Höhe der Differenz der ersten beiden Zahlen – s. Spalte 10) (sowie unter Beachtung – ggf. Abzug - der Spalten 3 bis 5)	0,00 €

Stellungnahme der/des Budgetverantwortlichen zur Entwicklung in 2021:

Durch welche Ursachen ist die oben berechnete Budgetverschlechterung* oder Budgetverbesserung* begründet? Welche Besonderheiten gab es?

Das Budgetziel wurde vollumfänglich erreicht. Die bereitgestellten Haushaltsmittel waren für Unterstützungs- bzw. Fremdleistungen Dritter eingeplant. Aus der Natur der Sache heraus, finden Gesamt- und Jahresabschlussprüfungen erst in einer Folgeperiode statt, so dass die bereitgestellten Haushaltsmittel erst in dieser Folgeperiode in Anspruch genommen werden. Mithin wurde die Übertragung der bereitgestellten Haushaltsmittel für 2021 ins Folgejahr beantragt und diese von der Kämmerei auch bereits buchhalterisch in eine zweckgebundene Rückstellung eingestellt.

Der Vollständigkeit halber ist zu erwähnen, dass in 2021, für die Prüfung des Jahresabschlusses 2020, die in eine Rückstellung eingestellten Haushaltsmittel i.H.v. 10 T€ nicht in Anspruch genommen wurden. Diese Rückstellung wurde somit gemäß § 88 Abs. 2 GO NRW zum Jahresabschluss 2021 erfolgsverbessernd aufgelöst.

Stellungnahme der/des Budgetverantwortlichen zur zukünftigen Entwicklung:

Falls Budgetverschlechterung*: Welche Maßnahmen werden durchgeführt, um eine weitere Verschlechterung in 2022 zu vermeiden?

Falls Budgetverbesserung*: Wird sich die Verbesserung in 2022 voraussichtlich fortsetzen?

Ob und ggf. in welchem Umfang es in 2022 zu einer bislang nicht zu erkennenden Budgetverbesserung oder –verschlechterung kommen wird, ist davon abhängig, in welchem Umfang Fremd- oder Unterstützungsleistungen fachkundiger Dritter in Anspruch genommen werden müssen.

Hierzu ist anzumerken, dass das Budget des RPA in den vergangenen Jahren ausnahmslos auskömmlich war, so dass, sofern kein bislang unvorhersehbares Ereignis zu Mehraufwendungen führt, davon auszugehen ist, dass das Budget des RPA auch in 2022 auskömmlich sein wird.

Datum, Unterschrift der/des Budgetverantwortlichen oder der Vertretung:

24.01.2022, Höchst

**Datum, Unterschrift der/des Dezernentin /
Dezernenten oder des Vertreters:**

24.01.2022, Bernd Schäfer

(*) – Nr. und Bezeichnung des Budgets

(*) - nicht zutreffendes bitte streichen

Bezeichnung des Budgets: 03.20

Amt für Finanzen und Steuern

Geplanter Aufwand / Geplanter Ertrag 2021 * (siehe Saldo der Spalte 6 „Insgesamt verfügbare Haushaltsmittel“)	6.083 T€
Tatsächlicher Aufwand / Tatsächlicher Ertrag 2021 * (siehe Saldo der Spalte 9 „Insgesamt verfügte Haushaltsmittel“)	6.373 T€
Budgetverschlechterung / -verbesserung * (in Höhe der Differenz der ersten beiden Zahlen – s. Spalte 10) (sowie unter Beachtung – ggf. Abzug - der Spalten 3 bis 5)	+ 290 T€

Stellungnahme der/des Budgetverantwortlichen zur Entwicklung in 2021:

Durch welche Ursachen ist die oben berechnete Budgetverschlechterung* oder Budgetverbesserung* begründet? Welche Besonderheiten gab es?

Rechnerisch ergibt sich eine Budgetverbesserung in Höhe von **290 T€**. Die einzelnen Positionen sind aus der in der Anlage beigefügten Tabelle ersichtlich. Endgültige Werte (insbesondere fehlende Abschlussbuchungen) ergeben sich erst nach Erstellung des Jahresabschlusses 2021.

1. Die Konzessionsabgaben der GSW Gemeinschaftsstadtwerke im Bereich Stromversorgung fallen um 19 T€ höher aus als eingeplant.
2. Das Gestattungsentgelt der GSW für den Bereich Fernwärme unterschreitet den Ansatz um 5 T€.
3. Die Konzessionsabgaben der GSW Gemeinschaftsstadtwerke im Bereich Gasversorgung fallen um 6 T€ höher aus als eingeplant.
4. Aufgrund des positiven Jahresergebnisses der GSW für das Geschäftsjahr 2020 ergibt sich bei der Gewinnausschüttung ein Mehrertrag in Höhe von 161 T€.
5. Die Konzessionsabgaben der GSW Gemeinschaftsstadtwerke im Bereich Wasserversorgung fallen um 58 T€ höher aus als eingeplant.
6. Der tatsächliche Bescheid der Bezirksregierung Arnsberg zur Krankenhausfinanzierung ergibt eine Verbesserung des Budgets in Höhe von 71 T€.
7. Aufgrund der höheren Gewinnausschüttung der GSW ist bei der Kapitalertragsteuer eine Verschlechterung in Höhe von 30 T€ zu verzeichnen.
8. Die Abrechnung der VKU für das Jahr 2020 führt zu Mehraufwendungen bei dem Refinanzierungsanteil ÖPNV in Höhe von 10 T€.

Stellungnahme der/des Budgetverantwortlichen zur zukünftigen Entwicklung:

Falls Budgetverschlechterung*: Welche Maßnahmen werden durchgeführt, um eine weitere Verschlechterung in 2022 zu vermeiden?

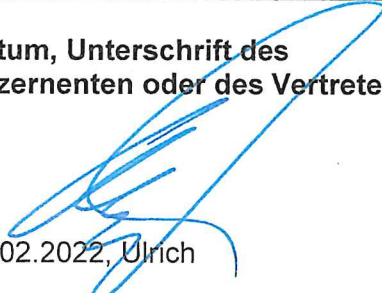
Falls Budgetverbesserung*: Wird sich die Verbesserung in 2022 voraussichtlich fortsetzen?

Für das Haushaltsjahr 2022 wird damit gerechnet, dass das Budget 03.20 planmäßig abgewickelt werden kann.

**Datum, Unterschrift der/des Budget-
verantwortlichen oder der Vertretung:**


03.02.2022, Marquardt

**Datum, Unterschrift des
Dezernenten oder des Vertreters:**


03.02.2022, Ulrich

(* - nicht zutreffendes bitte streichen)

Budgetbericht

Anlage zur Stellungnahme zum Budgetbereich 03.20
Januar - Dezember 2021

(wesentliche Abweichungen)

Buchungsstelle	Bezeichnung	Budgetverbesserung (+) Budgetverschlechterung (-)
		T€
11.53.02.451100	Konzessionsabgabe Strom	+19
11.53.02.456300	Bürgerschaftsprovision	-2
11.53.03.446100	Gestattungsentgelt GSW (Fernwärme)	-5
11.53.03.451100	Konzessionsabgabe Gas	+6
11.53.03.465100	Gewinnanteile GSW	+161
11.53.05.451100	Konzessionsabgabe Wasser	+58
07.41.01.539900	Krankenhausfinanzierung	+71
11.53.03.529100	Aufwendungen für Gaskonzession-Beratungshonorar	+2
11.53.03.544500	Kapitalertragsteuer GSW	-30
12.54.03.531700	Refinanzierungsanteil ÖPNV	+10
		+290

Bezeichnung des Budgets: 04.23

Amt Immobilienwirtschaft

Geplanter Ertrag 2021	331.793,00 €
Tatsächliche Ertrag 2021	168.539,16 €
Budgetverschlechterung	- 163.253,84 €

Stellungnahme der/des Budgetverantwortlichen zur Entwicklung in 2021:

Durch welche Ursachen ist die oben berechnete Budgetverschlechterung begründet? Welche Besonderheiten gab es?

Im Budgetergebnis noch nicht berücksichtigt sind Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken, die in der geplanten Ertragssumme einen Einzelertrag in Höhe von 200.000,00 € ausmachen. Diese Erträge werden erst nach Abschluss des Haushaltsjahres ermittelt und zu einer entsprechenden Veränderung des Budgetergebnisses führen. Hierbei werden die Anlagewerte der veräußerten Grundstücke berücksichtigt.

Die Einzahlungen beliefen sich im Haushaltsjahr 2021, wie dem Produktbericht für das Produkt 01.11.14 – Beschaffung und Bereitstellung von Liegenschaften – zu entnehmen ist, auf 195.925,00 €.

Stellungnahme der/des Budgetverantwortlichen zur zukünftigen Entwicklung:

Falls Budgetverschlechterung: Welche Maßnahmen werden durchgeführt, um eine weitere Verschlechterung in 2022 zu vermeiden?

Die Veräußerung von Grundstücken und die damit erzielten Erträge sind bereits seit Jahren starken Schwankungen unterworfen. Hinzu kommt die Tatsache, dass die erzielten Erträge in Abhängigkeit von den Anlagewerten stehen. Für das Haushaltsjahr 2021 wurden Erträge in Höhe von 200.000,00 € angemeldet. Diese werden nicht erreicht. Für das Haushaltsjahr 2022 sind Erträge in Höhe von 100.000,00 € eingeplant.

Eine Steuerung dieser Erträge ist nicht möglich immer abhängig von der aktuellen Situation und den sich ergebenden Vermarktungsmöglichkeiten. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt kann davon ausgegangen werden, dass ein bereits in Vorbereitung befindliches Grundstücksgeschäft in 2022 zu einem Ertrag führen, der unter Berücksichtigung des Anlagewertes den Haushaltsansatz erreicht.

Das Amt Immobilienwirtschaft ist regelmäßig daran interessiert in anderen Ertragsbereichen des Budgets zusätzliche Einnahmen zu generieren. So konnten im Haushaltsjahr 2021 Erträge aus Vermietung und Verpachtung in Höhe von ca. 504.000,00 € (Ansatz: 480.000,00 €) erzielt werden. Hierbei handelt es sich überwiegend um überplanmäßige Erträge, die durch die Abwicklung von einzelnen nicht laufenden Verträgen entstanden sind.

Versicherungsschäden, die kostentechnisch zunächst selbst abgewickelt werden, sind regelmäßig gegenüber dem Sachversicherer geltend zu machen. Hier ist darauf zu achten, dass die Schäden fachgerecht ausgeführt werden, um Folgeschäden zu vermeiden.

Außerdem ist zu gewährleisten, dass alle entstandenen Kosten in die Abrechnung mit dem Versicherer einfließen. Im abgelaufenen Haushaltsjahr wurden hier Erträge in Höhe von ca. 54.000,00 € erzielt.

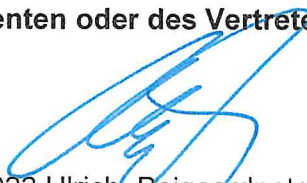
Die Reduzierung der Aufwendungen im Bereich der „Baulichen Unterhaltung“ zur Verringerung einer Budgetverschlechterung ist nach Auffassung des Fachamtes nicht zu empfehlen, da die Aufwendungen im Wesentlichen der Gewährleistung des Betriebes und der Funktion der dem Budget zugeordneten Gebäude dienen. Hier ist vielmehr durch verstärkte Kontrollen und Wartungen der Gebäudetechnik dafür zu sorgen, dass aufwändige Sanierungen vermieden werden können.

**Datum, Unterschrift der/des Budget-
verantwortlichen oder der Vertretung:**



31.01.2022 Brauner

**Datum, Unterschrift der/des Dezernentin /
Dezernenten oder des Vertreters:**



31.01.2022 Ulrich, Beigeordneter und
Kämmerer

Bezeichnung des Budgets: 09.20

Amt für Finanzen und Steuern

Geplanter Aufwand / Geplanter Ertrag 2021 * (siehe Saldo der Spalte 6 „Insgesamt verfügbare Haushaltsmittel“)	60.220 T€
Tatsächlicher Aufwand / Tatsächlicher Ertrag 2021 * (siehe Saldo der Spalte 9 „Insgesamt verfügte Haushaltsmittel“)	60.165 T€
Budgetverschlechterung / -verbesserung * (in Höhe der Differenz der ersten beiden Zahlen – s. Spalte 10) (sowie unter Beachtung – ggf. Abzug - der Spalten 3 bis 5)	- 55 T€

Stellungnahme der/des Budgetverantwortlichen zur Entwicklung in 2021:

Durch welche Ursachen ist die oben berechnete Budgetverschlechterung* oder Budgetverbesserung* begründet? Welche Besonderheiten gab es?

Rechnerisch ergibt sich eine Budgetverschlechterung in Höhe von **55 T€**. Die einzelnen Positionen sind aus der in der Anlage beigefügten Tabelle ersichtlich. Endgültige Werte (insbesondere fehlende Abschlussbuchungen) ergeben sich erst nach Erstellung des Jahresabschlusses 2021.

1. Bei der Grundsteuer B werden Mehrerträge in Höhe von 139 T€ erzielt. Diese resultieren sowohl aus Nachveranlagungen als auch aus dem Bereich der Neubauten.
2. Bei der Höhe der Gewerbesteuer ergeben sich Mindererträge in Höhe von 1.604 T€ im Vergleich zur Planung.
3. Beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ergibt sich nach erfolgter Schlussabrechnung eine Verschlechterung in Höhe von 818 T€. Diese Abweichungen sind ebenfalls als corona-bedingte Mindererträge einzustufen.
4. Beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer ergeben sich nach erfolgter Schlussabrechnung Mindererträge in Höhe von 38 T€.
5. Bei der Vergnügungssteuer ergeben sich Mindererträge in Höhe von 293 T€.
6. Nach dem Abrechnungsbescheid des Landes NRW ergeben sich bei den Leistungen aus dem Familienleistungsausgleich Mindererträge in Höhe von 297 T€.
7. Aufgrund der gesunkenen Finanzausgleichsmasse und der gestiegenen Steuerkraft in Bergkamen ergeben sich Mindererträge der Schlüsselzuweisungen in Höhe von 5.219 T€.
8. Bei der Aufwands- und Unterhaltungspauschale ergibt sich ein Mehrertrag von 16 T€.
9. Bei der allgemeinen Umlage vom Land zur Erstattung des Solidarbeitrags ergibt sich ein Mehrertrag in Höhe von 164 T€.

10. Die Erträge zur Schul-, Bildungs- und Sportpauschale ergeben einen Mehrertrag von 87 T€.
11. Bei den Erträgen aus der Gewerbesteuervollverzinsung ergeben sich Verschlechterungen in Höhe von 448 T€.
12. Bei den Aufwendungen für Steuerliche Beratungskosten ergeben sich Minderaufwendungen in Höhe von 30 T€.
13. Im Jahr 2021 mussten keine Zahlungen für das Einheitslastenabrechnungsgesetz (ELAG) gezahlt werden. Daher ergeben sich Minderaufwendungen in Höhe von 400 T€.
14. Bei den Gewerbesteuerumlagen ergeben sich aufgrund der tatsächlichen Ist-Einzahlungen des Jahres 2021 Mehraufwendungen in Höhe von 196 T€.
15. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 25.02.2021 beschlossen, die Kreisumlage für das Jahr 2021 auf einen Hebesatz von 36,10 v.H. festzusetzen. Gegenüber dem Planansatz ergeben sich Haushaltsverbesserungen in Höhe von 5.523 T€ T€.
16. Die tatsächlichen Aufwendungen aus Forderungsabgängen führen zu einer Verbesserung in Höhe von 534 T€.
17. Bei den Zinsaufwendungen aus der Gewerbesteuervollverzinsung ergeben sich Minderaufwendungen in Höhe von 71 T€.
18. Aufgrund der Nichtabwicklungen von Investitionen kann eine Ersparnis bei den Zinsaufwendungen für Investitionskredite in Höhe von 1.697 T€ erzielt werden.
19. Aufgrund des zurzeit günstigen Zinsniveaus und der tatsächlichen Inanspruchnahme von Kassenkrediten können Zinseinsparungen in Höhe von 197 T€ erreicht werden.

Stellungnahme der/des Budgetverantwortlichen zur zukünftigen Entwicklung:

Falls Budgetverschlechterung*: Welche Maßnahmen werden durchgeführt, um eine weitere Verschlechterung in 2022 zu vermeiden?

~~Falls Budgetverbesserung*: Wird sich die Verbesserung in 2022 voraussichtlich fortsetzen?~~

Für das Haushaltsjahr 2022 muss weiterhin mit corona-bedingten Mindererträgen gerechnet werden. Insbesondere der Planansatz der Gewerbesteuererträge ist risikobehaftet.

Gemäß NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz sind die Haushaltsbelastungen infolge der COVID-19-Pandemie durch Mindererträge bzw. Mehraufwendungen zu ermitteln. Im Zuge des Jahresabschlusses 2021 kann die Summe der Haushaltsbelastungen als außerordentlicher Ertrag in die Ergebnisrechnung eingestellt und als Bilanzierungshilfe aktiviert werden. Für den Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie der Kompensationsleistungen Familienleistungsausgleich können in Summe 1.153 T€ isoliert werden.

Datum, Unterschrift der/des Budgetverantwortlichen oder der Vertretung:


03.02.2022, Marquardt

Datum, Unterschrift des Dezernenten oder des Vertreters:


03.02.2022, Ulrich

(* - nicht zutreffendes bitte streichen)

Budgetbericht

Anlage zur Stellungnahme zum Budgetbereich 09.20
Januar - Dezember 2021

(wesentliche Abweichungen)

Buchungsstelle	Bezeichnung	Budgetverbesserung (+) Budgetverschlechterung (-)
		T€
16.61.01.401200	Grundsteuer B	+139
16.61.01.401300	Gewerbesteuer	-1.604
16.61.01.402100	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	-818
16.61.01.402200	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-38
16.61.01.403100	Vergnügungssteuer	-293
16.61.01.405100	Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	-297
16.61.01.411100	Schlüsseluweisungen vom Land	-5.219
16.61.01.414100	Aufwands- und Unterhaltungspauschale	+16
16.61.01.418100	Allgemeine Umlagen vom Land (Erstattung Solidarbeitrag)	+164
16.61.01.458300	Schul-, Bildungs- und Sportpauschale	+87
16.61.01.459100	Erträge Gewerbesteuervollverzinsung	-448
16.61.01.529100	Steuerliche Beratungskosten	+30
16.61.01.529109	Abrechnung ELAG	+400
16.61.01.534100	Gewerbesteuerumlage	-196
16.61.01.537400	Kreisumlage	+5.523
16.61.01.547301	Aufwendungen aus Forderungsabgängen	+534
16.61.01.559901	Aufwendungen Gewerbesteuervollverzinsung	+71
16.61.02.551700	Zinsen für Investitionskredite	+1.697
16.61.02.551701	Zinsen für Kassenkredite	+197
		-55

Bezeichnung des Produkts: 01.11.01

Gleichstellung von Mann und Frau

Stellungnahme der/ des Produktverantwortlichen zu den Zielen:

Inwieweit wurden die für 2021 geplanten Ziele des Produktes erreicht? Welche Besonderheiten gab es?

Die Ziele der Gleichstellungsstelle sind langfristig ausgerichtet. Durch die schwer messbaren Ziele ist die Erreichbarkeit des Themas in der Bevölkerung nur punktuell darstellbar. Durch die kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit wird ein verstärktes Bewusstsein zum Thema Gleichstellung erreicht.

In 2021 sorgten die Pandemie „Corona“ und die dementsprechenden Schutzverordnungen für vielfältige Einschränkungen.

Es fanden zahlreiche Veranstaltungen je nach pandemischer Lage online, präsent oder hybrid statt. Das Ziel, sich öffentlichkeitswirksam, persönlich, inhaltlich und kontaktarm darzustellen, konnte durch die vielfältigen Aktionen im Programm der Gleichstellungsstelle erreicht werden.

An dieser Stelle besonders zu nennen sind die Postkartenaktion zum Frauentag, die Online-Lesung mit der Autorin Kübra Gümüşay vom „Netzwerk Wegen der Ehre“, sowie die Online-Fachveranstaltung: „Die Rosa-Hellblau-Falle - Rollenklischees im (Erziehungs-) Alltag und wie wir ihnen entkommen“ im Rahmen des Netzwerkes „Frau und Beruf im Kreis Unna“ anlässlich des bundesweiten Aktionstages für Entgeltgleichheit „Equal Pay Day“.

Die langjährig eingeführten Veranstaltungen im Frauensalon in Kooperation mit der ev. Kirche konnten sowohl online als auch präsent angeboten werden.

Die zentrale Veranstaltung im Rahmen des 37. Frauentages in Bergkamen sowie die jährliche Veranstaltung des „Interreligiöses Frauennetzwerk Bergkamen/Kamen“ von Frauen für Frauen, mussten abgesagt werden. Die Atmosphäre dieser Veranstaltungen ist einmalig und online nicht zu übertragen.

Ein weiterer und besonders wichtiger Schwerpunkt der Arbeit ist die Koordination im Bergkamener Mädchen- und Frauennetzwerk. Es arbeitet ständig an diversen Themen und führt Veranstaltungen durch. Die Teilnehmerinnen sind miteinander effektiv vernetzt.

Die Pandemie-Einschränkungen haben viele Familien an den Rand ihrer Existenz gebracht. Die räumliche Enge tat ein Übriges. Das gut ausgebaute Hilfesystem des Netzwerkes hat es möglich gemacht, Hilfesuchende passgenau an ein Beratungsangebot zu bringen. Kurze Wege haben vielen Menschen Unterstützungen gebracht und dazu beigetragen, die massiven psychosozialen Auswirkungen der Pandemie-Einschränkungen effektiv zu lindern. Die Auswirkungen von „Corona“ haben Veränderungen in der Öffentlichkeitsarbeit der Gleichstellungsstelle ausgelöst, da Veranstaltungen und Aktivitäten nur noch in kleinen Gruppen bzw. online angeboten werden konnten. Die Beschränkung auf eine kleine Gruppengröße brachte uns trotzdem hervorragende Ergebnisse – sicherlich auch, weil alle in den Netzwerken organisiert sind. Dieses zeigte sich insbesondere in den Kampagnen zum Thema „Gewalt gegen Frauen“, in denen überregionale Themen durch das Engagement aller Beteiligten in die Kommunen mit ihren unterschiedlichen Gegebenheiten und Beratungsstrukturen getragen wurden.

Als außergewöhnliches Zeichen der Aktionswoche im Rahmen des Internationalen Gedenktages „Nein zu Gewalt an Frauen“ ist die Kampagne „Gewalt kommt nicht ins Netz“ der Gleichstellungsbeauftragten im Kreis Unna in Kooperation mit vielen Bündnispartner*innen und die Teilnahme der Stadt Bergkamen am „Orange your City“ zu nennen. Das Impuls-Licht auf der Bergehalde sowie die Fenster des Rathauses leuchteten orange und erinnerten so weithin sichtbar und setzten ein Zeichen gegen „Gewalt an Mädchen und Frauen“. Neben der Aktion zum „Orange Day“ wehte die Fahne von „Terres des Femmes“ wie jedes Jahr vor dem Rathaus.

Die Online-Fortbildungsreihe des Bergkamener Mädchen und Frauennetzwerkes „Sexting – das Internet vergisst nichts“ konnte Aktive in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in drei aufeinander aufgebauten Modulen über „Sexting“ informieren, aufklären und Hilfestellung geben.

Stellungnahme der/ des Produktverantwortlichen zu den Mess-/ Kennzahlen:

Wodurch sind die Abweichungen der Ist-Zahlen 2021 zu den Plan-Zahlen 2021 begründet (Plan/Ist-Vergleich)?

Wodurch sind die Abweichungen der Ist-Zahlen 2021 zu den Ist-Zahlen 2020 und 2019 begründet (Vorjahresvergleich)?

Die Zahlen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den Veranstaltungen lagen im Rahmen der Vorjahre oder darüber und blieben auf hohem Niveau bei immer wechselnden Inhalten und coronabedingten Veranstaltungsformaten.

Stellungnahme der/ des Produktverantwortlichen zur zukünftigen Entwicklung:

Welche Maßnahmen werden in 2022 durchgeführt, um die Ziele des Produktes zu erreichen?

Welche Auswirkungen ergeben sich für die Bergkamener Bürgerinnen und Bürger?

Die Gleichstellungsstelle ist verwaltungsintern wie auch in der Bevölkerung im Rahmen einer beratenden Funktion und Informationsweitergabe zu speziellen Beratungsinhalten anerkannt. Die Veranstaltung im Rahmen des Internationalen Frauentages wird „coronabedingt“ in den August verschoben. Hierauf hat sich das Frauentagsteam verständigt. In Planung sind mehrere alternative Veranstaltungsformen, die die jeweiligen Corona Einschränkungen berücksichtigen und trotzdem eine hohe Aufmerksamkeit finden, mit dem Ziel frauenpolitische Themen in das Gemeinwesen zu transferieren. Sobald „Corona“ es zulässt, werden die erfolgreichen Kooperationsveranstaltungen wieder in Präsenz angeboten. Des Weiteren ist erneut eine kreisweite Veranstaltung des „Netzwerkes Frau und Beruf“ zum „Equal Pay Day“ in Planung. Das Bergkamener Mädchen und Frauennetzwerk plant eine „Neuaufgabe“ seines Flyers, da „Neue Kooperationspartnerinnen“ eine aktive Mitarbeit im Netzwerk angeboten haben.

Datum, Unterschrift der/des Produktverantwortlichen oder der Vertretung:  01.02.2022 Martina Bierkämpfer	Datum, Unterschrift der Amtsleitung oder der Vertretung:	Unterschrift des Dezernenten oder des Vertreters:  01.02.2022 Bernd Schäfer
--	--	---

Doppischer Produktplan 2021

Produktbereiche	01	Innere Verwaltung	verantwortlich: Haupt- und Finanzausschuss zuständig: Gleichstellungstelle
Produktgruppen	01.11	Innere Verwaltung	
Produkt	01.11.01	Gleichstellung von Frau und Mann	

Beschreibung

Mitwirkung bei Personalangelegenheiten und der Fortschreibung des Frauenförderplanes, Einbringung frauenspezifischer Belange in alle Bereiche der Verwaltung, Begleitung des Haupt- und Finanzausschusses zum Thema "Gleichstellung", Beratung und Unterstützung der Beschäftigten bei der Wahrnehmung ihrer Interessen in Gleichstellungsfragen, Sprechstunde (nach tel. Vereinbarung) für Bürgerinnen und Bürger zu gleichstellungsrelevanten Themen, Öffentlichkeits- und Pressearbeit, Veranstaltungen, Ausstellungen, Vorträge, Kontaktpflege und Kooperation mit Verbänden sowie Frauengruppen und -initiativen

Auftrag

Artikel 3 Absatz 2 Grundgesetz, § 5 Gemeindeordnung, Landesgleichstellungsgesetz, § 4 der Hauptsatzung der Stadt Bergkamen, Frauenförderplan der Stadt Bergkamen

Zielgruppe

Weibliche und männliche Beschäftigte der Stadt Bergkamen, Führungskräfte innerhalb der Verwaltung, Mitglieder des Rates der Stadt Bergkamen und seiner Ausschüsse, kirchliche, verbandliche und autonom engagierte Frauengruppen und -initiativen, Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Bergkamen - insbesondere Mädchen und Frauen

Ziele

Verwirklichung der tatsächlichen Gleichberechtigung von Frauen und Männern durch den Abbau struktureller Benachteiligung von Frauen, durch die individuelle Unterstützung und Beratung für Mädchen und Frauen nach dem Prinzip "Hilfe zur Selbsthilfe" und durch die Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Gleichstellung von Frau und Mann, kontinuierliche Pressearbeit, Gewinnung von Kooperationsstellen zur Mitfinanzierung von Veranstaltungen

Zuständigkeit

Martina Bierkämper, Rathaus - Zimmer 701, Telefon 02307/ 965 - 339, E-Mail: m.bierkaemper@bergkamen.de

Messzahlen

	Einheit	Plan 2021	Ist 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
Am Internationalen Frauentag in Bergkamen beteiligte Frauengruppen	Anzahl	27	25	25	27	26
Erwachsene Besucherinnen und Besucher des Internationalen Frauentages	Anzahl	140		125	140	80

Doppischer Produktplan 2021

Produktbereiche	01	Innere Verwaltung	verantwortlich: Haupt- und Finanzausschuss zuständig: Personalarat
Produktgruppen	01.11	Innere Verwaltung	
Produkt	01.11.02	Beschäftigtenvertretung	

Beschreibung

Interessenvertretung der Beschäftigten gemäß Landespersonalvertretungsgesetz, insbesondere bei Mitbestimmungsverfahren und Mitwirkungsverfahren, bei Dienstvereinbarungen, bei Anhörungsverfahren und bei der Unterstützung der Unfallversicherungsträger, Pflege der Betriebsgemeinschaft

Auftrag

Landespersonalvertretungsgesetz

Zielgruppe

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Bergkamen

Ziele

Vertretung der Interessen und Unterstützung bei der Wahrnehmung der Interessen der Kolleginnen und Kollegen, Planung und Durchführung der Personalversammlung, Personalfest und Treffen der ausgeschiedenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Zuständigkeit

Personalarat, Vorsitzender Michael Hoffmann, Rathaus - Zimmer 704, Telefon 02307/965-352, E-Mail: personalarat@bergkamen.de

Bezeichnung des Produkts: 01.11.03

Zentrale Dienste – Organisation (*)

Stellungnahme der/ des Produktverantwortlichen zu den Zielen:

Inwieweit wurden die für 2021 geplanten Ziele des Produktes erreicht? Welche Besonderheiten gab es?

Die in diesem Produkt formulierten Ziele haben zum größten Teil Innenwirkung. Lediglich durch die Umsetzung der Ziele wird indirekt eine Außenwirkung erzielt. Als Gesamtauftrag ist die Optimierung der Gesamtverwaltung sowie der Organisationseinheiten zu sehen.

Im Jahr 2021 wurde an 17 interkommunalen Erfahrungsaustauschen teilgenommen. Des Weiteren wurden planmäßig drei Budget- und ein Produktbericht erstellt.

Es gibt in 2021 2186 registrierte Nutzer mit einer @bergkamen.info E-Mail Adresse. Dies sind 12,16 % mehr als im Vorjahr.

Im Jahr 2021 fanden 65 Sitzungen des Rates und der Fachausschüsse statt.

Die Zahl der Alters- und Ehejubiläen sind im Vergleich zum Vorjahr steigend. In 2021 wurden 927 Alters- und Ehejubiläen durchgeführt.

Im Berichtszeitraum wurden 66 Anfragen an das Vergaberegister gestellt und 85 betriebsärztliche Untersuchungen durchgeführt.

Stellungnahme der/ des Produktverantwortlichen zu den Mess-/ Kennzahlen:

Wodurch sind die Abweichungen der Ist-Zahlen 2021 zu den Plan-Zahlen 2021 begründet (Plan/Ist-Vergleich)?

Wodurch sind die Abweichungen der Ist-Zahlen 2021 zu den Ist-Zahlen 2020 und 2019 begründet (Vorjahresvergleich)?

Ein Vergleich von Plan- und Ist-Zahlen ist nur teilweise möglich, da ansonsten in anderen Teilbereichen keine Plan-Zahlen beziffert werden konnten.

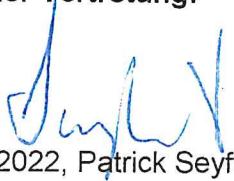
Die Veränderungen der Ist-Zahlen lassen u.a. erkennen, dass die Internetangebote der Stadt Bergkamen einen wachsenden Personenkreis ansprechen.

Stellungnahme der/ des Produktverantwortlichen zur zukünftigen Entwicklung:

Welche Maßnahmen werden in 2022 durchgeführt, um die Ziele des Produktes zu erreichen?

Welche Auswirkungen ergeben sich für die Bergkamener Bürgerinnen und Bürger?

Durch die Umsetzung der Ziele dieses Produktes wird versucht eine weitere Optimierung zu erreichen. Maßnahmen die Außenwirkung haben, also den Bergkamener Bürger betreffen, z.B. bei Ehrungen der Alters- u. Ehejubiläen, sind von hier nicht beeinflussbar.

Datum, Unterschrift der/des Produktverantwortlichen oder der Vertretung:  07.02.2022, Patrick Seyffert	Datum, Unterschrift der Amtsleitung oder der Vertretung:  07.02.2022, Thomas Hartl	Datum, Unterschrift des Dezernenten oder des Vertreters:  07.02.2022, Bernd Schäfer
---	---	--

(*) - Kennziffer und Bezeichnung des Produktes

Doppischer Produktplan 2021

Produktbereiche			verantwortlich: Haupt- und Finanzausschuss				
Produktgruppen			zuständig: Zentrale Dienste				
Produkt							
01							
01.11							
01.11.03							
Zentrale Dienste und Organisationsangelegenheiten							
Beschreibung							
Organisation (unter anderem Weiterentwicklung von Steuerungsmodellen, Arbeitsplatzuntersuchungen, Aktualisierung der Aufgabenverteilungspläne), Beschaffung, Inventarisierung, Versicherungsangelegenheiten, amtliche Veröffentlichungen, Fahrdienst/ Fuhrpark, Pflege und Weiterentwicklung des Bürgerportals, Datenschutz, Korruptionsprävention, Arbeitsschutz, betriebsärztlicher Dienst, Controlling (Budget- und Produktberichte, Kostenrechnung), Mitarbeit bei der Umsetzung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements sowie bei der Durchführung von Inventuren, Erstellung und Fortschreibung des Produktplanes, Erstellen und aktualisieren von Dienstabweisungen, sonstige zentrale Dienste wie Druckerei, Telefonzentrale, Beschaffungsstelle, Poststelle, Hausmeister des Rathauses, Zuteilung von Diensträumen, Erledigung aller Angelegenheiten der Gemeindevertretung (einschließlich der Ortsvorsteher) und anderer Vertretungsorgane, allgemeine Angelegenheiten der Gemeindeverfassung, Bearbeitung von Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 Gemeindeordnung (GO), Einwohneranträge gemäß § 25 GO, Ehrungen (insbesondere Alters- und Ehejubiläen, Ehrenpatenschaften des Bundespräsidenten, Mitwirkung bei der Verleihung des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland, städtische Ehrungen).							
Auftrag							
Gemeindeordnung, Daten- und Arbeitsschutzgesetze, Ratsbeschlüsse, Dienstabweisungen und -vereinbarungen, vertragliche Vereinbarungen							
Ziele							
Arbeitsablaufoptimierung, Entscheidungshilfen bei der Optimierung des Ressourceneinsatzes, Weiterentwicklung des Berichtswesens, Kosten- und Leistungstransparenz, Steigerung der Mitarbeiter- und Kundenzufriedenheit in Bezug auf die Gesamtverwaltung, interkommunaler Erfahrungsaustausch, Entwicklung virtueller Behördengänge, Verbesserung der Aussagekraft (Ziele und Kennzahlen) von Produkten der Gesamtverwaltung, Sicherstellung der Funktionsfähigkeit des Rates und der Verwaltung							
Zielgruppe							
Insbesondere Gesamtverwaltung, Verwaltungsführung, Beschäftigte der Stadt Bergkamen, Ratsmitglieder, Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher, sachkundige Bürgerinnen und Bürger, Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Bergkamen							
Zuständigkeit							
Patrick Seyffert, Rathaus - Zimmer 118, Telefon 02307/ 965 - 236, E-Mail: p.seyffert@bergkamen.de							
Messzahlen							
Einheit			Plan 2021	Ist 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
Anträge an den Rat (Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GO)				4	8	8	2
Sitzungen des Rates und der Fachausschüsse				65	46	57	56
Tagesordnungspunkte des Rats und der Fachausschüsse				761	568	610	625
Ehrungen zu Alters- und Ehejubiläen durch Bürgermeister und Ortsvorsteher/ innen				927	837	789	776
Ausgaben für Ratsarbeit				12,80	11,57	11,87	11,62
Zugriffe auf das Ratsinformationssystem				2.944	2.316		795
Interkommunaler Erfahrungsaustausch			15	17	17	17	16
Organisationsuntersuchungen			2		1		2
Arbeitssicherheitsuntersuchungen			45			48	41
Betriebsärztliche Untersuchungen			120	85	96	140	124
Anfragen an das Vergaberegister			55	66	77	51	52
Budgetberichte			3	3	3	3	3
Produktberichte			1	1	1	1	1
Registrierte Nutzer @bergkamen.info"			1.800	2.186	1.949	1.735	1.647

Gemeinde: 1 Stadt Bergkamen

Seite: 1

Bezeichnung des Produkts: 01.11.04

Personalmanagement (*)

Stellungnahme der/ des Produktverantwortlichen zu den Zielen:

Inwieweit wurden die für 2021 geplanten Ziele des Produktes erreicht? Welche Besonderheiten gab es?

Die Ziele im Bereich „Personalmanagement“ konnten weitestgehend erreicht werden.

Die vorausschauende, bedarfsgerechte Personalplanung (auch im Rahmen der Nachwuchsplanung) wird durch rechtzeitige Wiedervorlagen gewährleistet. Auch im Falle unvorhersehbaren Ausscheidens von Mitarbeitenden der Stadt Bergkamen werden regelmäßig kurzfristige Lösungen gesucht.

Eine zeitnahe (Nach-)Besetzung freier Stellen war im Jahr 2021 aufgrund der Corona-Pandemie zusätzlich zu der ohnehin angespannten Situation auf dem Arbeitsmarkt allerdings nicht immer zeitnah möglich. Dennoch konnte die ordnungs- und zeitgerechte Erfüllung der Personalangelegenheiten sowie die qualifizierte Aus- und Weiterbildung erreicht werden.

Im Jahr 2021 wurden 16 Auszubildende neu eingestellt. Im Jahr 2022 ist die Neueinstellung von 20 neuen Auszubildenden geplant. Hiervon entfallen drei Ausbildungsstellen auf den neu angebotenen Ausbildungsberuf „Praxisintegrierte Ausbildung Kinderpflege“.

Die Förderung von Frauen und behinderten Mitarbeitenden wurde ebenfalls gewährleistet.

Stellungnahme der/ des Produktverantwortlichen zu den Mess-/ Kennzahlen:

Wodurch sind die Abweichungen der Ist-Zahlen 2021 zu den Plan-Zahlen 2021 begründet (Plan/Ist-Vergleich)?

Wodurch sind die Abweichungen der Ist-Zahlen 2021 zu den Ist-Zahlen 2020 und 2019 begründet (Vorjahresvergleich)?

Seit dem Jahr 2015 werden die Messzahlen im Produkt 01.11.04 unter Berücksichtigung der durch die GPA im Jahr 2014 verwendeten Personalquoten (Stellenbesetzungsquote, Personalquote I und II sowie Personalaufwendungen DK 1) dargestellt.

Die Stellenbesetzungsquote gibt den Anteil der tatsächlich besetzten Stellen an den im Stellenplan vorhandenen Soll-Stellen wieder. Als „nicht-besetzt“ zählen Stellen, für die keine Personalkosten anfallen (z.B. Vakanzen ohne Vertretung).

Zum Stichtag 31.12.2021 waren 95,48% der Stellen besetzt (31.12.2020: 95,66%). Anhand dieser Quote kann einerseits erkannt werden, dass sich die Stellenbewirtschaftung auch im Jahr 2021 im Rahmen des genehmigten Stellenplanes bewegt. Dies resultiert unter anderem aus den besonderen Sparbemühungen der Stadt Bergkamen (insbesondere Hinterfragung einer erforderlichen Vertretung bei kurzzeitigen Stellenvakanzen).

Auf der anderen Seite zeigt die Quote aber auch, dass die im Stellenplan 2020/2021 zusätzlich eingerichteten Stellen sowie die darüber hinaus zusätzlich im Laufe der Jahre 2020 und 2021 bewilligten Stellen bzw. Stellenanteile nicht vollständig besetzt werden konnten. Dies ist zum einen auf die angespannte Lage auf dem Arbeitsmarkt

zurückzuführen. Zum anderen konnten Stellenbesetzungsverfahren auch im Jahr 2021 aufgrund der Corona-Pandemie nur erschwert und mit zeitlicher Verzögerung durchgeführt werden.

Die Veränderung zum Planwert 2021 (99,00%) sowie zu den Ist-Zahlen 2020 (95,66%) und 2019 (99,21%) ergibt sich regelmäßig aus der personellen Situation zum Stichtag 31.12.2021 (insbesondere nicht vertretene Vakanzen und unbesetzte Stellen).

Die Personalquoten I und II beschreiben die IST-Stellen je 1.000 Einwohner (nicht besetzte Stellen bleiben unberücksichtigt).

Personalquote I

Zur Ermittlung der Personalquote I werden von den vorhanden "vollzeitverrechneten Ist-Stellen gesamt" (ohne Azubis und ATZ-Fälle in der Freizeitphase) die ebenfalls vollzeitverrechneten Anteile für Straßenreinigung, Winterdienst, Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung, Märkte, Bestattungswesen, Wirtschaftsförderung und Fremdenverkehr / Tourismus herausgerechnet (sog. Bereinigungsstufe I).

Personalquote II

Zur Ermittlung der Personalquote II werden die "vollzeitverrechneten Ist-Stellen gesamt" zusätzlich zur Bereinigungsstufe I noch um die vollzeitverrechneten Anteile für Reinigungskräfte, Feuerwehr-/Rettungsdienst, Personal der Familienzentren und das Personal des Jugendamtes (ausgenommen allgemeine Jugendarbeit) reduziert (Bereinigungsstufe II).

Die Personalquote I liegt zum 31.12.2021 bei einem Wert von 6,68 (2020: 6,65 / Plan 2021: 6,44) und die Personalquote II bei einem Wert von 4,86 (2020: 4,84 / Plan 2019: 4,62).

Veränderungen ergeben sich hier insbesondere aufgrund folgender Faktoren:

- Veränderung der Einwohnerzahl
- Erhöhung der Sollstellen im Stellenplan 2020/2021

Die Personalaufwendungen Deckungskreis 1 wurden zum Stichtag 31.12.2021 um 1.715 T€ im Vergleich zum geplanten Ansatz (T€) unterschritten (Ergebnis: 29.331 T€). Dies lag insbesondere an krankheitsbedingten Vakanzen ohne Einstellung einer Vertretungskraft. Zudem konnten Stellen mangels geeigneter Bewerbender sowie Verzögerungen in den Stellenbesetzungsverfahren bedingt durch die Corona-Pandemie nicht (zeitnah) nachbesetzt werden. Detailliertere Begründungen lassen sich der Stellungnahme zum Deckungskreis 1 (Personal) entnehmen.

Der Vergleich zu den Personalaufwendungen für die Jahre 2020 und 2019 (2020: 27.845 T€, 2019: 26.857 T€) zeigt, dass unbeeinflussbare Parameter, wie zum Beispiel die regelmäßigen Tarif- und Besoldungserhöhungen sowie Anpassungen der Versorgungsaufwendungen, die Personalaufwendungen weiterhin insgesamt steigen lassen.

Der Personalnettoaufwand (Personalaufwendungen abzüglich Personalkostenerstattungen), der sich durch den Deckungskreis 3 darstellen lässt, beträgt zum Stichtag 31.12.2021 insgesamt 26.158 T€ (2020: 25.136 T€). Die Erhöhung resultiert daraus, dass - trotz der höheren Personalkostenerstattungen in 2021 (2021: 3.173 T€, 2020: 2.709 T€) - die Personalaufwendungen in 2021 gestiegen sind. Detailliertere Begründungen zu den Personalkostenerstattungen lassen sich der Stellungnahme zum Deckungskreis 3 (Personal) entnehmen.

Durch die Einrichtung des Deckungskreises 3 ist es zudem möglich, für einzelne Bereiche den Refinanzierungsanteil festzustellen.

So lag der Refinanzierungsanteil für die Personalaufwendungen im Bereich der städtischen Familienzentren in 2021 bei rund 45% (2020: rund 37%). Die Erhöhung resultiert zum einen aus der Novelle des Kinderbildungsgesetzes zum 01.08.2020. Zum anderen resultiert diese aber auch aus Minderaufwendungen bei den Personalkosten aufgrund teilweise unbesetzter Stellen sowie einem hohen Anteil an unbezahlten Fehlzeiten (Kinderkrankentage) zu Beginn des Jahres 2021 aufgrund der Corona-Pandemie.

Im Bereich „JeKits“ lag der Erstattungsanteil bei rund 56% und ist damit geringer als in 2020 (66%). Dies ist insbesondere auf die Beitragsausfälle anlässlich der Corona-Pandemie zurückzuführen.

Stellungnahme der/ des Produktverantwortlichen zur zukünftigen Entwicklung:

Welche Maßnahmen werden in 2022 durchgeführt, um die Ziele des Produktes zu erreichen?

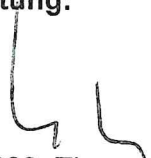
Welche Auswirkungen ergeben sich für die Bergkamener Bürgerinnen und Bürger?

Vor jeder Stellenbesetzung wird auch weiterhin geprüft, ob die Stelle im aktuellen Umfang überhaupt noch notwendig ist oder Stellenanteile eingespart werden können. Ein weiterer Stellenabbau ist jedoch nicht geplant.

Ferner erfolgt eine Prüfung, ob eine vorhandene unverzichtbare Stelle in eine solche mit niedrigerer Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe umgewandelt werden kann.

Freiwillige Personalaufwendungen, die nicht kalkuliert wurden, werden nur getätigt, wenn eine Kostendeckung aus anderen Budget-Bereichen (Einsparungen, Minderaufwendungen) gewährleistet ist.

Für die Bergkamener Bürgerinnen und Bürger werden sich durch die o.g. Maßnahmen keine Auswirkungen ergeben.

Datum, Unterschrift der Produktverantwortlichen:	Datum, Unterschrift der Amtsleitung:	Datum, Unterschrift des Bürgermeisters:
 <u>08.02.22</u> , Jutta Rahn	 08.02.2022, Thomas Hartl	 08.02.2022, Bernd Schäfer

(*) - Kennziffer und Bezeichnung des Produktes

Doppischer Produktplan 2021

Produktbereiche	01	Innere Verwaltung	verantwortlich: Haupt- und Finanzausschuss zuständig: Zentrale Dienste
Produktgruppen	01.11	Innere Verwaltung	
Produkt	01.11.04	Personalmanagement	

Beschreibung

Personalplanung und -entwicklung, Bewirtschaftung der persönlichen Kosten, Bearbeitung von Personalangelegenheiten einschließlich Dienst- und Arbeitsrechtsstreitigkeiten, Berechnung und Zahlbarmachung der Arbeitsentgelte und der Besoldung sowie der sich daraus ergebenden Aufgaben, Ausbildung und Qualifizierung, Berechnung und Zahlbarmachung sonstiger Leistungen (Beihilfen, Reisekosten), Stellenbewertungen

Auftrag

Gesetze zum Beamten-, Arbeits- und Sozialrecht, Tarifverträge, Frauenförderplan der Stadt Bergkamen

Zielgruppe

Gesamtverwaltung einschließlich Eigenbetriebe und Betreuungsverein

Ziele

Vorausschauende, bedarfsgerechte Personalplanung (auch im Rahmen der Nachwuchsplanung) einschließlich Sicherstellung der personellen Versorgung der Verwaltung, ordnungsgemäße und zeitgerechte Erfüllung der Personalangelegenheiten einschließlich zeitgerechter Auszahlung der Besoldung, Arbeitsentgelte sowie sonstiger Leistungen, leistungsbezogene Bezahlung, Sicherstellung qualifizierter Ausbildung und Weiterbildung, Förderung von Frauen und Behinderten, Förderung der Teilzeitbeschäftigung

Zuständigkeit

Jutta Rahn, Rathaus - Zimmer 109, Telefon 02307 / 965 - 228, E-Mail: j.rahm@bergkamen.de

Messzahlen

	Einheit	Plan 2021	Ist 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
Stellenbesetzungsquote	%	99,00	95,48	95,66	99,21	98,88
Personalquote I (GPA)	Quote	6,44	6,68	6,65	6,43	6,44
Personalquote II (GPA)	Quote	4,38	4,86	4,84	4,62	4,38
Personalaufwendungen Deckungskreis 1 (nur Jahresabschluss)	T€	29.949	29.331	27.845	26.587	25.851

Bezeichnung des Produkts: 01.11.05

Städtepartnerschaften

Stellungnahme der/ des Produktverantwortlichen zu den Zielen:

Inwieweit wurden die für 2021 geplanten Ziele des Produktes erreicht? Welche Besonderheiten gab es?

Aufgrund der Corona-Pandemie konnten lediglich drei Begegnungen im Städtepartnerschaftsbereich durchgeführt werden.

Stellungnahme der/ des Produktverantwortlichen zu den Mess-/ Kennzahlen:

Wodurch sind die Abweichungen der Ist-Zahlen 2021 zu den Plan-Zahlen 2021 begründet (Plan/Ist-Vergleich)?

Wodurch sind die Abweichungen der Ist-Zahlen 2021 zu den Ist-Zahlen 2020 und 2019 begründet (Vorjahresvergleich)?

Aufgrund der Corona-Pandemie konnten lediglich drei Begegnungen im Städtepartnerschaftsbereich durchgeführt werden.

Stellungnahme der/ des Produktverantwortlichen zur zukünftigen Entwicklung:

Welche Maßnahmen werden in 2022 durchgeführt, um die Ziele des Produktes zu erreichen?

Welche Auswirkungen ergeben sich für die Bergkamener Bürgerinnen und Bürger?

Durch die anhaltende Corona-Pandemie bleibt abzuwarten, ob und in welchem Umfang städtepartnerschaftliche Begegnungen in 2022 durchführbar sind.

Datum, Unterschrift der/des Produktverantwortlichen oder der Vertretung:

10.02.2022, Quabeck

Datum, Unterschrift der Amtsleitung oder der Vertretung:

10.02.2022, Hartl

Datum, Unterschrift der Dezernentin / des Dezernenten oder des Vertreters:

10.02.2022, Bernd Schäfer

Doppischer Produktplan 2021

Produktbereiche	01	Innere Verwaltung	verantwortlich: Haupt- und Finanzausschuss zuständig: Zentrale Dienste
Produktgruppen	01.11	Innere Verwaltung	
Produkt	01.11.05	Presse-, Öffentlichkeitsarbeit, Städtepartnerschaften	

Beschreibung

Betreuung von Städtefreundschaften- und partnerschaften, Planung von städtischen Begegnungen, Unterstützung von Vereinen und Institutionen bei Begegnungen mit den Partnerstädten, sporadische Übersetzungstätigkeit, jährliche Berichterstattung an den Haupt- und Finanzausschuss

Auftrag

Beschlüsse des Rates

Zielgruppe

Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Bergkamen, Menschen in der Region, Personengruppen der Partnerstädte

Ziele

Die Stadt Bergkamen unterhält mit der französischen Stadt Gennevilliers, der deutschen Stadt Hettstedt, der türkischen Stadt Siliçke und der polnischen Stadt Wieliczka partnerschaftliche Beziehungen. Durch Begegnungen zwischen der Bergkamener Bevölkerung und der Bevölkerung der Partnerstädte sollen dauerhafte zwischenmenschliche Kontakte begründet werden. Diese Begegnungen sollen auch Einsichten in nationale und internationale Zusammenhänge vermitteln und über politische, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Lebensverhältnisse informieren und der Verständigung zwischen den Völkern dienen.

Messzahlen

	Einheit	Plan 2021	Ist 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
Städtische Austauschmaßnahmen mit der Partnerstadt Gennevilliers (F)	Anzahl	3	3	1	4	3
Städtische Austauschmaßnahmen mit der Partnerstadt Hettstedt (D)	Anzahl	5	3	2	7	7
Städtische Austauschmaßnahmen mit der Partnerstadt Siliçke (TR)	Anzahl	3	1		3	5
Städtische Austauschmaßnahmen mit der Partnerstadt Wieliczka (PL)	Anzahl	5	1	1	8	7

Bezeichnung des Produkts: 01.11.06

Technikunterstützte Informationsverarbeitung

Stellungnahme der/ des Produktverantwortlichen zu den Zielen:

Inwieweit wurden die für 2021 geplanten Ziele des Produktes erreicht? Welche Besonderheiten gab es?

Die formulierten Ziele wurden erreicht.

Stellungnahme der/ des Produktverantwortlichen zu den Mess-/ Kennzahlen:

Wodurch sind die Abweichungen der Ist-Zahlen 2021 zu den Plan-Zahlen 2020 begründet (Plan/Ist-Vergleich)?

Wodurch sind die Abweichungen der Ist-Zahlen 2021 zu den Ist-Zahlen 2020 und 2019 begründet (Vorjahresvergleich)?

Ausgaben pro Bildschirmarbeitsplatz 2021: 2.851,60 EUR

Ausgaben pro Bildschirmarbeitsplatz 2020: 2.872,44 EUR

Ausgaben pro Bildschirmarbeitsplatz 2019: 3.184,25 EUR

Betreuungsquote: 58 PC pro EDV-Mitarbeiter

Die geplanten Ausgaben konnten eingehalten werden, obwohl, durch Corona bedingt, Mehrausgaben für die Hardware erforderlich wurden.

Die Ausgaben pro Bildschirmarbeitsplatz konnten gegenüber dem Jahr 2020 stabil gehalten werden.

Im Bereich Softwarewartung, Hardwarewartung, Support und Schulung sind die Kosten auf etwa gleichem Niveau geblieben.

Im investiven Bereich werden die nicht verbrauchten Mittel der Buchungsstelle „01.11.06/0113.783100“ im Rahmen einer Übertragung für bereits beauftragte Projekte in das HHJ 2022 übernommen.

Im Vergleich des Gemeindeprüfungsamtes gehört Bergkamen zu den Vergleichskommunen mit einem durchschnittlichen prozentualen Anteil Kosten je IT-Arbeitsplatz.

Stellungnahme der/ des Produktverantwortlichen zur zukünftigen Entwicklung:

Welche Maßnahmen werden in 2022 durchgeführt, um die Ziele des Produktes zu erreichen?

Welche Auswirkungen ergeben sich für die Bergkamener Bürgerinnen und Bürger?

Aus Sicht der IT werden die Kosten im Jahr 2022 steigen.

Zu begründen ist dies durch die Arbeiten zur anstehenden Umstellung für das vollständige mobile Arbeiten und der Überarbeitung der Datenschutz- und Sicherheitskonzepte.

Diese wurde zwar bereits im Jahr 2021 begonnen, aber die dafür notwendigen Aufwendungen für Dienstleistungen und Software sind zum großen Teil erst in 2022 zu zahlen. Daher sind hier noch erhebliche Kosten zu erwarten.

Direkte Auswirkungen auf den Bürger ergeben sich daraus jedoch nicht.

Datum, Unterschrift der/des Produktverantwortlichen oder der Vertretung:

09.02.2022, Brückner

Datum, Unterschrift der Amtsleitung oder der Vertretung:

09.02.2022, Hartl

Datum, Unterschrift des Dezernenten oder des Vertreters:

09.02.2022, Bernd Schäfer

(*) - Kennziffer und Bezeichnung des Produktes

Doppischer Produktplan 2021

Produktbereiche	01	Innere Verwaltung	verantwortlich: Haupt- und Finanzausschuss zuständig: Zentrale Dienste
Produktgruppen	01.11	Innere Verwaltung	
Produkt	01.11.06	Technikunterstützte Informationsverarbeitung	

Beschreibung

Betreuung und Beratung der Fachämter in Angelegenheiten der technikunterstützten Informationsverarbeitung, Betreuung der eingesetzten Verfahren, Planung und Umsetzung von Projekten, Planung und Auswahl der Hardware-Komponenten, Systemadministration für den Zentralrechner der Stadtverwaltung, Durchführung von Programmänderungen und Erstellung neuer Programme, Planung und Einführung neuer Verfahren, Schulung der Beschäftigten, Personalcomputer-Betreuung, Netzwerksteuerung, Netzwerkpflege und -wartung

Auftrag

Datenschutzgesetze, Ratsbeschlüsse

Zielgruppe

Gesamtverwaltung

Ziele

Sicherstellung und Optimierung des Einsatzes der digitalen Datenverarbeitung entsprechend den Nutzeransprüchen unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit, der Anwenderfreundlichkeit, der Datensicherheit und des Datenschutzes; Sicherstellung der Hochverfügbarkeit und des Benutzersupports

Gregor Sigl, Rathaus - EDV, Telefon 02307 / 965 - 393, E-Mail: g.sigl@bergkamen.de

Messzahlen

	Einheit	Plan 2021	Ist 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
Zu betreuende Anwendungen	Anzahl	199	199	197	188	193
Betreuungsquote (Bildschirmarbeitsplätze pro IT-Mitarbeiter)	Anzahl	62	58	62	56	61
IT-Kosten je betreuten Büroarbeitsplatz (GPA)	€	2.750,00	2.851,60	2.872,44	3.184,25	2.637,66
IT-Kosten je Einwohner	€	28,20	28,20	28,30	28,15	22,53

Bezeichnung des Produkts: 01.11.07

Rechnungsprüfung (*)

Stellungnahme der/ des Produktverantwortlichen zu den Zielen:

Inwieweit wurden die für 2021 geplanten Ziele des Produktes erreicht? Welche Besonderheiten gab es?

Im Laufe des Haushaltsjahres 2021 wurde die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 eigenverantwortlich, ohne die Beratung oder die Unterstützung durch Dritte, von der örtlichen Rechnungsprüfung (RPA) durchgeführt und anschließend testiert.

Im Rahmen der Beratungen der zuständigen Gremien des Rates der Stadt Bergkamen wurde die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 sowie der zusätzliche Tätigkeitsbericht des RPA vorgelegt und von diesen zur Kenntnis genommen.

Der vg. Prüfbericht sowie das einschlägige Prüfungsergebnis des RPA wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss gebilligt und damit ist der Ausschuss dem Prüfungsurteil des RPA vollumfänglich gefolgt.

Darüber hinaus wurden in 2021 neben den geplanten Pflichtprüfungen auch eine Vielzahl von nicht planbaren Prüfungen, wie z.B. Vergabeprüfungen, bedarfsabhängig und zeitnah durchgeführt.

Hierzu ist erwähnenswert, dass die Durchführung der Vergabeprüfungen nach der nunmehr aktuellen Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) sowie der Vergabeordnung Bau (VOB/A) nach Ablauf von Übergangsfristen, i.d.R. bei Vergaben > 25 T€, über die Cosinex-Vergabepattform zu erfolgen hat.

Aufgrund der Komplexität des Verfahrens sowie der sukzessiven Inbetriebnahme der neuen Zentralen Vergabestelle (ZVS) der Stadt Bergkamen war durch das RPA im Berichtszeitraum ein besonders hohes Maß an Unterstützung in allen Bereichen der Verwaltung zu leisten.

An dieser Stelle soll auch noch auf die Besonderheiten im Vergaberecht hingewiesen werden, die aufgrund der Corona-Pandemie entstanden sind.

Die permanent wechselnden Situationen aufgrund der Corona-Pandemie erfordern ständig Anpassungen im Vergaberecht.

Entsprechend war es erforderlich, die Prüftätigkeit an die jeweils gültige Erlasslage anzupassen. Zudem waren regelmäßig einschlägige Rückfragen von Kolleginnen und Kollegen aus dem Hause nach der jeweils gültigen Erlasslage rechtskonform zu beantworten.

Nachdem der Technische Prüfer Benjamin Treinies in 2019 und die Verwaltungsprüferin, Tanja-Maria Burghardt in 2020 neu in das Team des RPA gewechselt haben, ist in 2021 als neue Leitungskraft Patricia Höchst dazu gekommen. Für alle drei ist der Wechsel in dieses Aufgabengebiet mit mehr oder weniger erheblichem Einarbeitungsaufwand verbunden. Insofern kam einer regelmäßigen Weiterbildung aller Mitarbeiter/-innen des RPA im Berichtszeitraum ein besonderer Schwerpunkt zu.

Auch im Hinblick auf die regelmäßige Weiterentwicklung rechtlicher Vorgaben, so auch im Berichtszeitraum, und auf die Beratung der Fachbereiche ist eine permanente Fortbildung des RPA-Personals unerlässlich.

Zu den Aufgaben des Technischen Prüfers gehören im Wesentlichen, neben der Prüfung von Teilbereichen des Jahresabschlusses, die kritische Begleitung der laufenden Baumaßnahmen zur Erhaltung der städtischen Gebäudesubstanz, baulicher Anlagen sowie Wegen, Straßen und Plätzen.

Bei den Vergaben im Berichtszeitraum sind insbesondere die Baumaßnahmen zur energetischen Sanierung der Preinschule und des Pestalozzi Hauses, die Sanierung diverser Toilettenanlagen an städtischen Gebäuden und diverse Straßen- und Kanalbaumaßnahmen vom Technischen Prüfer begleitet worden.

Zudem waren auch die anspruchsvollen Vergaben des Eigenbetriebs Breitband (BBB) zu prüfen bzw. wurde der Technische Prüfer im Folgenden regelmäßig an den Gesprächen zur Durchführung des Vorhabens beteiligt.

Auch die Begleitung der bautechnischen Förderprojekte wurde durch eine frühzeitige Beteiligung des Technischen Prüfers bereits mit Blick auf den abschließenden Verwendungsnachweis auf den Weg gebracht.

Im Rahmen der Durchführung der jeweiligen Baumaßnahmen wurde während der gesamten Bau- und Abrechnungsphase, bis hin zur Schlussabnahme und den Schlussrechnungen, der gesamte Verlauf begleitet.

Durch die hierbei gewonnen Informationen war der Technische Prüfer in der Lage, alle umfangreichen Schlussverwendungsnachweise abschließend zu testen.

Im Berichtszeitraum wurden die Fördermaßnahmen zur Sanierung der Turnhalle I des städtischen Gymnasiums, zur Fenstersanierung der Frhr.-Von-Ketteler-Schule sowie Sanierungsarbeiten am Feuerwehrgerätehaus Weddinghofen abgeschlossen und die zweckentsprechende Mittelverwendung getestet. Die Maßnahmen Fassadengestaltung Grubenwasserhebewerk, IGA 2027 Radweg wurden sowie IGA Zukunftsgarten in der Vergabephase vom Technischen Prüfer begleitet.

Als eine weitere ständige Aufgabe des RPA ist die Prüfung der automatisierten Verarbeitung von Daten in der Finanzbuchhaltung (Fibu) mittels eines DV-Systems gemäß § 104 GO NRW zu nennen.

Der Prüfaufwand und -umfang ist regelmäßig davon abhängig, was an Neuerungen oder Veränderungen (neue Releasestände und Updates) in das vorhandene DV-Verfahren eingespielt wird und ob und in welchem Umfang sich Abläufe im täglichen Buchungsgeschäft ändern.

Im Berichtszeitraum war der Prüfaufwand bezüglich des aktuell im Einsatz befindlichen DV-Verfahrens (mps-Solutions) eher als gering zu bewerten. Der Softwarehersteller arbeitet zurzeit an einem Nachfolgeprodukt, so dass davon auszugehen ist, dass aktuell nur noch zwingend erforderliche Änderungen am laufenden Verfahren vorgenommen werden.

Unterzeichner verfolgt insofern interessiert die Berichtserstattung das Nachfolgemodell des aktuellen DV-Verfahrens betreffend.

Auch bei allen Änderungen an den, mit dem Fibu-Verfahren über automatisierte Schnittstellen verbundenen Fach- bzw. Zulieferverfahren werden im Rahmen von Programmprüfungen programmtechnische Änderungen ebenso wie Veränderungen an den hausinternen Abläufen überwacht.

Hierzu werden Newsletter der Hersteller ausgewertet und sofern erforderlich nach der Übernahme von herstellerseitigen Änderungen ins hiesige System, eine Prüfung der sachlich und rechnerisch richtigen Funktion dieser Systemänderung geprüft.

Nach den Bestimmungen des § 104 GO NRW darf ein aktiver Einsatz von DV-Verfahren erst nach Erteilung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung erfolgen.

Auf Grundlage des § 94 Abs. 2 GO NRW dürfen seit dem 01.01.2021 in der Fibu nur DV-Verfahren eingesetzt werden, die von der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) freigegeben wurden.

Das bei der Stadt Bergkamen eingesetzte Fibu-Verfahren (mps-Solutions 2.0) wurde von der GPA mit Datum vom 25.10.2021, nach einer vorläufigen Freigabe vom 03.01.2021, erteilt. Diese Prüfung umfasst jedoch lediglich die grundsätzliche Funktionsweise des Verfahrens und befreit das RPA nicht von der sachlichen und rechnerischen Prüfung der besonderen örtlichen Gegebenheiten.

Diese Prüfung der hausinternen Besonderheiten und Verfahrenssteuerungen liegt weiterhin, ebenso wie die Prüfung des verfahrensbezogenen IKS, in der Verantwortung der örtlichen Rechnungsprüfung.

Stellungnahme der/ des Produktverantwortlichen zu den Mess-/ Kennzahlen:

Wodurch sind die Abweichungen der Ist-Zahlen 2021 zu den Plan-Zahlen 2021 begründet (Plan/Ist-Vergleich)?

Wodurch sind die Abweichungen der Ist-Zahlen 2021 zu den Ist-Zahlen 2020 und 2019 begründet (Vorjahresvergleich)?

Aufgrund seines mitunter wechselnden Aufgabenspektrums ist es dem RPA nicht möglich Planzahlen zu beziffern.

Prüfungen durch das RPA erfolgen häufig in Abhängigkeit von der Aufgabenerfüllung der gesamten Verwaltung. Mithin werden Prüfaufträge, in Abhängigkeit von einzelnen, nicht vorhersehbaren und unaufschiebbaren Sachverhalten, zeitnah und kurzfristig angesetzt. Solche Prüfaufträge sind i.d.R. nicht aufschiebbar.

Stellungnahme der/ des Produktverantwortlichen zur zukünftigen Entwicklung:

Welche Maßnahmen werden in 2022 durchgeführt, um die Ziele des Produktes zu erreichen?

Welche Auswirkungen ergeben sich für die Bergkamener Bürgerinnen und Bürger?

Auch für 2022 wurde der bestehende Prüfplan fortgeschrieben. Die Prüftätigkeiten des RPA orientieren sich dem Grunde nach auch an dieser Planung, sofern nicht bedarfsabhängige Prüfungen mit einer höheren Priorität eine Anpassung der Prüfplanung erforderlich machen.

An erster Stelle der bedarfsabhängigen Prüfungen sind die Vergabeprüfungen zu benennen. Eine noch höhere Priorität genießen i.d.R. auch Sonderprüfungsaufträge.

Die Prüfung des vorjährigen Jahresabschlusses ist ebenfalls eine jährlich wiederkehrende Prüfung mit hoher Priorität. Der Prüfzeitraum ist dem Grunde nach fix, aber auch abhängig vom jeweiligen Stand des Entwurfs von Kämmerei und Fibu sowie der Verweisung zur Prüfung durch den Rat der Stadt Bergkamen.

Datum, Unterschrift der/des Produktverantwortlichen oder der Vertretung:



24.01.2022, Schneider

Datum, Unterschrift der Amtsleitung oder der Vertretung:



24.01.2022, Höchst

Datum, Unterschrift der Dezernentin / des Dezernenten oder des Vertreters:



24.01.2022, Bernd Schäfer

Doppischer Produktplan 2021

Produktbereiche	-	01	Innere Verwaltung	verantwortlich: Haupt- und Finanzausschuss
Produktgruppen		01.11	Innere Verwaltung	zuständig: Rechnungsprüfungsausschuss
Produkt		01.11.07	Rechnungsprüfung	

Beschreibung

Gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen, Prüfung der Jahresabschlüsse der Stadt Bergkamen einschließlich der Anordnungen und Belege, Einzelprüfungen, dauernde Überwachung und Prüfung der Finanzbuchhaltung, der Sonderkassen des Stadtbetriebes Entwässerung und des Entsorgungsbetriebes Bergkamen und des BreitbandBetriebesBergkamen, der Gebührenkassen, der Portokasse und der Kassen der Stadtbibliothek sowie des Stadtmuseums, Prüfung von Vergaben. Prüfung von Bauausführungen, -abrechnungen und von Verwendungsnachweisen, Prüfung der Verwaltung auf Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit, Prüfung der Vorräte und Vermögensbestände, Durchführung übertragener Prüfungen und Sonderprüfungen gem. § 104 Abs. 4 GO NRW, Programmprüfungen für die Stadt Bergkamen, die Anwendergemeinschaft (Stadt Bergkamen, Stadt Fröndenberg, Gemeinde Holzwickede und Prüfung von Programmen, die ausschließlich von der Stadt Fröndenberg oder der Gemeinde Holzwickede genutzt werden.

Auftrag

§§ 102, 104 Absatz 1 und 2 Gemeindeordnung, §§ 3 u. 4 Rechnungsprüfungsordnung, Ratsbeschlüsse vom 19.12.1996 (SEB) und vom 15.12.2005 (EBB) und vom 13.12.2017 (BBB), § 5 der öffentlichen-rechtlichen Vereinbarung zur interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich der automatisierten Datenverarbeitung vom 09.08.89/01.07.96

Zielgruppe

Gesamtverwaltung, Stadtbetriebe Entwässerung, Entsorgung und Breitband Bergkamen, Stadt Fröndenberg, Gemeinde Holzwickede

Ziele

Das RPA beurteilt für Bürger, Rat und Verwaltung unabhängig, weisungsfrei und eigenverantwortlich, ob die Aufgaben des "Dienstleistungsunternehmens Stadt" ordnungsgemäß, wirtschaftlich und zweckmäßig erfüllt werden. In Erfüllung des gesetzlichen Auftrages begleitet das RPA die Verwaltung partnerschaftlich, zukunftsorientiert und beratend. Problemstellungen werden im kollegialen Dialog erörtert und die Entwicklung von Lösungen konstruktiv unterstützt. Darüber hinaus ist es das Ziel des RPA, Sachverhalte und Geschäftsprozesse transparent zu machen, zu informieren und begleitend zu prüfen.

Zuständigkeit

Matthias Schneider, Rathaus - Zimmer 714, Telefon 02307/ 965 - 359, E-Mail: m.schneider@bergkamen.de

Messzahlen

	Einheit	Plan 2021	Ist 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
Prüfungen (ohne Programm- und ohne Vergabeprüfungen)	Anzahl		48	93	47	119
Jahresabschlussprüfung/Gesamtabschlussprüfung	Anzahl		1	2	2	2
Programmprüfungen	Anzahl		12	10	15	10
Prüfungstage für die Anwendergemeinschaft Bergkamen/ Fröndenberg/ Holzwickede	Anzahl		8,0	2,0	6,3	3,5
Beratungsgespräche	Anzahl		220	347	343	322
Prüfungstage gesamt	Anzahl		767	750	768	732
Vergabeprüfungen						
- EU-weit	Anzahl		8	4	1	
- national	Anzahl		163	228	128	

Bezeichnung des Produkts: 01.11.08

Juristische Dienstleistungen

Stellungnahme der/ des Produktverantwortlichen zu den Zielen:

Inwieweit wurden die für 2021 geplanten Ziele des Produktes erreicht? Welche Besonderheiten gab es?

Wie bereits berichtet, lassen sich weder die Anzahl der eingehenden Prozesse noch der Zeitpunkt der gerichtlichen Entscheidung planen, daher gab und gibt es keine Sollzahlen

Stellungnahme der/ des Produktverantwortlichen zu den Mess-/ Kennzahlen:

Wodurch sind die Abweichungen der Ist-Zahlen 2021 zu den Plan-Zahlen 2021 begründet (Plan/Ist-Vergleich)?

Wodurch sind die Abweichungen der Ist-Zahlen 2021 zu den Ist-Zahlen 2020 und 2019 begründet (Vorjahresvergleich)?

Es besteht von hier aus keine Einflussmöglichkeit auf Verfahrenseingänge oder Verfahrensentscheidungen.

Stellungnahme der/ des Produktverantwortlichen zur zukünftigen Entwicklung:

Welche Maßnahmen werden in 2022 durchgeführt, um die Ziele des Produktes zu erreichen?

Welche Auswirkungen ergeben sich für die Bergkamener Bürgerinnen und Bürger?

Zu 1) Grundsätzlich wird es weiterhin ein Schwerpunkt bleiben, Bemühungen um außergerichtliche Streitbeilegung zu unterstützen. Gerade angesichts der Tatsache, dass sich die Dauer der einzelnen Verfahren kaum verkürzt hat und aufgrund des direkten Klageweges und der damit einhergehenden neuen Verfahren auch kaum verkürzt wird, liegt dies weiterhin im Interesse der Bergkamener Bürgerinnen und Bürger.

Zu 2) Keine

Datum, Unterschrift der/des Produktverantwortlichen oder der Vertretung:



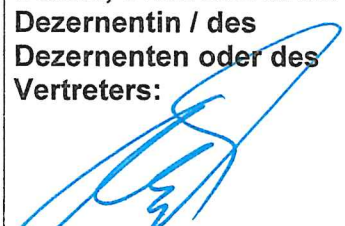
24.01.2022, Stratesteffen

Datum, Unterschrift der Amtsleitung oder der Vertretung:



24.01.2022, Stratesteffen

Datum, Unterschrift der Dezernentin / des Dezernenten oder des Vertreters:



24.01.2022, Ulrich

Doppischer Produktplan 2021

Produktbereiche	01	Innere Verwaltung	verantwortlich: Haupt- und Finanzausschuss zuständig: Amt für Recht und Vergabe, Abt. Recht
Produktgruppen	01.11	Innere Verwaltung	
Produkt	01.11.08	Juristische Dienstleistungen	

Beschreibung

Allgemeine Rechtsberatung der Ämter und Einrichtungen, Gutachten, Stellungnahmen, Vertragsentwürfe und Entwurf von Rechtsvorschriften, Abschluss von Vergleichen, Prozessführung für die Stadt Bergkamen

Auftrag

Auftrag der Verwaltungsleitung

Zielgruppe

Verwaltungsleitung, Fachämter und Einrichtungen der Verwaltung

Ziele

Gewährleistung der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung, Sicherstellung der einheitlichen Verwaltungspraxis, Durchsetzen der kommunalen Interessen, Vermeidung von Konflikten und Lösen von Konflikten

Zuständigkeit

Kim Stratesteffen, Rathaus - Zimmer 202, Telefon 02307 / 965 - 243, E-Mail: k.stratesteffen@bergkamen.de

Messzahlen

	Einheit	Plan 2021	Ist 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
Neue Prozesse	Anzahl		11	19	18	11
Entschiedene Prozesse	Anzahl		7	6	12	6
Erfolgreich abgeschlossene Prozesse	%		86	84	42	100

Bezeichnung des Produkts: 01.11.09

Rechtsangelegenheiten

Stellungnahme der/ des Produktverantwortlichen zu den Zielen:

Inwieweit wurden die für 2021 geplanten Ziele des Produktes erreicht? Welche Besonderheiten gab es?

Für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten (Bußgelder) lassen sich im Vorfeld keine Sollzahlen/Ziele planen.

Auch auf die Anzahl der auszubildenden Rechtsreferendare besteht nur eingeschränkter Einfluss, da diese die Möglichkeit haben, sich selbst um einen Referendariatsplatz, der bevorzugt in Wohnortnähe liegt, zu bemühen. Aufgrund der Umstrukturierung des Rechtsamtes war eine Ausbildung der Rechtsreferendare ebenfalls nicht in vollem Umfang möglich.

Stellungnahme der/ des Produktverantwortlichen zu den Mess-/ Kennzahlen:

Wodurch sind die Abweichungen der Ist-Zahlen 2021 zu den Plan-Zahlen 2021 begründet (Plan/Ist-Vergleich)?

Wodurch sind die Abweichungen der Ist-Zahlen 2021 zu den Ist-Zahlen 2020 und 2019 begründet (Vorjahresvergleich)?

Wie bereits berichtet, besteht keine Möglichkeit, auf die Anzahl der dem Rechtsamt zugeleiteten Ordnungswidrigkeitenanzeigen und den daraus eventuell resultierenden Bußgeldverfahren (ruhender Verkehr und allgemeine Ordnungswidrigkeiten) Einfluss zu nehmen.

Stellungnahme der/ des Produktverantwortlichen zur zukünftigen Entwicklung:

Welche Maßnahmen werden in 2022 durchgeführt, um die Ziele des Produktes zu erreichen?

Welche Auswirkungen ergeben sich für die Bergkamener Bürgerinnen und Bürger?

Zu 1) Keine

Zu 2) Keine

Datum, Unterschrift der/des Produktverantwortlichen oder der Vertretung:

24.01.2022, Koyka

Datum, Unterschrift der Amtsleitung oder der Vertretung:

24.01.2022, Stratesteffen

Datum, Unterschrift der Dezernentin / des Dezernenten oder des Vertreters:

24.01.2022, Ulrich

Doppischer Produktplan 2021

Produktbereiche	01	Innere Verwaltung	verantwortlich: Haupt- und Finanzausschuss
Produktgruppen	01.11	Innere Verwaltung	zuständig: Amt für Recht und Vergabe, Abt. Recht
Produkt	01.11.09	Rechtsangelegenheiten	
Beschreibung			
Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten, Gewinnung und Betreuung ehrenamtlicher Schiedspersonen, Auswahl von Schöffinnen und Schöffen, Betreuung der Referendarinnen und Referendare			
Auftrag			
Ordnungswidrigkeitengesetz, Landesimmissionsschutzgesetz, Landeshundegesetz, Satzungen, Schiedsamtgesetz NRW und andere Spezialgesetze und -verordnungen			
Zielgruppe			
Bürgerinnen und Bürger, die sich für ein Ehrenamt interessieren, Rechtsreferendarinnen und -referendare; Personen, die gegen bestehende Rechtsvorschriften verstoßen			
Ziele			
Durch die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten soll beim betroffenen Personenkreis das Bewusstsein geschaffen werden, sich zukünftig rechtmäßig zu verhalten; Förderung des Bürgerengagements für ehrenamtliche Tätigkeit			
Zuständigkeit			
Sabine Koyka, Rathaus - Zimmer 201, Telefon 02307/ 965 - 242, E-Mail: s.koyka@bergkamen.de			
Messzahlen			
Bußgelder	Einheit	Plan 2021	Ist 2021
Betreute Schiedspersonen	Anzahl	10	1.241
Rechtsreferendare	Anzahl	2	8
	Anzahl		1
			1.215
			9
			2
			1.323
			11
			1

Bezeichnung des Produkts: 01.11.10

Finanzmanagement

Stellungnahme der/ des Produktverantwortlichen zu den Zielen:

Inwieweit wurden die für 2021 geplanten Ziele des Produktes erreicht? Welche Besonderheiten gab es?

Der Jahresabschluss für das Jahr 2020 wurde vom Rat der Stadt Bergkamen am 25.08.2021 festgestellt.

Stellungnahme der/ des Produktverantwortlichen zu den Mess-/ Kennzahlen:

Wodurch sind die Abweichungen der Ist-Zahlen 2021 zu den Plan-Zahlen 2021 begründet (Plan/Ist-Vergleich)?

Wodurch sind die Abweichungen der Ist-Zahlen 2021 zu den Ist-Zahlen 2020 und 2019 begründet (Vorjahresvergleich)?

Nach Vorliegen des Jahresabschlusses 2020 sind die Kenn- und Messzahlen ermittelt worden. Für das Jahr 2021 können noch keine Zahlen dargestellt werden, da der Entwurf des Jahresabschlusses noch nicht vorliegt.

Stellungnahme der/ des Produktverantwortlichen zur zukünftigen Entwicklung:

Welche Maßnahmen werden in 2022 durchgeführt, um die Ziele des Produktes zu erreichen?

Welche Auswirkungen ergeben sich für die Bergkamener Bürgerinnen und Bürger?

Bis zum Ende des ersten Quartals des Jahres 2022 soll der zahlenmäßige Entwurf des Jahresabschlusses 2021 fertig gestellt werden.

Datum, Unterschrift der/des Produktverantwortlichen oder der Vertretung:



03.02.2022, Blom

Datum, Unterschrift der Amtsleitung oder der Vertretung:



03.02.2022, Marquardt

Datum, Unterschrift des Dezernenten oder des Vertreters:



03.02.2022, Ulrich

Doppischer Produktplan 2021

Produktbereiche	01	Innere Verwaltung	verantwortlich: Haupt- und Finanzausschuss zuständig: Kämmerer
Produktgruppen	01.11	Innere Verwaltung	
Produkt	01.11.10	Finanzmanagement	

Beschreibung
Kämmerer, zentrale Bearbeitung von bewilligten Landeszuweisungen, Aufstellung des Haushaltes, Überwachung der Ausführung des Finanz- und Ergebnisplanes, Durchführung der Kreditfinanzierung, Organisation der Budgetierung und Beteiligungsverwaltung, Federführung bei der Haushaltskonsolidierung

Auftrag
Artikel 28 des Grundgesetzes, Artikel 78 der Verfassung des Landes NRW, 8. Teil der Gemeindeordnung NRW und dazu ergangene Rechtsvorschriften, 11. Teil der Gemeindeordnung sowie einschlägige Zuweisungsrichtlinien

Ziele
Beobachtung und Analyse der öffentlichen Finanzwirtschaft unter besonderer Berücksichtigung der Stadt Bergkamen; Sicherung der Aufgabenerfüllung durch Bereitstellung der finanziellen Ressourcen einschließlich der Aufnahme und Verwaltung kommunaler Kredite; Überwachung und Steuerung des budgetierten Haushaltes; Haushaltskonsolidierung; bei einem unausgeglichenen Haushaltsplan Aufstellung und Ausführung des Haushaltssicherungskonzeptes, Beantragung und Abruf der günstigsten Finanzierungsmöglichkeiten durch Ausschöpfung von Deckungsmitteln; mittelfristige Aufstellung des Investitionsprogrammes unter Einbeziehung höchstmöglicher Förderungsmöglichkeiten für Investitionen

Zielgruppe
Mitglieder des Rates, Verwaltungsvorstand, alle Ämter der Stadtverwaltung

Zuständigkeit
Christian Blom, Rathaus - Zimmer 409, Telefon 02307 / 965 - 295, E-Mail: c.blom@bergkamen.de

Messzahlen	Einheit	Plan 2021	Ist 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
Steuerquote	%	34,5	29,6	37,5	34,4	36,7
Zuwendungsquote	%	38,1	44,8	36,5	38,1	38,4
Personalintensität	%	19,1	19,3	18,2	19,0	18,1
Transferaufwandsquote	%	44,3	41,8	40,7	44,2	44,9
Zinslastquote	%	1,4	1,2	1,1	1,3	1,0
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	%	7,5	11,2	8,3	7,6	10,7
Eigenkapitalquote	%	8,8	13,1	13,1	9,2	7,2
Anlagenintensität	%	86,3	79,1	87,5	85,8	85,6
Infrastrukturquote	%	24,7	23,0	24,0	24,7	25,2
Hinweis: Zurzeit werden die Zahlen aus dem Entwurf des Jahresabschlusses 2021 als Plan-Zahlen abgebildet.						

Bezeichnung des Produkts: 01.11.11

Rechnungswesen

Stellungnahme der/ des Produktverantwortlichen zu den Zielen:

Inwieweit wurden die für 2021 geplanten Ziele des Produktes erreicht? Welche Besonderheiten gab es?

Die Ausführung der Auszahlungs- und Annahme-Anordnungen konnten trotz coronabedingten Einschränkungen ordnungsgemäß und fristgerecht erfolgen.

Durch das weiterhin niedrige Zinsniveau konnten Einsparungen bei den Zinsen für Kassenkredite erzielt werden. Zinsen aus angelegten Kassenbeständen konnten wiederum hingegen nicht mehr erzielt werden.

Für die Führung von Geschäftsgirokonten mit Verwahrung von hohen Guthaben werden von Seiten der Sparkasse Bergkamen-Bönen seit dem 01.01.2019 Verwarentgelte erhoben. Eine Änderung hin zu Einlagenzinsen ist derzeit nicht absehbar.

Stellungnahme der/ des Produktverantwortlichen zu den Mess-/ Kennzahlen:

Wodurch sind die Abweichungen der Ist-Zahlen 2021 zu den Plan-Zahlen 2021 begründet (Plan/Ist-Vergleich)?

Wodurch sind die Abweichungen der Ist-Zahlen 2021 zu den Ist-Zahlen 2020 und 2019 begründet (Vorjahresvergleich)?

Abweichungen der Ist-Zahlen zu den Plan-Zahlen sind durch das weiterhin niedrige Zinsniveau zu begründen.

Stellungnahme der/ des Produktverantwortlichen zur zukünftigen Entwicklung:

Welche Maßnahmen werden in 2022 durchgeführt, um die Ziele des Produktes zu erreichen?

Welche Auswirkungen ergeben sich für die Bergkamener Bürgerinnen und Bürger?

Besondere Auswirkungen auf die Bergkamener Bürgerinnen und Bürger sind nicht zu erwarten. Durch die ordnungsgemäße und zeitnahe Ausführung der Auszahlungs- und Annahme-Anordnungen soll die reibungslose Abwicklung der Zahlungsströme zwischen Verwaltung und den Zahlungspflichtigen bzw. Zahlungsempfängern ermöglicht werden.

Datum, Unterschrift der/des Produktverantwortlichen oder der Vertretung:  01.02.2022, Kansteiner	Datum, Unterschrift der Amtsleitung oder der Vertretung:  03.02.2022, Marquardt	Datum, Unterschrift der Dezernentin / des Dezernenten oder des Vertreters:  03.02.2022, Ulrich
--	---	---

Doppischer Produktplan 2021

Produktbereiche	01	Innere Verwaltung	verantwortlich: Haupt- und Finanzausschuss zuständig: Kämmerer
Produktgruppen	01.11	Innere Verwaltung	
Produkt	01.11.11	Rechnungswesen	

Beschreibung

Zahlungsverkehr und Buchführung

Auftrag

Gemeindeordnung NRW, Gemeindehaushaltsverordnung

Zielgruppe

Gesamtverwaltung, Zahlungspflichtige/ Zahlungsempfängerinnen und -empfänger

Ziele

Ordnungsgemäße und fristgerechte Ausführung der Auszahlungs- und Annahme-Anordnungen; Sicherung der Liquidität der Stadtkasse durch wirtschaftliche Anlage nicht benötigter Kassenmittel bei bedarfsgerechter Verfügbarkeit oder durch wirtschaftliche und bedarfsgerechte Aufnahme von Kassenkrediten; ordnungsgemäße, sichere und wirtschaftliche Buchführung; termingerechte Aufstellung und Vorlage der Jahresrechnung; vollständige, richtige, klare, übersichtliche und nachprüfbare Aufzeichnung in den Büchern

Zuständigkeit

Markus Heinert, Rathaus - Zimmer 404, Telefon 02307/ 965 - 288, E-Mail: m.heinert@bergkamen.de

Messzahlen

	Einheit	Plan 2021	Ist 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
Zinsen für Kassenkredite	€	470.000	403.742	430.970	472.708	728.233
Zinsen aus angelegten Kassenbeständen	€					
Zinsen für bestehende Kassenbestände (Verwarentgelt)	€		111.666	77.350	39.497	

Bezeichnung des Produkts: 01.11.12

Vollstreckung

Stellungnahme der/ des Produktverantwortlichen zu den Zielen:

Inwieweit wurden die für 2021 geplanten Ziele des Produktes erreicht? Welche Besonderheiten gab es?

Die Einziehung von eigenen und fremden Forderungen wurde zeitnah vorgenommen. Unter Berücksichtigung der Schutzmaßnahmen während der Corona-Pandemie konnte der Vollstreckungsaußendienst wieder aufgenommen werden.

Stellungnahme der/ des Produktverantwortlichen zu den Mess-/ Kennzahlen:

Wodurch sind die Abweichungen der Ist-Zahlen 2021 zu den Plan-Zahlen 2021 begründet (Plan/Ist-Vergleich)?

Wodurch sind die Abweichungen der Ist-Zahlen 2021 zu den Ist-Zahlen 2020 und 2019 begründet (Vorjahresvergleich)?

Grundsätzlich sind die Anzahl der eigenen Vollstreckungsaufträge sowie die von anderen Behörden übersandten Amtshilfeersuchen nicht beeinflussbar. Bedingt durch die Einschränkungen in der Corona-Pandemie liegen die Zahlen für 2021 ebenfalls wie im Vorjahr deutlich unter den Zahlen der vergangenen Jahre.

Stellungnahme der/ des Produktverantwortlichen zur zukünftigen Entwicklung:

Welche Maßnahmen werden in 2022 durchgeführt, um die Ziele des Produktes zu erreichen?

Welche Auswirkungen ergeben sich für die Bergkamener Bürgerinnen und Bürger?

Grundsätzlich sind die Anzahl der eigenen Vollstreckungsaufträge sowie die von anderen Behörden übersandten Amtshilfeersuchen nicht beeinflussbar. Bedingt durch die massiven Einschränkungen in der Corona-Pandemie liegen die Zahlen für 2021 jedoch deutlich unter den Zahlen der Vorjahre.

Datum, Unterschrift der/des Produktverantwortlichen oder der Vertretung:



01.02.2022, Kansteiner

Datum, Unterschrift der Amtsleitung oder der Vertretung:



03.02.2022, Marquardt

Datum, Unterschrift der Dezernentin / des Dezernenten oder des Vertreters:



03.02.2022, Ulrich

Doppischer Produktplan 2021

Produktbereiche	01	Innere Verwaltung	verantwortlich: Haupt- und Finanzausschuss zuständig: Kämmerei
Produktgruppen	01.11	Innere Verwaltung	
Produkt	01.11.12	Vollstreckung	

Beschreibung

Zwangsweise Einziehung von Forderungen der Stadt Bergkamen und anderer ersuchender Behörden

Auftrag

Zivilprozessordnung, Verwaltungsvollstreckungsgesetz NRW

Zielgruppe

Gemeinden und sonstige öffentlich-rechtliche Körperschaften, Zahlungspflichtige

Ziele

Zeitnahe und möglichst vollständige Beitreibung beziehungsweise Vermeidung der Beitreibung durch präventive Maßnahmen

Zuständigkeit

Markus Heinert, Rathaus - Zimmer 404, Telefon 02307/ 965 - 288; E-Mail: m.heinert@bergkamen.de

Messzahlen

	Einheit	Plan 2021	Ist 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
Eigene Vollstreckungsaufträge	Anzahl	3.600	3.661	3.126	4.504	3.667
Eingezogene Beträge auf eigene Forderungen	€	400.000	458.387	244.449	376.147	402.660
Amtshilfeersuchen	Anzahl	3.000	2.403	2.231	3.000	3.179
Eingezogene Beträge für fremde Kassen	€	280.000	307.533	211.828	243.217	273.395

Bezeichnung des Produkts: 01.11.13

Steuern und sonstige Abgaben^{*)}

Stellungnahme der/ des Produktverantwortlichen zu den Zielen:

Inwieweit wurden die für 2021 geplanten Ziele des Produktes erreicht? Welche Besonderheiten gab es?

Die Planzahl der steuerpflichtigen Hunde wurde überschritten.

Die Zielvorgaben im Bereich der Grundsteuererhebung wurden übertroffen.

Stellungnahme der/ des Produktverantwortlichen zu den Mess-/ Kennzahlen:

Wodurch sind die Abweichungen der Ist-Zahlen 2021 zu den Plan-Zahlen 2021 begründet (Plan/Ist-Vergleich)?

Wodurch sind die Abweichungen der Ist-Zahlen 2021 zu den Ist-Zahlen 2020 und 2019 begründet (Vorjahresvergleich)?

Es existieren keine nennenswerten Abweichungen.

Auswirkungen aufgrund von COVID-19 haben sich nicht ergeben.

Stellungnahme der/ des Produktverantwortlichen zur zukünftigen Entwicklung:

Welche Maßnahmen werden in 2022 durchgeführt, um die Ziele des Produktes zu erreichen?

Welche Auswirkungen ergeben sich für die Bergkamener Bürgerinnen und Bürger?

Für die Bürgerinnen und Bürger ergeben sich keine besonderen Auswirkungen, da weder eine Erhöhung der Hundesteuern noch der Grundsteuerhebesätze vorgesehen sind.

Die Regelungen des Glücksspielstaatsvertrages führen zu einem sukzessiven Abbau der Geldspielgeräte.

Datum, Unterschrift der/des
Produktverantwortlichen
oder der Vertretung:



01.02.2022, Zschau
Datum, Name, Unterschrift

Datum, Unterschrift der
Amtsleitung oder der
Vertretung:



01.02.2022, Marquardt
Datum, Name, Unterschrift

Datum, Unterschrift der
Dezernentin / des
Dezernenten oder des
Vertreters:



01.02.2022, Ulrich
Datum, Name, Unterschrift

(*) - Kennziffer und Bezeichnung des Produktes

Doppischer Produktplan 2021

Produktbereiche	01	Innere Verwaltung	verantwortlich: Haupt- und Finanzausschuss zuständig: Steueramt					
Produktgruppen	01.11	Innere Verwaltung						
Produkt	01.11.13	Steuern und sonstige Abgaben						
Beschreibung								
Sämtliche Maßnahmen im Rahmen der Feststellungs- und Erhebungsverfahren, insbesondere Veranlagung, Stundung, Vollziehungsaussetzung, Niederschlagung, Erlass, Wahrnehmung kommunaler Interessen bei Festsetzungs- und Bewertungsverfahren; Steuerstatistik, Steuerschätzung und -prognose; Entwurf von Satzungen;								
Auftrag	Grundsteuergesetz, Gewerbesteuergesetz, Hundesteuersatzung, Vergnügungssteuersatzung		Zielgruppe Steuerpflichtige					
Ziele	Lückenlose, rechtzeitige und wirtschaftliche Veranlagung auch unter Durchführung von örtlichen Feststellungen zur Steuerpflicht und im Hinblick auf den Grundsatz der Steuergerechtigkeit; Erzielung von Einnahmen zur Deckung der Ausgaben des Gesamthaushaltes		Zuständigkeit Christine Zschau, Rathaus - Zimmer 423, Telefon 02307/ 965 - 443, E-Mail: c.zschau@bergkamen.de					
Messzahlen			Einheit	Plan 2021	Ist 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
Verwaltungsaufwand			€ je EW	3,49	3,43	3,00	3,06	3,36
Steuerpflichtige Hunde			Anzahl	4.150	4.215	4.180	4.179	4.057
Steuerpflichtige Spielautomaten (Glücksspielstaatsvertrag)			Anzahl	205	194	185	196	232
Anteil der Grundsteuer A und B am Volumen des Ergebnisplanes			%	6,10	6,20	6,76	6,79	6,78
Grundsteueraufkommen "A" und "B" (GPA)			€ je EW	186,75	189,68	192,96	191,06	186,82
*Reduzierung wegen Glücksspielstaatsvertrag								

Bezeichnung des Produkts: 01.11.14

Beschaffung und Bereitstellung von Liegenschaften

Stellungnahme der/ des Produktverantwortlichen zu den Zielen:

Inwieweit wurden die für 2021 geplanten Ziele des Produktes erreicht? Welche Besonderheiten gab es?

Bei dem Produkt handelt es sich um ein sog. Serviceprodukt. Die Kenn- und Messzahlen beziehen sich auch auf andere Budget- und Produktbereiche der Gesamtverwaltung. Dies bedeutet, dass das Amt Immobilienwirtschaft nur die Ziele des Produktes, die dem eigenen Bereich zugeordnet sind, unmittelbar beeinflussen kann.

Stellungnahme der/ des Produktverantwortlichen zu den Mess-/ Kennzahlen:

Wodurch sind die Abweichungen der Ist-Zahlen 2021 zu den Plan-Zahlen 2021 begründet (Plan/Ist-Vergleich)?

- **Grunderwerb und Grundstücksverkäufe**

Die Einzahlungen aus Grundstücksverkäufen übersteigen die Planzahl um ca. 46.000,00 €. Wesentlich hierfür waren die Veräußerung einer ehemaligen aufgegebenen Spielfläche in Bergkamen-Rünthe und eines Erbbaurechtsgrundstückes im Westf. Sportboothafen, ergänzt um Einnahmen aus dem Abschluss von Grundstückskaufverträgen im Zusammenhang mit Grundstücksarrondierungen.

Für die Abwicklung von Grunderwerbsmaßnahmen wurde nur ein Teil der zur Verfügung stehenden Mittel in Anspruch genommen. So erfolgte im B-Plan OA 100 „An der Dorndelle“ der Abschluss von drei Grundstückskaufverträgen im Zusammenhang mit dem Erwerb künftiger Erschließungsflächen.

Im Bereich der Willy-Brandt-Gesamtschule wurde eine Fläche für die mögliche Anlegung zusätzlicher Stellplätze erworben. Zwei weitere Verträge wurden im Rahmen der Übertragung von Erschließungsanlagen vom Erschließungsträger in das Eigentum der Stadt geschlossen. Da derartige Übertragungen unentgeltlich vorgenommen werden, sind der Stadt hierbei keine Kosten entstanden.

- **Vertragsverwaltung**

Die Aufwendungen sind um ca. 75.000,00 € im Vergleich zur Planung 2021 gestiegen. Ursächlich hierfür waren unter anderem Anmietungen, die bei Aufstellung des Doppelhaushaltes 2020/2021 noch nicht absehbar waren.

So wurde in der Präsidentenstraße eine Wohnung angemietet, die als Fraktionsgeschäftszimmer für die FDP-Fraktion und die Fraktion „Die Linke“ genutzt wird. Außerdem erfolgte im Stadtfenster die Anmietung von Räumen für das Kulturreferat und einer Wohnung für das Jugendamt sowie die kurzzeitige Anmietung von Räumen für den Betrieb des Impfzentrums im Westf. Sportboothafen. Weitere Mehraufwendungen sind durch Betriebskostennachzahlungen in 2021 für das Jahr 2020 ausgelöst worden.

Die Verwaltung der laufenden Miet-, Pacht- und Gestattungsverträge hat zu Mehrerträgen in

Höhe von ca. 30.000,00 € geführt. Zurückzuführen ist dies im Wesentlichen auf Betriebskostennachzahlungen sowie sich dadurch auch ergebenden höheren Vorauszahlungen, die sich durch die Abrechnung von Betriebskosten des Jahres 2020 ergeben haben. Nicht unerheblich war ferner eine Betriebskostenvorauszahlung für die Eissporthalle in Weddinghofen.

- **Grundstücksbestand**

Der Grundstücksbestand hat sich im Laufe des Jahres 2021 nur geringfügig verändert.

Wodurch sind die Abweichungen der Ist-Zahlen 2021 zu den Ist-Zahlen 2020 und 2019 begründet (Vorjahresvergleich)?

Den Messzahlen kann entnommen werden, dass die Einzahlungen aus Grundstücksverkäufen sowie Auszahlungen für den Grunderwerb auch in den Vorjahren erheblichen Schwankungen unterworfen waren. Die tatsächliche Anzahl geschlossener Grundstückskaufverträge und die damit verbundenen Ein- und Auszahlungen können bei Erstellung des Produktplanes nicht vorhergesehen werden.

Die Stadt hat in den vergangenen Jahren mehrere Gebäude veräußert, die für städt. Zwecke nicht oder nicht mehr benötigt wurden. Dies hat zum Wegfall nicht unerheblicher Mieteinnahmen und Senkung der Erträge geführt. Die Aufwendungen für die Anmietung etc. bewegen sich fast auf Vorjahresniveau.

Stellungnahme der/ des Produktverantwortlichen zur zukünftigen Entwicklung:

Welche Maßnahmen werden in 2022 durchgeführt, um die Ziele des Produktes zu erreichen?

Auch im Jahr 2022 werden die laufenden Miet-, Pacht- und Gestattungsverträge einer regelmäßigen Überprüfung unterzogen, um die Erzielung der geplanten Erträge zu gewährleisten. Sollte sich die Möglichkeit der Erzielung zusätzlicher Erträge ergeben, werden die vertraglichen Regelungen kurzfristig umgesetzt.

Der städtische Grundstücksbestand unterliegt einer ständigen Überprüfung hinsichtlich der bestehenden Vermarktungsmöglichkeiten. Die seit 2004 laufende Vermarktung der sog. städt. Entwicklungsflächen konnte mittlerweile abgeschlossen werden. Im Jahre 2021 wurde die letzte noch im Eigentum der Stadt befindliche Fläche in Bergkamen-Rünthe veräußert.

Welche Auswirkungen ergeben sich für die Bergkamener Bürgerinnen und Bürger?

Die Auswirkungen des Produktergebnisses für die Bergkamener Bürgerinnen und Bürger sind verhältnismäßig gering.

**Datum, Unterschrift der/
Produktverantwortlichen:**



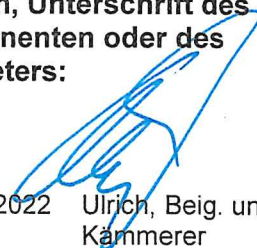
01.02.2022 Desinger

**Datum, Unterschrift der
Amtsleitung:**



01.02.2022 Brauner

**Datum, Unterschrift des
Dezernenten oder des
Vertreters:**



01.02.2022 Ulrich, Beig. und
Kammerer

Doppischer Produktplan 2021

Produktbereiche	01	Innere Verwaltung	verantwortlich: Haupt- und Finanzausschuss zuständig: Immobilienwirtschaft
Produktgruppen	01.11	Innere Verwaltung	
Produkt	01.11.14	Beschaffung und Bereitstellung von Liegenschaften	

Beschreibung

Erwerb und Veräußerungen von bebauten und unbebauten Grundstücken sowie Wahrnehmung der sich aus den Grundstücksgeschäften ergebenden Rechte und Pflichten; Abschluss und Verwaltung von Miet-/ Pacht- und Gestattungsverträgen; Kaufmännische und rechtliche Bewirtschaftung von eigenen und angemieteten Gebäuden; Verwaltung sonstiger Nutzungsrechte. Die Kenn- und Messzahlen beziehen sich nicht ausschließlich auf dieses Produkt, sondern als sogenanntes "Serviceprodukt" auch auf andere Budget- und Produktbereiche.

Auftrag

Aufträge durch Fachämter bzw. Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern, Beschlüsse des Rates und der zuständigen Ausschüsse, § 75 Gemeindeordnung NRW

Zielgruppe

Budgetverantwortliche Fachämter und Einrichtungen der Verwaltungen, alle Bürgerinnen und Bürger, insbesondere Gewerbetreibende, Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer sowie Kaufinteressierte

Ziele

- 1. Beschaffung, Vorhaltung und Veräußerung von Grundstücken,
 - die einer künftigen städtebaulichen Neuordnung unterliegen
 - für kommunale Zwecke (Schule, Sport, Straßenbau, Entwässerung, Ausgleichsmaßnahmen etc.)
 - zur Bodenbevorratung
 - zur Förderung des Wohnungsbaues
 - zur Ansiedlung von Industrie und Gewerbe
 - für Zwecke angrenzender privater Grundstückseigentümer
 - für Vereinsnutzung
 - zur Erzielung von Einnahmen bzw. Optimierung des kommunalen Vermögens
- 2. Abwicklung der Infrastrukturabgabe
- 3. Anmietung von Gebäuden und Sicherung von Rechten an Grundstücken
 - für soziale Zwecke
 - für Zwecke der Allgemeinheit (Geh-, Fahr- und Leitungsrechte)
- 4. Vermietung von Räumen und Gebäuden an Dritte

Zuständigkeit

Ralf-Dieter Brauner, Rathaus - Zimmer 503, Telefon 02307/ 965 - 311, E-Mail: r.brauner@bergkamen.de

Messzahlen

	Einheit	Plan 2021	Ist 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
Einzahlungen aus Grundstücksverkäufen	€	150.000	195.925	496.409	214.482	1.121.565
Auszahlungen für Grunderwerb	€	150.000	36.198	27.135	371.767	8.776
Saldo aus den Positionen 1 und 2	€ je EW		3,18	9,30	3,12	22,11
Erträge aus der Verw. von Miet-, Pacht- u. Gestattungsverträgen	€	797.514	828.505	854.724	861.933	920.915
Aufwendungen aus der Verw. von Miet-, Pacht- u. Gestattungsverträgen	€	676.722	753.457	756.986	802.087	845.691
Saldo aus den Positionen 4 und 5	€ je EW	2,40	1,49	1,94	1,19	1,49
Städtischer Grundstücksbestand	m²	6.535.000	6.534.939	6.535.657	6.515.555	6.192.128
Städtischer Grundstücksbestand je Einwohner	m² je EW	130,29	130,29	129,54	129,25	123,01

Bezeichnung des Produkts: 01.11.15. Gebäude- und Energiebewirtschaftung

Stellungnahme der/ des Produktverantwortlichen zu den Zielen:

Anders als bei den Aussagen zu den Deckungskreisen werden in dieser Stellungnahme die tatsächlichen Kosten des Jahres 2021 (Januar bis Dezember) zugrunde gelegt. Wie in den vergangenen Jahren bezieht sich die nachfolgende Stellungnahme auf den Gebäudebestand der Stadt Bergkamen.

Inwieweit wurden die für 2021 geplanten Ziele des Produktes erreicht? Welche Besonderheiten gab es?

Die Produktziele 2021 entsprechen den jeweiligen Haushaltsansätzen

Energiebewirtschaftung

Aufgrund der Prognosen für die zu erwartenden Verbräuche und Kosten für Heizenergie, Strom und Wasser bis zum Ende des Haushaltsjahres kann gesagt werden, dass in Abhängigkeit eines nicht vorhersehbaren Witterungsverlaufes, eventuellen Energiepreiserhöhungen sowie größeren, nicht absehbaren Wasserverlusten durch Rohr- und Leitungsbrüche, die für 2021 geplanten Produktziele erreicht werden.

Die Auswertungen der Jahresrechnungen für Energie (Heizung, Strom) und Wasser lagen zum Zeitpunkt dieser Stellungnahme noch nicht abschließend vor, so dass es sich bei den hier aufgeführten Kosten für das Verbrauchsjahr 2021 nicht um die endgültigen Zahlen handelt. Da, bei den nicht monatlich abgerechneten Objekten, die Energiekosten jeweils als Vorausleistungen bezahlt werden, können die Jahresrechnungen Guthaben oder Nachzahlungen enthalten, die mit den Vorausleistungen verrechnet werden müssen. Die endgültigen, tatsächlichen Kosten und Verbräuche für das Verbrauchsjahr 2021 werden zeitnah, nach Abschluss der Auswertung der Jahresrechnungen, mit dem nächsten Produktbericht nachgereicht. Die spezifischen Kennzahlen können dem nächsten Energiebericht entnommen werden.

Die Entwicklung der Energiepreise für den Bereich Heizenergie wird maßgeblich durch den Witterungsverlauf bestimmt. Über Jahresgradtagzahlen, die im Rahmen der Witterungsbereinigung ermittelt werden, kann diese quantifiziert werden. Die Jahresgradtagzahl für 2021 liegt mit 3.215 [K/d] um 483 Punkte über dem Vorjahreswert. Dies bedeutet, dass es im Jahr 2021 kälter war als in 2020. Für die Beheizung des kommunalen Gebäudebestandes musste somit im Verbrauchsjahr 2021 aufgrund des kälteren Witterungsverlaufes ca. 15 % mehr Energie aufgewendet bzw. abgerechnet werden als im Vorjahr. Neben der ungünstigen Witterung haben die Auswirkungen der Corona-Pandemie sowie der Verkauf oder die Umnutzung verschiedener städtischer Objekte dazu beigetragen, die Energiekosten steigen zu lassen.

Gebäudebewirtschaftung (ohne Energiebewirtschaftung)

Das Produktziel 2021 für den Bereich Gebäudebewirtschaftung (ohne Energiebewirtschaftung) konnte aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie nicht erreicht werden. Bei den Kostenarten „Fremdreinigungen“ und „Reinigungsmittel“ ergab sich ein erheblicher Mehrbedarf.

Stellungnahme der/ des Produktverantwortlichen zu den Mess-/ Kennzahlen:

Wodurch sind die Abweichungen der Ist-Zahlen 2021 zu den Plan-Zahlen 2021 begründet (Plan/Ist-Vergleich)?

Aufgrund ausstehender Jahresrechnungen kann eine Begründung bzw. Verifizierung an dieser Stelle nicht vorgenommen werden. Ein Vergleich der Ist-Zahlen 2021 zu den Planzahlen 2021 erfolgt zeitnah, sobald die Jahresrechnungen vorliegen.

Bei differenzierter Betrachtung muss jedoch gesagt werden, dass hauptsächlich Corona bedingt der relativ hohe Mehrbedarf bei den Kostenstellen „Fremdreinigung“ und „Reinigungsmittel“ zustande kommt.

Wodurch sind die Abweichungen der Ist-Zahlen 2021 zu den Ist-Zahlen 2020 und 2019 begründet (Vorjahresvergleich)?

Eine abschließende Bewertung kann auch hier erst nach Auswertung der Jahresrechnungen erfolgen.

Bei genauerer Betrachtung der Gesamtkosten zeigt sich, dass die rückläufige Entwicklung der Energiekosten 2021 auf verschiedene Faktoren zurückgeführt werden kann.

Auswirkungen der Corona-Pandemie

Durch die Schließung der Schulen, Kita's, Sportstätten und Sporthallen reduzierten sich die Energie- und Wasserkosten entsprechend.

Verkauf oder Umnutzung

Ein weiterer wichtiger Grund für den Rückgang der Energie- und Wasserkosten ist Verkauf oder die Umnutzung bzw. der Leerstand verschiedener städtischer Objekte.

Stellungnahme der/ des Produktverantwortlichen zur zukünftigen Entwicklung:

Welche Maßnahmen werden in 2022 durchgeführt, um die Ziele des Produktes zu erreichen?

Neben den vielfältigen, laufend durchzuführenden Aufgaben, die zu einer effizienten Gebäude- und Energiebewirtschaftung gehören, sollen folgende Maßnahmen bzw. Projekte umgesetzt werden:

Energiebewirtschaftung:

Folgende Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz stehen gegenwärtig im Vordergrund:

- Erstellung von aktuellen Energieausweisen für Gebäude des kommunalen Gebäudebestandes mit einer NGF >250 m².
- Weiterführung der energetischen Sanierungsmaßnahmen die im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (Konjunkturpaket III) sowie dem Programm „Gute Schule 2020“ umgesetzt werden sollen.

- Neuorganisation der Verbrauchserfassung
- Energiebericht 2022

Gebäudebewirtschaftung (ohne Energiebewirtschaftung)

Die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen stehen weiterhin bei der Gebäudebewirtschaftung derzeit zur Zielerreichung im Vordergrund:

- Neuausschreibung bzw. Neuvergabe der gesamten Fremdreinigung für den kommunalen Gebäudebestand
- Überprüfung der Wirtschaftlichkeit aller zeitlich nicht gebundenen Verträge.

Welche Auswirkungen ergeben sich für die Bergkamener Bürgerinnen und Bürger?

- keine

Datum, Unterschrift des Produktverantwortlichen: 14.02.22 <i>Becker</i>	Datum, Unterschrift der Amtsleitung: <i>Brauner</i> 17.02.2022, Brauner	Datum, Unterschrift: <i>Bernd Schäfer</i> 17.02.2022, Bernd Schäfer Bürgermeister
--	---	---

Doppischer Produktplan 2021

Produktbereiche	01	Innere Verwaltung	verantwortlich: Haupt- und Finanzausschuss zuständig: Immobilienwirtschaft
Produktgruppen	01.11	Innere Verwaltung	
Produkt	01.11.15	Gebäude- und Energiebewirtschaftung	

Beschreibung**1. Bewirtschaftung aller städtischen Liegenschaften:**

- Reinigung der städtischen Gebäude,
- Beliefern der städtischen Gebäude mit Gas, Strom, Fernwärme, Heizöl und Wasser,
- Versicherung der städtischen Gebäude und des darin befindlichen Inventars,
- Abwicklung von Entschädigungs- und Versicherungsansprüchen,
- Betrieb der Telekommunikations- und Sicherungsanlagen,
- Bewirtschaftung der Grundbesitzabgaben,

- rechnungs- und anweisungstechnische Abwicklung damit verbundener Aufwendungen.

Die Kenn- und Messzahlen beziehen sich nicht ausschließlich auf dieses Produkt, sondern auch als sogenanntes "Serviceprodukt" auch auf andere Budget- und Produktbereiche.

2. Energiebewirtschaftung, insbesondere durch folgende Maßnahmen:

- Planung und Umsetzung von ganzheitlichen, objektbezogenen Energiekonzepten,
- Instandhaltung/-setzung der energietechnischen Anlagen,
- Entwicklung und Realisierung von Contracting-Maßnahmen,
- Aufbau einer kontinuierlichen Verbrauchserfassung, Auswertung der Verbrauchsdaten,
- Erstellung von Prioritätslisten und Energieberichten,
- Prüfung und Gestaltung von Energielieferverträgen,
- Förderung des Einsatzes von regenerativen Energien,
- Entwicklung und Organisation von Maßnahmen zur Änderung des Nutzerverhaltens

- Energieberatung für die Öffentlichkeit

Auftrag

Gemeindeordnung NRW, insbesondere § 75 Abs. 2; Energiesparverordnung, Beschlüsse des Rates und der zuständigen Ausschüsse, Rahmen- und Einzelaufträge der Fachämter

Zielgruppe

Fachämter und Einrichtungen der Verwaltung; Versorgungsträger und Serviceanbieter; Bürgerinnen und Bürger als Nutzerinnen und Nutzer städtischer Einrichtungen; Energieberatung: Privathaushalte und Unternehmen der Stadt Bergkamen

Ziele

Zentrale Bewirtschaftung vorhandener Ressourcen durch Aufgabenbündelung mit dem Ziel der Kostenkontrolle und -optimierung; nachhaltige und dauerhafte Reduzierung des Gesamtenergieverbrauchs und damit einhergehender Kosten- und Emissionssenkung durch Erschließung größtmöglicher Einsparpotentiale; bedarfsgerechte und effiziente Bewirtschaftung der energietechnischen Anlagen; Sensibilisierung der Gebäudenutzer gegenüber dem rationalen Umgang mit Energie.

Zuständigkeit

Wilhelm Becker, Rathaus - Zimmer 608, Telefon 02307 / 965 - 318, E-Mail: w.becker@bergkamen.de

Doppischer Produktplan 2021

		verantwortlich: Haupt- und Finanzausschuss zuständig: Immobilienwirtschaft						
Produktbereiche	01	Innere Verwaltung						
Produktgruppen	01.11	Innere Verwaltung						
Produkt	01.11.15	Gebäude- und Energiebewirtschaftung						
Messzahlen			Einheit	Plan 2021	Ist 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
Kosten Gebäude- und Energiebewirtschaftung (insgesamt)			€	4.676.000	5.031.877	4.672.072	4.607.163	4.340.214
Kosten Gebäude- und Energiebewirtschaftung (je Einwohner)			€ je EW	93,20	100,30	90,80	91,39	86,12
Kosten Gebäudebewirtschaftung (insgesamt)			€	2.506.000	2.895.356	2.825.398	2.432.333	2.397.044
Kosten Gebäudebewirtschaftung (je Einwohner)			€ je EW	49,90	57,70	56,00	48,25	47,56
Kosten Energiebewirtschaftung (insgesamt)			€	2.170.000	2.136.521	1.845.676	2.174.830	1.943.170
Kosten Energiebewirtschaftung (je Einwohner)			€ je EW	43,20	42,50	36,58	43,14	38,55
Gesamtennergiekosten			€	2.108.500	2.075.021	1.785.676	2.060.666	1.853.170
Gesamtennergiekosten (je Einwohner)			€ je EW	42,00	41,30	35,39	40,88	36,77
Hinweis: Die fehlenden Ist-Zahlen können erst dann ausgewiesen werden, wenn die Jahresabrechnungen der Versorgungsunternehmen vorliegen.								

Bezeichnung des Produkts: 01.11.16

Technisches

Immobilienmanagement/Hochbau

Stellungnahme der/ des Produktverantwortlichen zu den Zielen:

Inwieweit wurden die für 2021 geplanten Ziele des Produktes erreicht? Welche Besonderheiten gab es?

Die Kenn- und Messzahlen beziehen sich nicht ausschließlich auf das Produkt, sondern als sogenanntes „Serviceprodukt“ auch auf andere Budget- und Produktbereiche. Die Ziele sind in dem Bereich des Sachgebietes Hochbau im Wesentlichen erreicht worden.

Neben den originären Tätigkeiten werden zahlreiche Fördermaßnahmen, wie z.B. Kommunalinvestitionsförderprogramm (KP III), Aufstockung KP III, Gute Schule 2020 und sonstige, nicht förderfähige Baumaßnahmen, wie z.B. der Umbau an der ehemaligen Albert-Schweitzer-Schule und der Neubau des Stadtmuseums, umgesetzt.

Geplante Änderungen an Gebäuden erfordern neben der Beantragung einer Baugenehmigung auch die Erstellung eines Brandschutzkonzeptes. Durch die Planung von baulichen Änderungen an Gebäuden, z.B. Schulen, machen die Erstellung zur Entscheidungsfindung über das weitere Verfahren, ist es zum Teil erforderlich, Machbarkeitsstudien, die die Umsetzung des Zieles verfolgen, durchzuführen. Sowohl die Vergabe über diese Machbarkeitsstudien als auch die Erstellung dieser erfordert einen gewissen zeitlichen Rahmen. Erst nach dem vorliegenden Ergebnis wird über die weitere Vorgehensweise entschieden.

Im Bereich der wesentlichen Neubaumaßnahmen und Modernisierungen wurden weiterhin energetische Sanierungen im Zuge des KP III fortgesetzt und teilweise abgeschlossen. Die Erweiterung der Pfalzschule für den offenen Ganztagsbetrieb konnte in Nutzung gehen. Im Weiteren sind Maßnahmen der Inhouseverkabelung folgender Schulen begonnen bzw. durchgeführt worden:

- Overberger Schule
- Preinschule
- Gymnasium

Im nicht investiven Bereich ist das Ziel erreicht worden. Die Durchführung sämtlicher nicht vorhersehbarer Schäden und Wartungsleistungen wurden erfüllt. Wesentliche Schäden sowie Besonderheiten sind im Folgenden aufgeführt:

- Albert-Schweitzer-Schule: Sanierung Brand- und Wasserschaden
- Realschule Oberaden: Beseitigung Großschadensanierung nach Großschadensereignis Niederschlag (Heizungsanlage)
- Wohnhaus: Sanierung nach Wasserschaden

- Gerh.-Hauptmann-Schule: Sanierung nach Wasserschaden
- Sporthalle Am Friedrichsberg: Dachlichtbänder ausgetauscht

Stellungnahme der/ des Produktverantwortlichen zu den Mess-/ Kennzahlen:

Wodurch sind die Abweichungen der Ist-Zahlen 2021 zu den Plan-Zahlen 2021 begründet (Plan/Ist-Vergleich)?

Die Plan-Zahlen resultieren aus dem Haushaltsansatz 2021. Wie bereits oben erläutert, handelt es sich hierbei um zusätzliche Aufgaben zu den originären Tätigkeiten. Da weder personell noch vom Volumen sämtliche Baumaßnahmen durch das Sachgebiet Hochbau bewältigt werden können, müssen einige Architekten- und Ingenieurleistungen für technische Gebäudeausrüstung, für Brandschutzgutachten, Tragwerksplanungen etc. vergeben werden. Dennoch werden diese Baumaßnahmen seitens der Stadt durch eine Oberbauleitung begleitet. Diese Vergabeverfahren mit Abschluss eines Vertrages erfordern einen zusätzlichen zeitlichen Aufwand. Hinzu kommt, dass durch die aktuelle gültige Vergabeordnung Vergabeverfahren der Planerleistungen sich mittlerweile im Bereich der europaweiten Ausschreibung befinden und sich somit als zeitintensiv und komplex gestalten.

Da auch in der Baubranche die Kapazitäten der Firmen erschöpft sind, mussten einige Ausschreibungsverfahren aufgrund fehlender Ergebnisse wiederholt werden. Dies wirkt sich auf die Bauzeitenpläne aus, zumal einige Bauarbeiten an den Schulen ausschließlich in den Ferien durchgeführt werden können

Wodurch sind die Abweichungen der Ist-Zahlen 2021 zu den Ist-Zahlen 2020 und 2019 begründet (Vorjahresvergleich)?

Bei den Ist-Zahlen handelt es sich nicht um konstante Größenordnungen. Die Plan-Zahlen der einzelnen Jahre setzen sich größtenteils aus Fördermitteln und aus bereitgestellten Mitteln durch die Budgetämter zusammen. Aufgrund der Restmittelübertragung aus dem Haushaltsjahr 2020 und deren Umsetzung kommt es zu einer Abweichung der Ist-Zahlen. Bei den Wasserschäden handelt es sich größtenteils um Versicherungsschäden; allerdings erfolgt die Durchführung durch das Amt Immobilienwirtschaft.

In dem nicht investiven Bereich liegt das Ergebnis im Rahmen. Da es hierbei um die bauliche Unterhaltung sämtlicher städtischer Gebäude handelt, kann das Ergebnis nicht exakt getroffen werden.

Stellungnahme der/ des Produktverantwortlichen zur zukünftigen Entwicklung:

Welche Maßnahmen werden in 2022 durchgeführt, um die Ziele des Produktes zu erreichen?

- **Energetische Maßnahmen im Zuge des Investitionsförderprogrammes**
 Preinschule
 Pestalozzihaus

- **Gute Schule 2020**

Grundschule Oberaden

- **Weitere laufende Maßnahmen:**

Stadtmuseum: Bestandsgebäude

Albert-Schweitzer-Schule: Umbaumaßnahmen und Schadensanierung

Musikschule: Umbau Kubus ehem. Burgschule

KiTa Eichendorffstrasse: An- und Umbau

Toilettensanierungen der Pausentoiletten: Frh.-v.-Ketteler-Schule
Preinschule

Toilettensanierung VHS

Inhouseverkabelung an sämtlichen, noch nicht abgeschlossenen Schulen

Wohnhaus: Sanierung Wasserschaden

Gerh.-Hauptmann-Schule: Sanierung Wasserschaden

KiTa Overberge: Küchenumbau

Schillerschule OGS: Vorbereitung der Planerausschreibungen

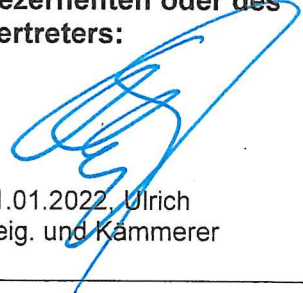
Preinschule: Umbau Verwaltung

Preinschule: Umsetzung Brandschutzkonzept

Willy-Brandt Gesamtschule: Errichtung 2. Baul. Rettungsweg

Welche Auswirkungen ergeben sich für die Bergkamener Bürgerinnen und Bürger?

Die vorgenannten Baumaßnahmen werden für eine deutliche Verbesserung der Gebäudesubstanz, Kostenreduzierung im Betrieb durch Umsetzung energetischer Maßnahmen sorgen und sich somit positiv für den Bürger auswirken.

Datum, Unterschrift der/des Produktverantwortlichen oder der Vertretung:  31.01.2022, Schulte	Datum, Unterschrift der Amtsleitung oder der Vertretung:  31.01.2022, Brauner	Datum, Unterschrift der Dezernentin / des Dezernenten oder des Vertreters:  31.01.2022, Ulrich Beig. und Kammerer
---	---	---

Doppischer Produktplan 2021									
Produktbereiche		01	Innere Verwaltung	verantwortlich: Haupt- und Finanzausschuss					
Produktgruppen		01.11	Innere Verwaltung	zuständig: Immobilienwirtschaft					
Produkt		01.11.16	Technisches Immobilienmanagement						
Beschreibung									
Wahrnehmung der Bauherrenfunktion bei allen städtischen Hochbaumaßnahmen mit Ausnahme der Finanzierung, Entwurf und Bau von städtischen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten und Wiederherrichtung bzw. Sanierung gemäß den kompletten Leistungsphasen 1 - 9 HOAI; hochbauliche und betriebstechnische Bestandsaufnahme sowie Unterhaltung von Gebäuden; Erstellung von Bauanträgen; Erstellung von Verwendungsnachweisen; Erstellung von Ingenieurverträgen; Auswahl, Einsatz und Überwachung von freischaffenden Architektinnen und Architekten sowie Sonderingenieurinnen und -ingenieuren für Statik, Heizung, Lüftung, Sanitär und Elektro; technische und wirtschaftliche Betreuung der betriebstechnischen Anlagen; Planung und Organisation von Bauschadstoffuntersuchungen sowie deren Umsetzung. Die Kenn- und Messzahlen beziehen sich nicht ausschließlich auf dieses Produkt, sondern als sogenanntes "Serviceprodukt" auch auf andere Budget- und Servicebereiche.									
Auftrag				Zielgruppe					
Beschlüsse des Rates und der zuständigen Ausschüsse, Vergabeordnung der Stadt Bergkamen; HOAI (Honorarordnung für Architekten und Ingenieure); VOB A/B (Vergabeordnung Teile A und B), Rahmen- und Einzelaufträge der Fachämter				Budgetverwaltende Fachämter und Einrichtungen der Verwaltung					
Ziele				Zuständigkeit					
Errichtung von Neu-, Um- und Erweiterungsbauten; Erhaltung und Modernisierung der Bausubstanz für städtische Gebäude				Christiane Schulte, Rathaus - Zimmer 605, Telefon 02307/ 965 - 335, E-Mail: c.schulte@bergkamen.de					
Messzahlen				Einheit	Plan 2021	Ist 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
Baukosten der wesentlichen Neubaumaßnahmen und Modernisierungen				€	8.024.000	3.132.297	3.448.487	3.143.053	2.003.219
Baukosten der baulichen Unterhaltung				€	1.200.196	989.823	908.146	936.252	891.310
Bauinvestitionsaufwand (GPA)				€ je EW	159,99	62,45	68,35	62,36	39,79
Bauunterhaltungsaufwand Hochbau (GPA)				€ je EW	23,93	19,74	18,00	18,57	17,71

Bezeichnung des Produkts: 01.11.19

Archiv

Stellungnahme der/ des Produktverantwortlichen zu den Zielen:

Inwieweit wurden die für 2021 geplanten Ziele des Produktes erreicht? Welche Besonderheiten gab es?

Entsprechend seiner Bestimmung und Zielsetzung konnte das Archiv im abgelaufenen Jahr erneut einer Vielzahl von Besuchern bzw. Nutzern bei Fragestellungen, Forschungsanliegen und Recherchen auf unterschiedlichste Weise behilflich sein.

Dabei war die Nutzung der eigenen Bestände ebenso von Bedeutung wie die Beratung und Erteilung von Hinweisen zum Vorhandensein und zur Benutzung externer Bestände in anderen Archiven (z. B. Landesarchiv NRW, Münster).

Das Interesse bei den Benutzern bzw. bei den schriftlichen und telefonischen Anfragen richtete sich in einem sehr breiten Spektrum auf die allgemeine Stadt- und Stadtteilgeschichte bis hin zu Spezialthemen mit örtlichem Bezug.

Seit der gesetzlich vorgeschriebenen schrittweisen Abgabe älterer Personenstandsbücher und –unterlagen an das Archiv wurde auch in diesem Bereich 2021 wiederum umfangreiche Recherchen durchgeführt sowie entsprechende Auskünfte und Urkundenkopien erteilt.

Aufgrund der Corona-Pandemie fanden Stadtführungen des Gästeführerrings etc. in einer sehr eingeschränkt statt. Dennoch ging mit den geplanten Führungen die inhaltliche Vorbereitung, Betreuung und Leitung der Arbeit des Gästeführerrings einher.

Stellungnahme der/ des Produktverantwortlichen zu den Mess-/ Kennzahlen:

Wodurch sind die Abweichungen der Ist-Zahlen 2021 zu den Plan-Zahlen 2021 begründet (Plan/Ist-Vergleich)?

Wodurch sind die Abweichungen der Ist-Zahlen 2021 zu den Ist-Zahlen 2020 und 2019 begründet (Vorjahresvergleich)?

Aufgrund der Corona-Pandemie lassen sich Abweichungen feststellen. Es wurden insgesamt 47 Anfragen ausgewertet.

Stellungnahme der/ des Produktverantwortlichen zur zukünftigen Entwicklung:

Welche Maßnahmen werden in 2022 durchgeführt, um die Ziele des Produktes zu erreichen?

Welche Auswirkungen ergeben sich für die Bergkamener Bürgerinnen und Bürger?

Die archivische Bewertung und archivmäßige Bearbeitung vorhandener Altaktenbestände aus dem Verwaltungsarchiv wird im Jahre 2022 unverändert mit verschiedenen Fachbereichs-Schwerpunkten fortgesetzt, ebenso die Beratung und Betreuung potentieller Benutzer des Stadtarchivs. Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie ist der Zugang der Besucher aktuell nicht möglich.

Durch die kontinuierliche Weiterarbeit des Archivs wird gewährleistet, dass den Bergkamener Bürgerinnen und Bürgern auch im Jahre 2022 ein breites und ständig weiter wachsendes Spektrum an Informationsmöglichkeiten und –angeboten zur geschichtlichen, kulturellen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Entwicklungen ihrer Stadt und der einzelnen Stadtteile bzw. der früheren so genannten „Alt“-Gemeinden zur Verfügung steht.

Die Zusammenarbeit mit dem Gästeführerring wird 2022 in Vertretung durch Karsten Quabeck wieder aufgenommen.

Datum, Unterschrift der/des Produktverantwortlichen oder der Vertretung:  11.02.2022, Schrader	Datum, Unterschrift der Amtsleitung oder der Vertretung:  11.02.2022, Hartl	Datum, Unterschrift der Dezernentin / des Dezernenten oder des Vertreters:  11.02.2022, Bernd Schäfer
--	---	---

Doppischer Produktplan 2021

Produktbereiche	01	Innere Verwaltung	verantwortlich: Haupt- und Finanzausschuss zuständig: Zentrale Dienste
Produktgruppen	01.11	Innere Verwaltung	
Produkt	01.11.19	Archiv	

Beschreibung

Bildung, Erschließung, Verwahrung und Pflege kommunalen Archivgutes, Anlegung archivischer Sammlungen, Organisation von verwaltungsinternen Aktenablieferungen, Führung des Verwaltungszwischenarchivs und archivfachliche Unterstützungen für alle Verwaltungsabteilungen der Stadt Bergkamen; Benutzerberatung und -betreuung; Erforschung und Vermittlung der Orts- und Landesgeschichte

Auftrag

Archivgesetz NRW vom 15.05.1989

Zielgruppe

Bürgerinnen und Bürger der Stadt Bergkamen, alle Abteilungen der Stadtverwaltung, Bergkamener Schulen sowie Personen, Institutionen und Organisationen mit orts- und landesgeschichtlichem Interesse oder Forschungsvorhaben

Ziele

Schaffung, laufende Erweiterung und Pflege des Archivbestandes, auf dessen Basis die Geschichte und Entwicklung der Stadt Bergkamen und ihrer Stadtteile möglichst umfassend dokumentiert wird. Vermittlung von Stadt- und Stadtteilgeschichte durch Veröffentlichungen und Vorträge

Zuständigkeit

Sarah Schrader, Rathaus - Zimmer 115, Telefon 02307/ 965 - 233, E-Mail: s.schrader@bergkamen.de

Messzahlen

	Einheit	Plan 2021	Ist 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
Externe Anfragen im Hinblick auf das Archiv	Anzahl	230	49		258	261

Bezeichnung des Produkts: 01.11.20

Bürgermeisterbüro

Stellungnahme der/ des Produktverantwortlichen zu den Zielen:

Inwieweit wurden die für 2021 geplanten Ziele des Produktes erreicht? Welche Besonderheiten gab es?

Hinsichtlich der Angebote des Beschwerdemanagements

- Bürgertelefon (-444, -123)
- WebApp,
- Kummerkasten,
- E-Mail,
- Facebook,
- Bürgermeister vor Ort und
- Bürgermeistersprechstunde

ist auch für das Jahr 2021 eine rege Nutzung durch die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Bergkamen zu verzeichnen.

Wie in den vergangenen Jahren, wurden auch im Jahr 2021 thematisch vielfältige Anliegen bearbeitet. Hierzu zählen vordergründig:

- illegale Müllablagerungen,
- Straßenreinigung und Grünpflege,
- Parkprobleme, Nachbarschaftsstreitigkeiten,
- Geschwindigkeitsüberschreitungen,
- Lärmbelästigungen und
- Corona .

Die Stabsstelle Bürgermeisterbüro bietet die Kontaktaufnahme auf den oben genannten unterschiedlichsten Kommunikationswegen an, versteht sich als Querschnittsamt und versucht, in Kooperation mit den jeweils zuständigen Fachämtern oder auch anderen Behörden eine Klärung der Anliegen und, sofern möglich, eine Verbesserung der Situation herbeizuführen.

Würdigung des Ehrenamtes:

Es erfolgte im Jahr 2021 eine umfangreiche Würdigung des Ehrenamtes. Dieses stellt sich im Einzelnen wie folgt dar:

- Verleihung von 50 Ehrenamtskarten (Neuvergabe und Wiederholer)
- Verleihung von 43 Ehrennadeln und Medaillen .

Die vorschlagsberechtigten Institutionen nehmen die Würdigung ernst und ihre Aufgabe gewissenhaft wahr.

Stellungnahme der/ des Produktverantwortlichen zu den Mess-/ Kennzahlen:

Wodurch sind die Abweichungen der Ist-Zahlen 2021 zu den Plan-Zahlen 2021 begründet (Plan/Ist-Vergleich)?

Wodurch sind die Abweichungen der Ist-Zahlen 2021 zu den Ist-Zahlen 2020 und 2019 begründet (Vorjahresvergleich)?

Beschwerdemanagement:

Grundsätzlich ist die Zahl der Fragen, Anregungen und Beschwerden keine durch das Bürgermeisterbüro beeinflussbare Größe und unterliegt großen Schwankungen.

Im Jahr 2021 wurden vermehrt Fragen zum Thema Corona (-Impfung) beantwortet. Des Weiteren wurde aufgrund der Flutkatastrophe im Sommer 2021 verstärkt bei aufgetretenen Schadensfällen beraten und weiter vermittelt.

Ein Vergleich der insgesamt bearbeiteten Anliegen, stellt sich wie folgt dar:

- 2021: rund 800 Anliegen
- 2020: rund 500 Anliegen
- 2019: rund 400 Anliegen

Folglich gilt festzuhalten, dass hinsichtlich der Kommunikationskanäle des Beschwerdemanagements eine deutliche Akzeptanz bei den Bürgerinnen und Bürgern zu verzeichnen ist. Bei einer Gegenüberstellung dieser Kommunikationswege stellt sich heraus, dass bevorzugt der elektronische Weg (rund 500 Anliegen) genutzt wird. Gefolgt vom Bürgertelefon mit 198 Anrufen (2020: 144 Anrufe, 2019: 118 Anrufe). Damit bestätigt sich erneut, dass niederschwellige und unbürokratische Wege bevorzugt genutzt werden. Die im Jahr 2020 installierte Web-App verzeichnet eine deutlich gesteigerte Nutzung (2020: 96 Meldungen, 2021: 344 Meldungen).

Würdigung des Ehrenamtes:

Aufgrund der gesetzlich und per Satzung geregelten Mindestzeiten sowie der nicht vorhandenen Übersicht über alle im Stadtgebiet vorhandenen Ehrenamtlichen (hohe Fluktuation) ist ein Plan-/Ist-Vergleich in diesem Zusammenhang nicht möglich.

Stellungnahme der/ des Produktverantwortlichen zur zukünftigen Entwicklung:

Welche Maßnahmen werden in 2022 durchgeführt, um die Ziele des Produktes zu erreichen?

Welche Auswirkungen ergeben sich für die Bergkamener Bürgerinnen und Bürger?

Beschwerdemanagement:

Das bereits bewährte Angebot des Beschwerdemanagements soll im Jahr 2022 fortgesetzt werden.

Die einzelnen Segmente des Beschwerdemanagement setzen sich wie folgt zusammen:

- Bürgermeister vor Ort (Stadtmarkt und Stadtteile)
- Neubürgerabende
- Bürgertelefon
- Kummerkasten (im Rathaus)
- elektronischer Kummerkasten / Web-App
- Bürgermeistersprechstunde
- Beantwortung von Direktanfragen an den Bürgermeister bei E-Mail oder Facebook

Das Bürgermeisterbüro verfolgt weiterhin das Ziel zwischen verschiedenen Beteiligten und Akteuren (z.B. Beschwerdeführer und Fachamt) zu vermitteln und damit den Bürger*innen zu zeigen, dass ihre Anliegen ernst genommen werden.

Würdigung des Ehrenamtes:

Ein weiteres Ziel des Bürgermeisterbüros ist die Würdigung des Ehrenamtes. Das Ehrenamt hat immense Bedeutung für das Gemeinwohl und bedarf daher besonderer Aufmerksamkeit. Im Jahr 2022 werden dafür weiterhin die bereits bekannten Instrumente:

- jährliche Abfrage der Vorschläge für Ehrungen bei den Fraktionen, Vereinen und Institutionen mit anschließender großer Ehrungsveranstaltung (Ehrenamtskarte, Ehrennadel, Medaille)
- Informationen auf der städtischen Internet- und Facebookseite

eingesetzt.

Datum, Unterschrift der/des Produktverantwortlichen oder der Vertretung:  11.02.2022, Pape Datum, Name, Unterschrift	Datum, Unterschrift der Amtsleitung oder der Vertretung: Datum, Name, Unterschrift	Datum, Unterschrift der Dezernentin / des Dezernenten oder des Vertreters:  11.02.2022, Bernd Schäfer Datum, Name, Unterschrift
---	---	--

(*) - Kennziffer und Bezeichnung des Produktes

Doppischer Produktplan 2021

Produktbereiche	01	Innere Verwaltung	verantwortlich: Haupt- und Finanzausschuss zuständig: Bürgermeisterbüro
Produktgruppen	01.11	Innere Verwaltung	
Produkt	01.11.20	Bürgermeisterbüro	

Beschreibung

Büromanagement für den Bürgermeister, Referententätigkeit für den Bürgermeister einschließlich Planung und Durchführung (öffentlicher) Termine des Bürgermeisters und Bürgerbeteiligung. Erledigung aller aus den Einrichtungen des Beschwerdemanagements resultierender Aufgaben, wie Kummerkasten, Bürgertelefon und Bürgermeistersprechstunde. Förderung und Würdigung des Ehrenamtes und Ehrungen, Pressearbeit für den Bürgermeister, Betreuung interner und externer (digitaler) Kommunikationskanäle in Kooperation mit dem Stadtmarketing, Krisenkommunikation

Auftrag

Bürgermeister, Rat

Zielgruppe

Bürgermeister, Verwaltung, Stadtverordnete, Ortsvorstehende, Vereine, ehrenamtlich Aktive, Gewerbetreibende, Bürger*innen, Einwohner*innen

Ziele

Erhöhung der Identifikation der Einwohnerinnen und Einwohner mit der eigenen Stadt, Verbesserung städtischer Dienst- und Serviceleistungen, Schaffung bürgerfreundlicher Strukturen, Intensivierung, Förderung und Unterstützung der Kommunikation zwischen Verwaltung, Politik und Bevölkerung.

Zuständigkeit

Julia Rehers, Rathaus - Zimmer 121, Telefon 02307 / 965 - 237, E-Mail: j.rehers@bergkamen.de

Messzahlen

	Einheit	Plan 2021	Ist 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
telefonische Anregungen, Beschwerden und Hinweise (u.a. -444 und -123)	Anzahl	150	198	144	118	127
elektronische Anregungen, Beschwerden und Hinweise (u.a. WebApp, Homepage, E-Mail, Facebook)	Anzahl	300	574			264
Anregungen und Beschwerden auf weit. Kommunikationswegen (BM vor Ort, BW-Sprechstunde etc.)	Anzahl		78	358	275	70
Ehrungen	Anzahl		69	57	92	

Bezeichnung des Produkts: 02.12.01

Statistik und Wahlen

Stellungnahme der/ des Produktverantwortlichen zu den Zielen:

Inwieweit wurden die für 2020 geplanten Ziele des Produktes erreicht? Welche Besonderheiten gab es?

Insgesamt ist dieses Produkt durch zwei Ziele geprägt. Zum einen durch die ordnungsgemäße Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und zum anderen durch die Bereitstellung von Informationen – Daten und Statistiken – für überregionale sowie kommunale Planungen.

Stellungnahme der/ des Produktverantwortlichen zu den Mess-/ Kennzahlen:

Vorbereitung und Durchführung von Wahlen

Am 26.09.2021 fanden die Bundestagswahlen statt. Die Wahlen wurden entsprechend der strengen Vorgaben geplant und durchgeführt, Probleme bei der Durchführung sind nicht aufgetreten. Hervorzuheben ist, dass von den rd. 25.000 Wähler, fast 9.200 Wähler ihre Stimme als Briefwähler abgegeben haben.

Die Wahlergebnisse wurden vorschriftsmäßig ermittelt, an den Kreis Unna gemeldet und auf der Homepage der Stadt Bergkamen eingestellt.

Die Daten der statistischen Wahllokale wurden ebenfalls zeitnah ausgewertet und an den Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen(IT- NRW) gemeldet.

Die Bergkamener Bürgerinnen und Bürger werden formell und termingerecht über die kommenden Wahlen in Kenntnis gesetzt. Die nächste Wahl (Landtagswahl) findet am 15.05.2022 statt.

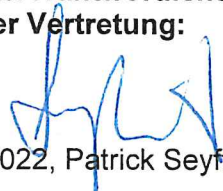
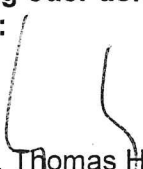
Daten und Statistiken

Im Bereich der Bereitstellung von Daten und Statistiken wurden verschiedene Auswertungen erhoben. Darüber hinaus wurden Statistiken für interne Dienstzwecke erstellt.

Stellungnahme der/ des Produktverantwortlichen zur zukünftigen Entwicklung:

Welche Maßnahmen werden in 2022 durchgeführt, um die Ziele des Produktes zu erreichen? Welche Auswirkungen ergeben sich für die Bergkamener Bürgerinnen und Bürger?

Von statistischen Erhebungen der IT NRW ist die einzelne Bürgerin bzw. der einzelne Bürger in der Regel nicht betroffen.

Datum, Unterschrift der/des Produktverantwortlichen oder der Vertretung:  08.02.2022, Patrick Seyffert	Datum, Unterschrift der Amtsleitung oder der Vertretung:  08.02.2022, Thomas Hartl	Datum, Unterschrift des Dezernenten oder des Vertreters:  08.02.2022, Bernd Schäfer
--	--	--

(*) - Kennziffer und Bezeichnung des Produktes

Doppischer Produktplan 2021

Produktbereiche	02	Sicherheit und Ordnung	verantwortlich: Haupt- und Finanzausschuss zuständig: Zentrale Dienste
Produktgruppen	02.12	Sicherheit und Ordnung	
Produkt	02.12.01	Statistik und Wahlen	

Beschreibung

Aufgaben der Wahlbehörde für allgemeine Wahlen, Bürgerentscheide, Volksinitiativen, Fachfragen der Statistik, Durchführung von Statistiken im Auftrag des Landesbetriebes Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) sowie Zählung und Sammlung von statistischen Daten

Auftrag

Rechtsnormen für Wahlen und Statistiken

Zielgruppe

Bürgerinnen und Bürger, politische Gremien, Behörden, Gesamtverwaltung

Ziele

Ordnungsgemäße Vorbereitung und Durchführung von Wahlen (Europa-, Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen) entsprechend den rechtlichen Grundlagen, Bereitstellung von Informationen für kommunale Planungen

Zuständigkeit

Patrick Seyffert, Rathaus - Zimmer 118, Telefon 02307/ 965 - 236, E-Mail: p.seyffert@bergkamen.de

Messzahlen

	Einheit	Plan 2021	Ist 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Bergkamen zum Ende des Zeitraumes	Anzahl		50.154	50.438	50.407	50.339
Bevölkerungsentwicklung (bezogen auf die Istzahl am Ende des Vorjahres)	%		-0,56	0,07	0,14	-0,20
Einwohnerinnen und Einwohner je Quadratkilometer zum Ende des Zeitraumes	Anzahl		1.119	1.126	1.125	1.124
Anteil der Ausländerinnen und Ausländer an der Bevölkerung	%		17,64	17,72	14,13	13,77

Bezeichnung des Produkts: 11.53.02

Beteiligung an den Gemeinschaftsstadtwerken (Strom)

Stellungnahme der/ des Produktverantwortlichen zu den Zielen:

Inwieweit wurden die für 2021 geplanten Ziele des Produktes erreicht? Welche Besonderheiten gab es?

Die Endabrechnung der Gemeinschaftsstadtwerke (GSW) für das Jahr 2020 führt im Bereich der Stromversorgung 2021 zur Besserung in Höhe von 19 T€ gegenüber der Planung.

Stellungnahme der/ des Produktverantwortlichen zu den Mess-/ Kennzahlen:

Wodurch sind die Abweichungen der Ist-Zahlen 2021 zu den Plan-Zahlen 2021 begründet (Plan/Ist-Vergleich)?

Wodurch sind die Abweichungen der Ist-Zahlen 2021 zu den Ist-Zahlen 2020 und 2019 begründet (Vorjahresvergleich)?

Siehe oben

Stellungnahme der/ des Produktverantwortlichen zur zukünftigen Entwicklung:

Welche Maßnahmen werden in 2022 durchgeführt, um die Ziele des Produktes zu erreichen?

Welche Auswirkungen ergeben sich für die Bergkamener Bürgerinnen und Bürger?

Auch in Zukunft werden die Konzessionsabgaben für Strom eine der wesentlichen Ertragspositionen im Ergebnisplan darstellen. Im Haushaltsjahr 2022 wird mit ähnlichen Erträgen gerechnet wie im Jahr 2021.

Datum, Unterschrift der/des Produktverantwortlichen oder der Vertretung:



03.02.2022, Blom

Datum, Unterschrift der Amtsleitung oder der Vertretung:



03.02.2022, Marquardt

Datum, Unterschrift des Dezernenten oder des Vertreters:



03.02.2022, Ulrich

Doppischer Produktplan 2021

Produktbereiche	11	Ver- und Entsorgung	verantwortlich: Haupt- und Finanzausschuss zuständig: Kämmerei
Produktgruppen	11.53	Ver- und Entsorgung	
Produkt	11.53.02	Beteiligung an den GSW (Elektrizitätsversorgung)	

Beschreibung

Beteiligung an den Gemeinschaftsstadtwerken (Versorgung mit Elektrizität)

Auftrag

Wirtschaftliche Beteiligung der Gemeinden gem. §§ 107 ff GO NRW

Zielgruppe

Mitglieder des Rates, Verwaltungsvorstand, Ämter der Stadtverwaltung

Ziele

Wirtschaftliche Beteiligung unter den Voraussetzungen des § 107 GO NRW

Zuständigkeit

Christian Blom, Rathaus - Zimmer 409, Telefon 02307/ 965 - 295, E-Mail: c.blom@bergkamen.de

Voraussetzungen der wirtschaftlichen Beteiligung sind, wenn:

1. ein öffentlicher Zweck die Beteiligung erfordert,
2. die Beteiligung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde stehen und
3. beim Tätigwerden außerhalb der Energieversorgung, der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsnetzen einschließlich der Telefondienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann.

Messzahlen

	Einheit	Plan 2021	Ist 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
Höhe der Beteiligung an den Gemeinschaftsstadtwerken	T€	6.300	6.300	6.300	6.300	6.300
Prozentuale Beteiligung an der Gesellschaft	%	42	42	42	42	42
Konzessionsabgabe "Strom"	T€	1.300	1.319	1.281	1.261	1.323

Bezeichnung des Produkts: 11.53.03

Beteiligung an den Gemeinschaftsstadtwerken

(Gas)

Stellungnahme der/ des Produktverantwortlichen zu den Zielen:

Inwieweit wurden die für 2021 geplanten Ziele des Produktes erreicht? Welche Besonderheiten gab es?

Die Endabrechnung der Gemeinschaftsstadtwerke (GSW) für das Jahr 2020 führt im Bereich der Gasversorgung 2021 zu Verbesserungen in Höhe von 6 T€ gegenüber der Planung.

Stellungnahme der/ des Produktverantwortlichen zu den Mess-/ Kennzahlen:

Wodurch sind die Abweichungen der Ist-Zahlen 2021 zu den Plan-Zahlen 2021 begründet (Plan/Ist-Vergleich)?

Wodurch sind die Abweichungen der Ist-Zahlen 2021 zu den Ist-Zahlen 2020 und 2019 begründet (Vorjahresvergleich)?

Siehe oben

Stellungnahme der/ des Produktverantwortlichen zur zukünftigen Entwicklung:

Welche Maßnahmen werden in 2022 durchgeführt, um die Ziele des Produktes zu erreichen?

Welche Auswirkungen ergeben sich für die Bergkamener Bürgerinnen und Bürger?

Auch in Zukunft werden die Konzessionsabgaben für Gas eine der wesentlichen Ertragspositionen im Ergebnisplan darstellen. Im Haushaltsjahr 2022 wird mit ähnlichen Erträgen gerechnet wie im Jahr 2021.

Datum, Unterschrift der/des Produktverantwortlichen oder der Vertretung:



03.02.2022, Blom

Datum, Unterschrift der Amtsleitung oder der Vertretung:



03.02.2022, Marquardt

Datum, Unterschrift des Dezernenten oder des Vertreters:



03.02.2022, Ulrich

Doppischer Produktplan 2021									
Produktbereiche	11	Ver- und Entsorgung	verantwortlich: Haupt- und Finanzausschuss						
Produktgruppen	11.53	Ver- und Entsorgung	zuständig: Kämmerei						
Produkt	11.53.03	Beteiligung an den GSW (Gasversorgung)							
Beschreibung									
Beteiligung an den Gemeinschaftsstadtwerken (Versorgung mit Gas)									
Auftrag									
Wirtschaftliche Betätigung der Gemeinden gem. §§ 107 ff GO NRW			Zielgruppe Mitglieder des Rates, Verwaltungsvorstand, Ämter der Stadtverwaltung						
Ziele			Zuständigkeit Christian Blom, Rathaus - Zimmer 409, Telefon 02307/ 965 - 295, E-Mail: c.blom@bergkamen.de						
Wirtschaftliche Betätigung unter den Voraussetzungen des § 107 GO NRW									
Voraussetzungen der wirtschaftlichen Betätigungen sind, wenn:									
1. ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert,									
2. die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde stehen und									
3. beim Tätigwerden außerhalb der Energieversorgung, der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsnetzen einschließlich der Telefondienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann.									
Messzahlen									
Höhe der Beteiligung an den Gemeinschaftsstadtwerken			Einheit	Plan 2021	Ist 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018	
Prozentuale Beteiligung an der Gesellschaft			T€	6.300	6.300	6.300	6.300	6.300	
Konzessionsabgabe "Gas"			%	42	42	42	42	42	
			T€	200	206	208	191	179	

Bezeichnung des Produkts: 11.53.05

Beteiligung an den Gemeinschaftsstadtwerken

(Wasser)

Stellungnahme der/ des Produktverantwortlichen zu den Zielen:

Inwieweit wurden die für 2021 geplanten Ziele des Produktes erreicht? Welche Besonderheiten gab es?

Die Endabrechnung der Gemeinschaftsstadtwerke (GSW) für das Jahr 2020 führt im Bereich der Wasserversorgung 2021 zu Verbesserungen in Höhe von 58 T€ gegenüber der Planung.

Stellungnahme der/ des Produktverantwortlichen zu den Mess-/ Kennzahlen:

Wodurch sind die Abweichungen der Ist-Zahlen 2021 zu den Plan-Zahlen 2021 begründet (Plan/Ist-Vergleich)?

Wodurch sind die Abweichungen der Ist-Zahlen 2021 zu den Ist-Zahlen 2020 und 2019 begründet (Vorjahresvergleich)?

Siehe oben

Stellungnahme der/ des Produktverantwortlichen zur zukünftigen Entwicklung:

Welche Maßnahmen werden in 2021 durchgeführt, um die Ziele des Produktes zu erreichen?

Welche Auswirkungen ergeben sich für die Bergkamener Bürgerinnen und Bürger?

Auch in Zukunft werden die Konzessionsabgaben für Wasser eine der wesentlichen Ertragspositionen im Ergebnisplan darstellen. Im Haushaltsjahr 2022 wird mit ähnlichen Erträgen gerechnet wie im Jahr 2021.

Datum, Unterschrift der/des Produktverantwortlichen oder der Vertretung:



03.02.2022, Blom

Datum, Unterschrift der Amtsleitung oder der Vertretung:



03.02.2022, Marquardt

Datum, Unterschrift des Dezernenten oder des Vertreters:



03.02.2022, Ulrich

Doppischer Produktplan 2021

Produktbereiche		verantwortlich: Haupt- und Finanzausschuss
Produktgruppen		zuständig: Kämmerei
Produkt		
	11	Ver- und Entsorgung
	11.53	Ver- und Entsorgung
	11.53.05	Beteiligung an der GSW (Wasserversorgung)

Beschreibung

Beteiligung an den Gemeinschaftsstadtwerken (Versorgung mit Trinkwasser)

Auftrag

Wirtschaftliche Betätigung der Gemeinden gem. §§ 107 ff GO NRW

Ziele

Wirtschaftliche Betätigung unter den Voraussetzungen des § 107 GO NRW

Zielgruppe

Mitglieder des Rates, Verwaltungsvorstand, Ämter der Stadtverwaltung

Zuständigkeit

Christian Blom, Rathaus - Zimmer 409, Telefon 02307/ 965 - 295, E-Mail: c.blom@bergkamen.de

Voraussetzungen der wirtschaftlichen Betätigung sind, wenn:

1. ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert,
2. die Gemeinde nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde stehen und
3. beim Tätigwerden außerhalb der Energieversorgung, der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsnetzen einschließlich der Telefondienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann.

Messzahlen

	Einheit	Plan 2021	Ist 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
Höhe an der Beteiligung an den Gemeinschaftsstadtwerken	T€	6.300	6.300	6.300	6.300	6.300
Prozentuale Beteiligung an der Gesellschaft	%	42	42	42	42	42
Konzessionsabgabe "Wasser"	T€	670	728	708	710	672

Bezeichnung des Produkts: 15.57.01

Wirtschaftsförderung

Stellungnahme der/ des Produktverantwortlichen zu den Zielen:

Inwieweit wurden die für 2021 geplanten Ziele des Produktes erreicht? Welche Besonderheiten gab es?

Interne Neustrukturierung

Die Stabsstelle Wirtschaftsförderung und Tourismus engagiert sich seit Jahren erfolgreich in den Aufgabefeldern Wirtschaftsförderung, Tourismus und Berufliche Förderung von Frauen und Mädchen. In 2018 wurde der Eigenbetrieb BreitBand Bergkamen (BBB) gegründet, welcher den geförderten Ausbau eines Hochgeschwindigkeitsnetzes für die Kommunen Kamen, Bönen und Bergkamen zukunftsorientiert vorantreibt. Bereits vor aber spätestens mit der Gründung des Eigenbetriebs nimmt die Arbeitszeit für den BBB in der Stabsstelle ein Volumen von ca. 80% ein, zumal die Wirtschaftsförderung insbesondere an den EU-weiten, mehrstufigen Ausschreibungen maßgeblich mitwirkt und auch die stellvertretende Betriebsleitung im BBB stellt.

Folgerichtig entschied sich der Verwaltungsvorstand für die Trennung der Bereiche Wirtschaftsförderung und Tourismus und die Zuordnung des Bereiches Tourismus zur Abteilung Stadtmarketing zum 01.06.2021. Zukünftig wird der Produktbericht zum Bereich Tourismus daher durch den Bereich „Stadtmarketing“ erstellt.

Breitbandausbau

Wie in den vergangenen Jahren lag der Fokus der Stabsstelle Wirtschaftsförderung auf dem Ausbau der Breitbandinfrastruktur. Der Eigenbetrieb BreitBand Bergkamen verantwortet dabei die Vorbereitung und Durchführung aller Maßnahmen für die Kommunen Kamen, Bönen und Bergkamen in den Förderprogrammen „Weiße Flecken“, „Sonderaufruf Gewerbegebiete“ und „Gigabit-Anbindung Schulen“.

In 2021 konnte der BBB die Gigabit-Anbindung der Schulen für die Kommunen erfolgreich abschließen und die Mittelanforderungen durchführen. Im „Weiße Flecken“-Programm erfolgte eine mehrstufige EU-weite Ausschreibung zur Beauftragung der Netzplanung. Die ersten Planungen durch die beauftragte Firma wurden in Kooperation mit zahlreichen Akteuren, wie z.B. den Planungsämtern der jeweiligen Kommunen durchgeführt. Darüber hinaus wurde auch die mehrstufige EU-weite Ausschreibung für den Breitbandausbau in den Gewerbegebieten („Sonderaufruf Gewerbegebiete“) für insgesamt 6 Lose durchgeführt. Zudem fanden intensive Vorbereitungen zur Konkretisierung der Förderanträge in Absprache mit dem Fördermittelgeber und der Bundesnetzagentur statt. Des Weiteren standen regelmäßige Bauherren-Besprechungen und Lenkungsausschüsse in Kooperation mit dem Projektsteuerer und dem juristischen Berater sowie Präsentationen im Betriebsausschuss und den Gremien der Partnerkommunen an. Auch auf einer Bürgerversammlung in Nordbögge wurde der aktuelle Sachstand dargestellt. Darüber hinaus informierte der Eigenbetrieb regelmäßig via Pressemitteilungen und Social-Media über den Fortschritt des Projekts. Details zu den stets aktuellen Sachständen können über die für den BBB ins Leben gerufene Internetpräsenz abgerufen werden.

Wirtschaftsförderung

In 2021 waren die Auswirkungen der Corona-Pandemie auch in der Wirtschaftsförderung durchaus feststellbar.

Sowohl die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt als auch die Entwicklung der SV-pflichtigen Beschäftigungsverhältnisse konnten daher den positiven Trend der Vorjahre nicht fortsetzen. Zu diesen gesamtwirtschaftlichen Hemmnissen kommt hinzu, dass die mangelnde

Beschäftigungsverhältnisse immer weiter einschränkt.

Die Organisation und Durchführung von Veranstaltungen wie z.B. Unternehmerstammtisch oder Ausbildungsmesse sind pandemiebedingt wie im Vorjahr ausgefallen.

Es gab dennoch eine große Anzahl von Austauschgesprächen mit Unternehmer, die sich in Bergkamen ansiedeln möchten. Zudem nutzte das Team der Stabsstelle die Zeit, eine umfangreiche Vorortanalyse der bestehenden Unternehmen in den Gewerbegebieten durchzuführen und Kontakte zu intensivieren, um schließlich die aktuellen Bedarfe in der Stadt hinsichtlich der Gewerbeflächenentwicklung zu vervollständigen und aktualisieren.

Tourismus (bis 31.05.2021, s.o. Neustrukturierung)

Wegen der Corona-Pandemie fanden touristische Maßnahmen eher im planerischen Bereich statt, wie z.B. die Digitalisierung der Römer-Lippe-Route-Angebote in Kooperation mit der Ruhr Tourismus GmbH, ebenso wie Videotelefonkonferenzen mit dem GeoPark Ruhrgebiet e.V. (RVR), an denen die Wirtschaftsförderung teilnahm. Darüber hinaus unterstützte die Stabsstelle Gastgeber dabei, ihr – wenn durch Corona auch nur eingeschränktes Angebot – bekannt zu machen und wegen der zeitweisen Schließungen entsprechende Fördermittel zu beantragen.

Frau & Beruf – Beruflich orientiertes Beratungsangebot für Frauen und Mädchen

Mit dem Ziel, die Ausbildungs- und Berufschancen für Frauen und Mädchen zu verbessern sowie zukunftsorientierte Bereiche für Frauen auf dem Arbeitsmarkt zu erschließen, führte die Stabsstelle Wirtschaftsförderung im Bereich „Frau und Beruf“ in 2021 mehrere Maßnahmen durch. Besonders erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang die Beleuchtung des Lichtkunstwerkes Impuls.Bergkamen auf der Bergehalde Großes Holz, das anlässlich des internationalen Tages „Nein zu Gewalt an Frauen“ in oranges Licht gehüllt pressewirksam präsentiert wurde und damit im Kreis Unna einzigartig war und überregional für Aufmerksamkeit sorgte.

Corona-bedingt fand der überwiegende Teil der meisten Netzwerksitzungen (u.a. Bergkamener Mädchen- und Frauennetzwerk, Netzwerk Frau und Beruf im Kreis Unna, Beratungsnetzwerk Wiedereinstieg) digital statt. Wie in den vergangenen Jahren arbeitete die Stabsstelle Wirtschaftsförderung darüber hinaus wieder erfolgreich mit der WFG Kreis Unna im Bereich Existenzgründungsberatung und mit der Agentur für Arbeit Hamm im Bereich Beratung für Berufsrückkehrende zusammen. Zudem wurden Veranstaltungen geplant und vorbereitet, die wegen der Corona-Pandemie auch hier nur eingeschränkt bzw. in digitaler Form stattfinden konnten (z. B. Bergkamener Mädchen- und Frauennetzwerk: Etablierung eines Schulungsangebotes zum Thema Missbrauch und die Vorbereitungen zum Equal Pay Day).

Stellungnahme der/ des Produktverantwortlichen zu den Mess-/ Kennzahlen:

Wodurch sind die Abweichungen der Ist-Zahlen 2021 zu den Plan-Zahlen 2021 begründet (Plan/Ist-Vergleich)?

Wodurch sind die Abweichungen der Ist-Zahlen 2021 zu den Ist-Zahlen 2020 und 2019 begründet (Vorjahresvergleich)?

Wirtschaftsförderung

Die Zahl der Betriebe mit mind. 20 Beschäftigten hat sich 2021 nicht wesentlich verändert. Die Zahl der 120 neugeschaffenen Arbeitsplätze gehen im Wesentlichen auf die insgesamt 309 registrierten Gewerbeneuanmeldungen zurück. Insgesamt führte die Stabsstelle Wirtschaftsförderung in 2021 180 Beratungsprozesse durch, diese Zahl liegt somit über dem gesetzten Ziel für 2021.

Rd. 30% dieser Beratungsprozesse mündeten in erfolversprechende Aktivitäten. Zu

berücksichtigen ist dabei, dass die Stabsstelle derzeit schwerpunktmäßig im Breitbandausbau für den Eigenbetrieb BreitBand Bergkamen tätig ist. Hier haben der Austausch und die Beratungen deutlich zugenommen, die Maßnahmen sind meist sehr umfangreich, planungs- und beratungsintensiv, so dass der erfolgreiche Abschluss der Maßnahmen meist nur zeitverzögert zu messen ist.

Frau & Beruf – Beruflich orientiertes Beratungsangebot für Frauen und Mädchen

Da sich der Bereich „Frau und Beruf“ überwiegend kooperativ in Form von Netzwerken gestaltet, ist eine Beurteilung der Ziele eher qualitativ – durch die entsprechenden Maßnahmen und Projekte – als quantitativ messbar. Auch in 2021 verhinderte die Corona-Pandemie viele Möglichkeiten im Hinblick auf das Beratungsangebot und die Veranstaltungsdurchführung. Ein weiteres corona-bedingtes „Ausnahmejahr“, das aus Sicht der Stabsstelle Wirtschaftsförderung einem Vergleich mit den Ist- und Soll-Zahlen der Vorjahre nicht Stand hält.

Stellungnahme der/ des Produktverantwortlichen zur zukünftigen Entwicklung:

Welche Maßnahmen werden in 2022 durchgeführt, um die Ziele des Produktes zu erreichen?

Welche Auswirkungen ergeben sich für die Bergkamener Bürgerinnen und Bürger?

BreitBand Bergkamen

Die einzelnen Projektbausteine im Rahmen des Breitbandausbaus werden weiter konkretisiert. Im Mittelpunkt der für 2022 geplanten Aktivitäten stehen im Rahmen des Projekts „Weiße Flecken“ der Abschluss der Feinnetzplanung und im Anschluss die Ausschreibung der Tiefbauarbeiten sowie darauf folgend der Beginn derselben bis Ende 2022.

Die Vertragsabschlüsse sowie die Konkretisierung der Förderanträge für das Projekt „Sonderaufruf Gewerbegebiete“ werden voraussichtlich im 1. Quartal 2022 abgeschlossen sein. Im weiteren Verlauf beginnt mit der Beauftragung der Lose der Ausbau und die Beantragung weiterer Fördermittel.

Dazu kommt 2022 ein neues Projekt im Rahmen des Breitbandausbaus: Die Vorbereitung und Beantragung von Fördermaßnahmen für das Ausbauprojekt „Graue Flecken“.

Der Fortschritt des Breitbandausbaus wird auch 2022 von regelmäßigen Pressemitteilungen und Bekanntmachungen über die Social Media Kanäle begleitet.

Wirtschaftsförderung

Auf Grund nach wie vor fehlender Flächenpotenziale wird es auch in 2022 nur vereinzelt möglich sein, Neuansiedlungen bzw. Betriebsverlagerungen zu realisieren.

Die Bemühungen der kommunalen Wirtschaftsförderung in Kooperation mit der WFG des Kreises Unna zur Reaktivierung gewerblicher Bauflächen sollen auf Grundlage des bestehenden Kooperationsvertrages intensiviert werden.

Ein großes Bestandsunternehmen wird 2022 sein Geschäftsfeld erweitern und in diesem Zusammenhang die Mitarbeiterzahl so stark optimieren, dass derzeit auch eine Veränderung der anliegenden Infrastruktur geplant ist. Die Vorgespräche mit Vertretern des Unternehmens fanden bereits 2021 statt, der erfolgreiche Abschluss der Verhandlungen soll im ersten Quartal 2022 erfolgen.

Sofern die aktuelle Situation es zulässt, wird im März in Kooperation u.a. mit dem Jobcenter Kreis Unna in Bergkamen eine Ausbildungsmesse in Bergkamen auf dem Gelände der Fakt Campus AG angeboten.

Frau & Beruf – Beruflich orientiertes Beratungsangebot für Frauen und Mädchen

In 2022 wird die Stabsstelle Wirtschaftsförderung – Frau und Beruf, verschiedene Projekte begleiten, hierzu gehören insbesondere:

- Kooperation mit der Agentur für Arbeit (Wiedereinstiegsberatung Rathaus, VHS) sowie der WFG Kreis Unna mbH (Existenzgründungsberatung Rathaus)
- Veranstaltungsplanung und -durchführung: Equal Pay Day, Internationaler Frauentag, Aktion „Nein zu Gewalt an Frauen“
- Mitarbeit in Netzwerken
- Pressearbeit

Unternehmerinnen, berufstätige Frauen und solche, die es (wieder) werden möchten und bei Ihrer beruflichen (Neu-)Orientierung optimale Beratung und gute Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Frau und Beruf vorfinden, fühlen sich wohl in ihrer Stadt bzw. erwägen einen Zuzug. Die o. a. Maßnahmen, Veranstaltungen und Kooperationen unterstützten somit in besonderer Weise die Zielgruppe „Frauen und Mädchen“ und wirken sich als weiche Standortfaktoren positiv auf das Image der Stadt Bergkamen aus.

Datum, Unterschrift der/des Produktverantwortlichen oder der Vertretung:	Datum, Unterschrift der Amtsleitung oder der Vertretung:  04.02.2022, Simone Reichert	Datum, Unterschrift der Dezernentin / des Dezernenten oder des Vertreters:  04.02.2022, Bernd Schäfer
---	--	---

Doppischer Produktplan 2021

Produktbereiche	15	Wirtschaft und Tourismus	verantwortlich: Haupt- und Finanzausschuss
Produktgruppen	15.57	Wirtschaftsförderung und Tourismus	zuständig: Wirtschaftsförderung
Produkt	15.57.01	Wirtschaftsförderung	

Beschreibung

Bestandspflege (Behördenlotse, Betriebsbesichtigungen, Durchführung von Informationsveranstaltungen, Fördermittelberatung), Förderung der Neuansiedlung von Gewerbe- und Industriebetrieben, Fördermittel- und Existenzgründerberatung, Bereitstellung gewerblicher Bauflächen, Beratung von Frauen und Mädchen bei der Berufswahlorientierung und beim beruflichen Wiedereinstieg, Qualifizierung und Beratung von Betrieben zur betrieblichen Frauenförderung

Auftrag

Zielgruppe
Unternehmer und Gewerbetreibende, Bergkamener Frauen und Mädchen, Existenzgründerinnen und -gründer

Ziele

Betriebe, Ansiedlung neuer Betriebe, Verbesserung der Arbeitsmarktchancen für Mädchen und Frauen

Zuständigkeit

Simone Reichert, Rathaus - Zimmer 119, Telefon 02307/ 965 - 229; E-Mail: s.reichert@bergkamen.de

Messzahlen

	Einheit	Plan 2021	Ist 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
Betriebe mit mindestens 20 Beschäftigten	Anzahl	63	62	62	62	62
neu geschaffene Arbeitsplätze durch Unternehmensansiedlungen*	Anzahl	200	120	150	268	424
Beratungsprozesse	Anzahl	150	180	200	380	245
Anteil der Gespräche, die eine erfolgversprechende Aktivität zur Folge haben**	%	35,0	30,0	35,0		40,0

*Hiervon sind 40 Arbeitsplätze in Teilzeit
**Auf eine Angabe erfolgversprechender Aktivitäten wird verzichtet, da es sich bei einer Vielzahl der Beratungsprozesse um laufende Verfahren aus dem Bereich Breitband handelt.

Doppischer Produktplan 2021

Produktbereiche	15	Wirtschaft und Tourismus	verantwortlich: Haupt- und Finanzausschuss zuständig: Tourismus
Produktgruppen	15.57	Wirtschaftsförderung und Tourismus	
Produkt	15.57.02	Tourismus	

Beschreibung
Konzeptentwicklung und -umsetzung, Zusammenarbeit mit Gastgebern in Bergkamen, Schaffung neuer bzw. Optimierung bereits vorhandener touristischer Angebote, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Stadtführungen etc., Veranstaltungen und Angebote zur Stärkung der Innen- und Außenwahrnehmung

Auftrag
Gemeindeordnung

Zielgruppe
Touristen (Radfahrer, Familien mit Kindern, Alleinreisende und Paare mittleren Alters sowie 50+), Einwohner als Besucher von Veranstaltungen und Nutzer von Freizeitangeboten (in Kooperation mit Stadtmarketing)

Ziele
Steigerung der touristischen Attraktivität der Stadt Bergkamen, Erhöhung der Übernachtungszahlen, Optimierung der Angebots- und Servicequalität, Stärkung der Innen- und Außenwahrnehmung

Zuständigkeit
Karsten Quabeck, Rathaus - Zimmer 112, Telefon 02307/ 965 - 234, E-Mail: k.quabeck@bergkamen.de

Messzahlen	Einheit	Plan 2021	Ist 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
Gästebetten in Bergkamen	Anzahl	160				140
Übernachtungen in Bergkamen*	Anzahl					
Stadtführungen und Stadtteilführungen (Durchführung Gästeführerring)	Anzahl	75	21		62	61
Teilnehmer an den Führungen	Anzahl	2.100	420		1.582	1.713
*Inwieweit Übernachtungszahlen verfügbar sein werden bleibt abzuwarten, da in den vergangenen Jahren aufgrund fehlender Hotelinfrastruktur und des daraus resultierenden Datenschutzes die Stadt Bergkamen nicht über die aktuellen Zahlen durch IT.NRW informiert werden durfte.	Anzahl					

Bezeichnung des Produkts: 15.57.03

Stadtmarketing/Werbung (BgA)

Stellungnahme der/ des Produktverantwortlichen zu den Zielen:

Inwieweit wurden die für 2021 geplanten Ziele des Produktes erreicht? Welche Besonderheiten gab es?

Bedingt durch die Corona-Pandemie konnte von den geplanten Veranstaltungen nur das Klassik und Kino Open-Air, das Stadtradeln sowie die Herbstpflanzung im Jubiläumswald durchgeführt werden.

Der städtische Facebook-Auftritt zählt zum Jahresende 2021 etwa 3.590 „Gefällt mir – Angaben“. Die Planzahlen wurden damit deutlich übertroffen, was auch mit der Informationsverbreitung zum Thema Corona zu erklären ist.

Zukünftig ist davon auszugehen, dass die Zugriffe einschließlich der „Likes“ nur noch leicht steigen werden, da Facebook mittlerweile grundsätzlich weniger Zulauf von neuen Nutzern erhält.

Nach wie vor werden die Seiten redaktionell durch das StA 13 mit Veranstaltungshinweisen und sonstigen interessanten Themen rund um die Stadt(-verwaltung) versorgt.

Mit 157.000 Besuchen auf der städtischen Homepage wurden die geplanten Ziele übertroffen. Da die Homepage während der gesamten Pandemie stets aktuelle Informationen und Gesetze bereithielt, nutzten anscheinend zahlreiche Bürger dieses Angebot.

Im Zeitraum vom 24.11. bis 27.12.2021 verbreitete die Stadtverwaltung unter Federführung des Stadtmarketings weihnachtliche Stimmung in Bergkamens Mitte. Neben dem Rathaus wurden u.a. der Ratstrakt, der Busbahnhof und die gegenüberliegende Sparkasse farblich in Szene gesetzt. Mit dieser Aktion sollte trotz aller einschränkenden Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie nicht nur auf die bevorstehende Advents- und Weihnachtszeit eingestimmt, sondern auch Mut in der Krise gemacht werden.

Im Bereich des Merchandisings wurden verschiedene neue Artikel angeschafft. Unter anderem konnte die deutschlandweit erste städtische Radbekleidungs-Kollektion auf den Markt gebracht werden. Durch eine hohe Nachfrage mussten bereits in kürzester Zeit die nachhaltig produzierten Radlershorts und -trikots nachbestellt werden.

Aus steuerrechtlichen Gründen wird der Bereich Veranstaltungen und Werbung weiterhin als sog. „Betrieb gewerblicher Art“ (BgA, seit 2011) geführt.

Stellungnahme der/ des Produktverantwortlichen zu den Mess-/ Kennzahlen:

Wodurch sind die Abweichungen der Ist-Zahlen 2021 zu den Plan-Zahlen 2021 begründet (Plan/Ist-Vergleich)?

Wodurch sind die Abweichungen der Ist-Zahlen 2021 zu den Ist-Zahlen 2020 und 2019 begründet (Vorjahresvergleich)?

Bedingt durch die Corona-Pandemie konnte nur ein Bruchteil der geplanten Veranstaltungen durchgeführt.

Die erwartete Anzahl der „Likes“ auf der städtischen Facebook-Seite und der Zugriffszahlen auf die städtische Homepage wurden teils deutlich übertroffen.

Stellungnahme der/ des Produktverantwortlichen zur zukünftigen Entwicklung:

Welche Maßnahmen werden in 2022 durchgeführt, um die Ziele des Produktes zu erreichen?

Welche Auswirkungen ergeben sich für die Bergkamener Bürgerinnen und Bürger?

Durch die anhaltende Corona-Pandemie bleibt abzuwarten, inwieweit Veranstaltungen in 2022 durchführbar sind.

Ein besonderer Fokus wird nach wie vor auf die Qualität der Veranstaltungen gelegt.

Der Facebook-Auftritt soll auch weiterhin mit aktuellen und interessanten Themen sowie Veranstaltungshinweisen versorgt werden, um weiter neue Nutzer zu gewinnen.

Datum, Unterschrift der/des Produktverantwortlichen oder der Vertretung:

10.02.2022, Quabeck

Datum, Unterschrift der Amtsleitung oder der Vertretung:

10.02.2022, Hartl

Datum, Unterschrift des Dezernenten oder des Vertreters:

10.02.2022, Bernd Schäfer

Doppischer Produktplan 2021

Produktbereiche	15	Wirtschaft und Tourismus	verantwortlich: Haupt- und Finanzausschuss zuständig: Zentrale Dienste
Produktgruppen	15.57	Wirtschaftsförderung und Tourismus	
Produkt	15.57.03	Stadtmarketing/Merchandising	

Beschreibung

Erstellung städtischer Publikationen; Bürgerinformation; Weiterentwicklung der Internet-Präsentation; Planung und Durchführung städtischer Großveranstaltungen; Kontaktpflege zu örtlichen, regionalen und überregionalen Institutionen, Verbände und Vereinen; Steigerung der Attraktivität der Gesamtstadt (auch über die Stadtgrenzen hinaus)

Auftrag

Zielgruppe

Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Bergkamen, Menschen in der Region und im Bundesgebiet, Personengruppen der Partnerstädte

Ziele

Zuständigkeit

Präsentation städtischer Stärken und Abbau vorhandener Schwächen. Intensivierung der Kommunikation zwischen Verwaltung, Politik und Bevölkerung. Steigerung der Qualität im Veranstaltungs- und Stadtwerbungsbereich, Abbau von Vorurteilen durch zwischenmenschliche Kontakte, Beitrag zur Integration ausländischer Einwohnerinnen und Einwohner in Bergkamen

Karsten Quabeck, Rathaus - Zimmer 112, Telefon 02307/965 - 234, E-Mail: k.quabeck@bergkamen.de

Messzahlen

	Einheit	Plan 2021	Ist 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
Veranstaltungen	Anzahl	10	4	1	10	13
Zugriffe auf die Internetseite www.bergkamen.de	Anzahl	100.000	157.800	265.000		85.732
likes facebook.com/stadtverwaltungbergkamen	Anzahl	3.200	3.590	3.360	2.800	2.456

Doppischer Produktplan 2021

Produktbereiche	16	Allgemeine Finanzwirtschaft	verantwortlich: Haupt- und Finanzausschuss zuständig: Kämmerer
Produktgruppen	16.61	Allgemeine Finanzwirtschaft	
Produkt	16.61.01	Steuern, Allg. Zuweisungen und Allg. Umlagen	

Beschreibung
Grund-, Gewerbe- und sonstige kommunale Steuern sowie Gemeindeanteile an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer, zweckfreie Zuwendungen und Umlagen

Auftrag
Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG), Gemeindeordnung (GO), Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO), Abgabenordnung (AO), Kommunalabgabengesetz (KAG), Grundgesetz (GG), Gesetz über die Personal- und Finanzstatistik, Dienstanzweisungen

Ziele
Sicherung und Stärkung der kommunalen Finanzkraft, Erstellen der kommunalen Bilanz

Zielgruppe
Rat und Ausschüsse, Verwaltungsvorstand, Ämter und Sachgebiete, Aufsichtsbehörde Kreis Unna, Land NRW

Zuständigkeit
Christian Blom, Rathaus - Zimmer 409, Telefon 02307 / 965 - 295, E-Mail: c.blom@bergkamen.de

Kennzahlen	Einheit	Plan 2021	Ist 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
Gewerbesteuer je Einwohner	€	325,67	325,67	325,67	293,24	285,53
Grundsteuer A und B je Einwohner	€	194,98	194,98	194,98	191,87	191,87
Kreisumlage je Einwohner	€	758,84	758,84	691,43	700,24	687,55
Schlüsseluweisung je Einwohner	€	1.013,11	1.013,11	801,26	881,04	826,19
Anteil an der Einkommensteuer je Einwohner	€	407,81	407,81	392,87	383,35	362,34

Messzahlen	Einheit	Plan 2021	Ist 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
Ergebnisplan (Aufwendungen)	T€	152.988	152.988			
Veränderungen zum Vorjahr	%	3,6	3,6			
Gewerbesteuer	T€	15.700	14.130	9.907	26.012	17.784
Grundsteuer A und B	T€	9.400	9.535	9.714	9.612	9.383
Kreisumlage	T€	37.021	31.059	33.182	32.359	33.092
Schlüsseluweisung	T€	49.131	43.621	38.635	42.613	39.835
Anteil an der Einkommensteuer	T€	19.660	18.842	17.589	18.161	17.462

Doppischer Produktplan 2021									
Produktbereiche	16	Allgemeine Finanzwirtschaft	verantwortlich: Haupt- und Finanzausschuss						
Produktgruppen	16.61	Allgemeine Finanzwirtschaft	zuständig: Kämmerer						
Produkt	16.61.02	Allgemeine Finanzwirtschaft							
Beschreibung									
Schuldendienst (Zins- und Tilgungsleistungen einschl. Zinsen für Kassenkredite)									
Auftrag									
Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG), Gemeindeordnung (GO), Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO), Abgabenordnung (AO), Kommunalabgabengesetz (KAG), Grundgesetz (GG), Gesetz über die Personal- und Finanzstatistik, Dienstanweisungen		Zielgruppe		Rat und Ausschüsse, Verwaltungsvorstand, Ämter und Sachgebiete, Aufsichtsbehörde Kreis Unna, Land NRW					
Ziele		Zuständigkeit		Christian Blom, Rathaus - Zimmer 409, Telefon 02307/ 965 - 295, E-Mail: c.blom@bergkamen.de					
Sicherung und Stärkung der kommunalen Finanzkraft, Erstellen der kommunalen Bilanz									
Messzahlen									
Zinsen Kommunaldarlehen		Einheit		Plan 2021	Ist 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018	
Zinsen Kassenkredite		T€		2.270	602	620	883	916	
Tilgung Kommunaldarlehen		T€		600	403	431	473	728	
		T€		2.402	2.247	2.119	2.406	1.904	
Hinweis: die Zahlen werden ergänzt, sobald die Planung für 2022/2023 abgeschlossen ist.									

Bezeichnung des Budgets: 02.33

Bürgerdienste, Ordnung und Soziales

Geplanter Aufwand / Geplanter Ertrag 2021 * (siehe Saldo der Spalte 6 „Insgesamt verfügbare Haushaltsmittel“)	-1.186.027,00 €
Tatsächlicher Aufwand/ Tatsächliche Ertrag 2021 * (siehe Saldo der Spalte 9 „Insgesamt verfügte Haushaltsmittel“)	-338.644,27 €
Budgetverschlechterung/ -verbesserung * (in Höhe der Differenz der ersten beiden Zahlen – s. Spalte 10) (sowie unter Beachtung – ggf. Abzug - der Spalten 3 bis 5)	847.382,73 €

Stellungnahme der/des Budgetverantwortlichen zur Entwicklung in 2021:

Durch welche Ursachen ist die oben berechnete Budgetverschlechterung* oder Budgetverbesserung* begründet? Welche Besonderheiten gab es?

Insgesamt weist das Budget Bürgerdienste, Ordnung und Soziales für das Jahr 2021 eine Verbesserung in Höhe von 847.382,73 € aus. Allerdings sind hieraus erforderliche Rückstellungen für das Folgejahr in Höhe von 93.800,00 € zu bilden, sodass die tatsächlich verfügbare Budgetverbesserung 753.582,27 € beträgt.

Im Produkt Bürgerservice (02.12.02) liegen die Verwaltungsgebühren aus Einnahmen für Reisepässe und Personalausweise (Buchungsstelle 02.12.02.431100) mit 16.565,63 € über dem veranschlagtem Budget. Die damit verbundenen Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (Buchungsstelle 02.12.02.529100) liegen mit 12.838,59 € deutlich unter dem geplanten Ansatz. Der Mehrertrag beruht im Wesentlichen auf einem erhöhten Interesse gebührenpflichtiger Vorgänge in Folge der Lockerungen der coronabedingten Schutzmaßnahmen und Aufhebungen der Reisebeschränkungen im Frühsommer. Besonders stark nachgefragt wurden daher Reisedokumente (z.B. Reisepässe, Personalausweise). Das Produkt schließt mit einer Verbesserung von 30.014,01 € ab.

Durch Mehreinnahmen bei den Verwaltungsgebühren und Minderaufwendungen ergab sich im Produkt Personenstandswesen (02.12.03) eine Verbesserung um 5.771,13 €.

Offenbar bedingt durch die verschiedenen Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie (u.a. Kontaktreduzierung, Einschränkung von privaten Feiern, Beschränkung der zulässigen Personenzahl bei standesamtlichen Trauungen) wurden manche Dienstleistungen des Standesamtes (z.B. Beurkundungen von Eheschließungen, Ehescheidungen) im Jahr 2020 in geringerem Maße in Anspruch genommen als in den Jahren zuvor. Im Jahr 2021 nahm hier sowie im Bereich Einbürgerungen die Nachfrage in Folge der Lockerungen der coronabedingten Schutzmaßnahmen und des weiteren Impffortschritts wieder zu. In 2020 und 2021 liegt die Zahl der beurkundeten Sterbefälle über den Werten der Vorjahre.

Von der Möglichkeit, einen im Ausland erfolgten Personenstandsfall (Eheschließung, Geburt, Tod) nachbeurkunden zu lassen, machten im Jahr 2021 nur 2 Personen Gebrauch.

Bei den Produkten im Bereich Ordnungsangelegenheiten ergaben sich einzelne Verschlechterungen durch Mindererträge, die ebenfalls durch die im Rahmen der Corona-Pandemie erlassenen restriktiven Rechtsvorschriften und der damit verbundenen Einschränkung des gesellschaftlichen Lebens begründet sind.

Im Produkt Allgemeine Sicherheit und Ordnung (02.12.04) war zum einen ein Minderertrag in Höhe von 2.632,86 € bei den Produkten 02.12.04.442100 und 02.12.04.456100 zu verzeichnen. Pandemiebedingt fand die Blumenbörse nicht statt, sodass es keine Auktion der Fundsachen gab. Den Mindererträgen stehen zum anderen Minderaufwendungen in Höhe von 19.744,90€ gegenüber. Dies ist überwiegend der Verringerung der Kosten der Rattenbekämpfung zuzuschreiben, sowie dem Fehlen der Abrechnung der Fa. KSHM UG für das 4. Quartal. Insgesamt ergibt sich für das Produkt Allgemeine Sicherheit und Ordnung eine Verbesserung in Höhe von 17.112,04 €.

Das Produkt Gewerbewesen 02.12.05 entwickelt sich bei einer Verbesserung von 645,50 € erwartungsgemäß

Das Produkt Überwachung des ruhenden Verkehrs (02.12.06), weist einen Minderertrag von 23.415,75 € aus. Dem liegen die aktuelle pandemische Lage sowie personelle Engpässe zugrunde.

Es fehlten im Zeitraum Januar bis März zwei volle Stellenäquivalente. Im Zeitraum April bis Juni fehlte ein volles Stellenäquivalent. Ferner mussten u.a. die Verkehrsaufseher für Coronakontrollen eingesetzt werden, was zu einer Beschneidung der verfügbaren Arbeitszeit für ihre originären Aufgaben führte.

Im Produkt Brandschutz und Bevölkerungsschutz (Gefahrenabwehr, 02.12.07) mussten wie bereits in den Vorjahren mehrere Aufwandsbuchungsstellen produkt- bzw. budgetintern verstärkt werden.

Deutliche Mehraufwendungen ergaben sich bei den Buchungsstellen 02.12.07.525100 (Haltung von Fahrzeugen), 02.12.07.529100 (Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen), 02.12.07.541200 (Aufwendungen) und 02.12.07.542100 (Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit) in Höhe von insgesamt rd. 59.000,00 €. Diese Mehraufwendungen konnten budgetintern kompensiert werden. Den Mehraufwendungen liegen insbesondere bei den Buchungsstellen 02.12.07.525100 und 02.12.07.541200 die allgemeinen Kostensteigerungen sowie die Hochwasserlage im Sommer des Jahres zugrunde. Insgesamt schließt das Produkt mit einer Verbesserung um 3.576,89 € ab.

Für das Produkt Rettungsdienst (02.12.08) wird zum Jahresende eine Verbesserung in Höhe von 239.827,98 € ausgewiesen. Die Aufwendungen für Pensionsrückstellungen (02.12.08.523200, Erstattungen an Gemeinden) stiegen gerade in den letzten beiden Geschäftsjahren stetig an. Die Stadt Kamen, als Verbundpartner und Ausübender des Rettungsdienstes lässt Anfang jeden Jahres die Kommunale Versorgungskasse Westfalen-Lippe die aktuellsten Pensionswerte berechnen und reicht die Aufwendungen dann weiter an die Stadt Bergkamen und Gemeinde Bönen als Verbundpartner des Rettungsverbundes Kamen-Bergkamen-Bönen.

Die Endabrechnung der Stadt Kamen für den Bereich Rettungsdienst für das Jahr 2021 erfolgt jedoch erst nach dem 31.03.2022, eine exakte Vorhersage der Pensionsrückstellungen ist daher nicht möglich. Aufgrund dessen wurden zunächst 50.000,00 Euro für das Geschäftsjahr 2021 zusätzlich benötigt und die Buchungsstelle budgetintern (02.12.08.448200, Kostenerstattungen von Gemeinden) entsprechend verstärkt.

Der daraus entstehende Gesamtbetrag von 225.000,00 Euro wird als Rückstellung in das Jahr 2022 übertragen.

Mithin verbleibt in diesem Produkt unter Berücksichtigung der Rückstellung eine Verbesserung in Höhe von 14.827,98 €.

Im Produkt Märkte (02.12.09) ist eine Verschlechterung in Höhe von 47.136,09 € zu verzeichnen. Zurückzuführen ist dies darauf, dass der Wochenmarkt in der ersten Jahreshälfte 2021 nur in stark reduzierter Form mit durchschnittlich 4 Markthändlern aus dem Lebensmittelbereich (coronakonform) stattfand. Die dadurch entstandenen Mindererträge konnten in der 2. Jahreshälfte nicht ausgeglichen werden. Fernerhin fielen 5 Märkte wetterbedingt aus.

Pandemiebedingt fanden die Frühjahrs- und die Herbstkirmes nicht statt.

Das Produkt Brandschutz und Bevölkerungsschutz (Gefahrenvorbeugung, 02.12.10) beinhaltet einerseits die Verwaltung der Sirenenanlagen im Stadtgebiet Bergkamen, andererseits die Durchführung der Brandverhütungsschauen, die organisatorisch dem StA 33 (SG 37/38) erst Ende des Jahres zugeordnet wurden. Dieses Produkt entwickelt sich erwartungsgemäß.

Im Budgetbereich Soziales (Produkte 05.31.01, 05.31.02, 05.31.04, 05.31.05, 05.31.06 und 10.52.01) konnte in 2021 eine Budgetverbesserung um 619.987,02 € erzielt werden.

Für das Produkt Aufnahme und Versorgung von Geflüchteten (05.31.04) ist eine rechnerische Verbesserung um 572.574,82 € eingetreten. Es erfüllten zunächst mehr Personen als prognostiziert die Voraussetzungen für eine pauschalierte Landeszuweisung nach § 4 FlüAG. Der Großteil der Verbesserung im Bereich der Landeserstattungen resultiert allerdings aus den Ausgleichszahlungen des Landes für Geduldete für das Jahr 2021 i.H.v. 406.859,42 €. Insgesamt wurden durch das Land 587.228,96 € mehr als prognostiziert zugewiesen (Buchungsstelle 05.31.04.414100). Durch das Land erfolgte in 2021 eine Sonderprüfung der Zahlung von pauschalen Landesleistungen in 2018, aus der sich eine Rückforderungssumme i.H.v. 80.538 € ergab. Die ursprünglich geforderten knapp 150.000 € konnten durch eine Überprüfung der Einzelfälle auf die vg. Summe reduziert werden. Im Bereich der Kostenerstattungen durch Sozialleistungsträger wurden nicht genutzte Abschlagszahlungen durch Krankenkassen erstattet. Hier konnte eine Verbesserung gegenüber der Planung um 160.986,40 € erzielt werden (Buchungsstelle 05.31.04.448400). Weiterhin erfolgten um ca. 7.999,64 € höhere Erstattungen durch Leistungsberechtigte selbst (Buchungsstelle 05.31.04.448800). Im Bereich der Aufwendungen für die Versorgung der Geflüchteten – Leistungen nach dem AsylbLG (Buchungsstelle 05.31.04.533900) sind Minderaufwendungen gegenüber der Planung i.H.v. 16.225,69 € zu verzeichnen, womit trotz mehr Personen im Leistungsbezug eine Verbesserung erzielt werden konnte. Aus dem Produkt erfolgten jedoch noch Mittelbereitstellungen zugunsten der Produkte 02.12.07 (57.578,87 €), 02.12.08 (13.200 €) und 05.31.05 (49.000 €), sodass sich die o.g. rechnerische Verbesserung ergab.

Bei dem Produkt Unterbringung von Geflüchteten und von Obdachlosigkeit bedrohten Personen (05.31.05) ergab sich eine rechnerische Verbesserung in Höhe von 9.747,34 €. Diese ergibt sich allerdings nur aufgrund der vorgenommenen Mittelbereitstellung aus dem Produkt 05.31.04 (49.000 €). Zum einen war gegenüber der Veranschlagung ein um 49.800,62 € höherer Aufwand für die Anmietung von Wohnraum für Geflüchtete und Obdachlose erforderlich (Buchungsstelle 05.31.05.542200). Auch die Mehraufwendungen, die sich aus den Mietverträgen für die Instandhaltung und Wiederherstellung von angemieteten Wohnungen zur Unterbringung ergaben, überschritten die Prognose um 23.583,84 € (Buchungsstelle 05.31.05.524108). Im Gegenzug konnten Mehrerträge bei den Kostenerstattungen durch Sozialleistungsträger (Buchungsstelle 05.31.05.448600: 23.928,43 €) und den Benutzungsgebühren (Buchungsstelle 05.31.05.448700: 12.204,23 €) erzielt werden.

Im Produkt Sonstige Fördermaßnahmen (05.31.06) ergab sich eine Verbesserung um 35.668,13 €, da Projekte im Bereich Soziale Inklusion und Seniorenarbeit aufgrund von Corona nicht wie geplant umgesetzt werden konnten.

Die Produkte Sozialhilfe und Grundsicherung nach dem SGB XII (05.31.02), Sonstige Fördermaßnahmen (05.31.06) und Wohngeld (10.52.01) entwickeln sich im Wesentlichen wie prognostiziert.

Stellungnahme der/des Budgetverantwortlichen zur zukünftigen Entwicklung:

Falls Budgetverbesserung*: Wird sich die Verbesserung in 2022 voraussichtlich fortsetzen?

Das Budget des StA 33 ist im hohen Maße von äußeren Umständen abhängig. Mithin lässt sich keine Prognose bzgl. der weiteren Entwicklung abgeben.

Insbesondere wird in diesem Hinblick auf die derzeit noch andauernde Pandemiesituation hingewiesen, die es noch schwieriger macht vorherzusagen, wie sich das Budget, gerade im Bereich des StA 33 entwickeln wird.

**Datum, Unterschrift der/des Budget-
verantwortlichen oder der Vertretung:**


11.02.2022, Lamparski

**Datum, Unterschrift der/des Dezernentin /
~~Dezernenten oder des Vertreters:~~**


11.02.2022, Busch

(*) – Nr. und Bezeichnung des Budgets

(*) - nicht zutreffendes bitte streichen

Bezeichnung des Budgets: 04.60

Bauaufsichts- und Bauverwaltungsangelegenheiten (*)

Geplanter Aufwand / Geplanter Ertrag 2021 * (siehe Saldo der Spalte 6 „Insgesamt verfügbare Haushaltsmittel“)	308.600,00 €
Tatsächlicher Aufwand/ Tatsächliche Ertrag 2021 * (siehe Saldo der Spalte 9 „Insgesamt verfügte Haushaltsmittel“)	647.182,13 €
Budgetverschlechterung/-verbesserung * (in Höhe der Differenz der ersten beiden Zahlen – s. Spalte 10)	338.582,13 €

Stellungnahme der/des Budgetverantwortlichen zur Entwicklung in 2021:

Durch welche Ursachen ist die oben berechnete Budgetverschlechterung* oder Budgetverbesserung begründet?

Die Budgetverbesserung ist hauptsächlich geprägt durch die Gebührenhöhe des Vorbescheids zum Großprojekt "Berg-Karree" (ehemals Turmarkaden). Unter Berücksichtigung dieser Gebühr (315.222.50 €) relativiert sich die Höhe des tatsächlichen Ertrages deutlich.

Welche Besonderheiten gab es?

Corona-Pandemie

Stellungnahme der/des Budgetverantwortlichen zur zukünftigen Entwicklung:

~~Falls Budgetverschlechterung*: Welche Maßnahmen werden durchgeführt, um eine weitere Verschlechterung in 2022 zu vermeiden?~~

Falls Budgetverbesserung: Wird sich die Verbesserung in 2022 voraussichtlich fortsetzen?

Die Budgetverbesserung lag nach Abzug der Gebühr für den Vorbescheid "Berg-Karree" bei etwa 8 % und ist – vor allem im Hinblick auf die auch im Jahr 2021 noch fortwährenden, turbulenten Corona-Ereignisse – nahezu als „Punktlandung“ einzustufen.

Eine weitergehende Verbesserung in 2022 ist zunächst nicht zu erwarten. Abhängig von städtebaulich relevanten Großprojekten wie der Wasserstadt Aden, der Bebauung des ehemaligen Areals der Turmarkaden (Berg-Karree) oder der Ausweisungen neuer Baugebiete könnten jedoch zu einem zu 2021 vergleichbaren Mehrertrag führen. Diese Vorhaben benötigen in der Regel jedoch eine längere Planungszeit, so dass Auswirkungen auch erst in den Folgejahren verzeichnet werden könnten.

Datum, Unterschrift der/des Budgetverantwortlichen oder der Vertretung:

01.02.2022, Schnurawa

Datum, Unterschrift der/des Dezernentin /
Dezernenten oder der Vertretung:

1.02.2022, Ulrich

Bezeichnung des Budgets: 04.61

Stadtplanung, Klimaschutz, Straßen und Grünflächen (*)

Geplanter Aufwand / Geplanter Ertrag 2021 * (siehe Saldo der Spalte 6 „Insgesamt verfügbare Haushaltsmittel“)	3.771.973,09 €
Tatsächlicher Aufwand/ Tatsächliche Ertrag 2021 * (siehe Saldo der Spalte 9 „Insgesamt verfügbare Haushaltsmittel“)	3.508.384,85 €
Budgetverschlechterung/ -verbesserung * (in Höhe der Differenz der ersten beiden Zahlen – s. Spalte 10) (sowie unter Beachtung – ggf. Abzug - der Spalten 3 bis 5)	263.588,24 €

Stellungnahme der/des Budgetverantwortlichen zur Entwicklung in 2021:

Durch welche Ursachen ist die oben berechnete Budgetverschlechterung* oder Budgetverbesserung* begründet? Welche Besonderheiten gab es?

Produkt 10.52.03 „Denkmalschutz und Denkmalpflege“

In 2021 wurden keine privaten Denkmalpflegemaßnahmen gefördert. Die eingeplanten Mittel wurden demnach nicht verausgabt.

Produkt 12.54.02 „Öffentliche Verkehrsflächen (Gemeindestraßen)“

- Im März 2021 hat die Stadt Bergkamen einen Zuwendungsbescheid aus dem Sonderprogramm Erhaltungsinvestitionen für die Maßnahme „Deckensanierung Albert-Einstein-Straße“ erhalten. Die Kosten wurden zu 100 % übernommen.
- Aufgrund der personellen Situation und der Corona-Pandemie konnten teilweise geplante Straßenunterhaltungsmaßnahmen in 2021 nicht umgesetzt werden.
- Darüber hinaus steht die spitze Abrechnung mit dem SEB für den öffentlichen Anteil der Straßenentwässerung noch aus.

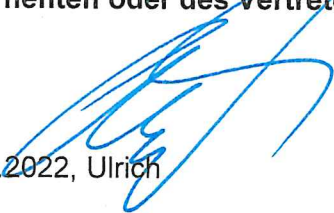
Stellungnahme der/des Budgetverantwortlichen zur zukünftigen Entwicklung:

~~Falls Budgetverschlechterung*: Welche Maßnahmen werden durchgeführt, um eine weitere Verschlechterung in 2022 zu vermeiden?~~

Falls Budgetverbesserung*: Wird sich die Verbesserung in 2022 voraussichtlich fortsetzen?

Es ist derzeit nicht absehbar, ob sich eine Verbesserung in 2022 fortsetzt.

Im Produkt 10.52.03 „Denkmalschutz und Denkmalpflege“ ist die Förderung von privaten Denkmalpflegemaßnahmen für 2022 geplant.

Datum, Unterschrift der/des Budgetverantwortlichen oder der Vertretung:  03.02.2022, Reichling	Datum, Unterschrift der/des Dezernentin / Dezernenten oder des Vertreters:  03.02.2022, Ulrich
--	---

(*) – Nr. und Bezeichnung des Budgets

(*) - nicht zutreffendes bitte streichen

Anlage zum Budgetbericht 03.20 und 09.20 zum 31.12.2020

Corona-bedingte Abweichungen (nachrichtlich)

Budget 03.20	
Summe	0 T€

Budget 09.20	
Mindererträge Einkommensteuer	-818 T€
Mindererträge Umsatzsteuer	-38 T€
Mindererträge Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	-297 T€
Summe	-1.153 T€